

## Preisfrage

ausgeschrieben von dem deutschen National-Verein,

beantwortet von

**Dr. G. Bodemer**

in Augsburg.

Im September des vorigen Jahres erschien in den öffentlichen Blättern die nachfolgende Ankündigung:

### Bekanntmachung.

eine von dem deutschen National-Verein für Handel und Gewerbe ausgeschrieben Preisfrage betreffend.

Der Zweck des deutschen National-Vereins für Handel und Gewerbe besteht in der Hebung der genannten beiden Branchen in sich und den Bestrebungen des Auslandes gegenüber, wozu er laut §. 2 seiner Statuten folgende Mittel und Wege ergreift:

- 1) Fortwährende Beobachtung und Ermittlung des Zustandes und der Fortschritte der Gewerbe, des Handels und der Industrie im In- und Auslande;
- 2) genaue, sachverständige Prüfung und, nach Befinden, Einführung und Verbreitung nützlicher Erfindungen und Verbesserungen;
- 3) Erforschung günstiger und ungünstiger Handelskonjuncturen;
- 4) Erforschung vortheilhafter Abzugswegen für die Erzeugnisse des deutschen Bodens und Gewerbes;
- 5) Ermittlung der besten Bezugquellen aller Gegenstände für den Handel, sowie der Rohstoffe und Halbfabrikate für die Gewerbe;
- 6) thatsächliche Vermittlung des Abfahrs inländischer Handels- und Industrie-Produkte und des Bezuges der erforderlichen Waaren, Rohstoffe und Halbfabrikate aus den besten Quellen;
- 7) Bildung und thatsächliche Förderung von Assoziationen unter Fabrikanten und Handwerkern in dem in dem vorstehenden Punkte bezeichneten Sinne;
- 8) Förderung der strengsten Redlichkeit im Handel und Verkehr;
- 9) Anregung und Aufmunterung der Fabrikanten, Handwerker und Techniker durch Prämien-Aussetzung für Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Gewerksamkeit;
- 10) gegenseitige Belehrung und Unterstützung durch Wort und That.

Obwohl nun der deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe in seinen, nach reiflicher Beratung und Erwägung genehmigten Statuten die Mittel und Wege angegeben hat, mittelst deren er sich dem vorgestrichen Ziele zu nähern gedenkt, so kann doch eine Sache von so hoher Wichtigkeit und von so schwieriger und vermittelter Gliederung nicht vielfach genug erwogen werden. Das Direktorium des deutschen National-Vereins für Handel und Gewerbe hat daher unter Zustimmung des Vereins-Ausschusses beschloffen, zu näherer Erwägung der Sache und um jedem möglichen Mißgriff zu vermeiden, die nachfolgende Preisfrage zu stellen:

Welche Mittel und Wege muß der deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe ergreifen, um Deutschlands industrielles und merkantiles Leben auf einen würdigen, das Wohl des Vaterlandes wahrhaft fördernden Standpunkt zu erheben?

Die Bearbeiter der Ausgabe werden sich übrigens dem Gebiete der speziellen Politik so fern als möglich zu halten haben,

da der Verein jede politische Tendenz von sich abweist, und der Ansicht ist, daß Alles, was geschehen kann und soll, bei der jetzigen politischen Zerstückelung des deutschen Vaterlandes zunächst aus dem Volke selbst hervorgehen und von den politischen Verhältnissen unabhängig sein muß.

Die eingehenden Abhandlungen müssen

**spätestens am 31. März 1854**

in Leipzig beim „Direktorium des deutschen National-Vereins für Handel und Gewerbe“ eingereicht werden, und können in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßt sein. Jede Abhandlung muß an ihrer Spitze einen Wahlpruch tragen und derselben der Name des Verfassers in einem versiegelten Zettel, mit demselben Motto bezeichnen, beigelegt werden. Nur Abhandlungen, bei denen diese Formalitäten genau beobachtet worden ist, werden zur Bewerbung zugelassen.

Diese sämtlichen eingelaufenen Abhandlungen werden einer in der am 11. Mai 1854 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung des Vereines zu erwählenden Kommission von sachverständigen Preisrichtern zur Prüfung übergeben, und die als die beste erkannte mit einem Preise von

**Einhundert Stück Louis'or**

belohnt werden. Der Name des Verfassers wird öffentlich bekannt gemacht. Die gekrönte Preischrift wird Eigenthum des Vereines, der es sich vorbehält, dieselbe entweder durch den Druck zu veröffentlichen, oder sonst davon den geeigneten Gebrauch zu machen. Die nicht gekrönten Abhandlungen können unter Angabe des Motto's und der Handschrift wieder zurückverlangt werden.

Die Statuten und sonstigen Druckschriften des Vereines, welche als Unterlagen bei der Preischrift dienen dürfen, können kostenfrei von dem unterzeichneten Direktorium unmittelbar oder auf Buchhändlerwege bezogen werden.

Leipzig, den 30. August 1850.

Das Direktorium des deutschen National-Vereins für Handel und Gewerbe.

Obwohl sich gegen die Art der Fragestellung, gegen die Möglichkeit der geeigneten Lösung und daher auch gegen die Wahrscheinlichkeit der wirklichen Preisbetrobung mehrere Zweifel nicht heiligen lassen, so hatte ich dennoch dem Veriaue einer Beantwortung der Frage in der Absicht mich unterzogen, und die Aufmerksamkeit des Vereines auf eine Institution zu lenken, welche den Zwecken desselben am ersten entsprechen und zugleich dem Verein selbst ein fest bestimmtes Feld der Wirkksamkeit eröffnen dürfte, woran es seiner Thätigkeit bis jetzt noch ermangelt zu haben scheint.

Da indeß der Verein der Beantwortung seiner Preisfrage eine neue Frist von sieben Monaten zu ertheilen für rüchlich erachtet hat, so wird die Veröffentlichung der gegenwärtigen Schein um so eher Entschuldigungsverdienlich finden, als sie von der Preisbetrobung absteht und sich daher auf die Erörterung des eigentlichen Kernpunktes der Frage hiermit beschränkt, die aus dieser Zusammenziehung entspringende Verdichtigung der erschiedenen Durchführungen übrigens selbst zugest. b.

Augsburg, im März 1854.

Dr. G. Bodemer.

## Die Hebung des Handels und der Gewerbe.

Wenn die Rede davon ist, das industrielle und merkantile Leben einer ganzen Nation auf einen höheren Standpunkt zu erheben, so wird keine menschliche Kraft im Stande sein, eines so unermesslich großen Zweck durch die Anwendung spezifischer Mittel zu erreichen zu können. Die Beförderung der landwirtschaftlichen und metallurgischen Produktion, ein rationales Zollsystem, die möglichste Vereinfachung aller Hemmnisse und Beschränkungen des Verkehrs und der Erwerbstätigkeit, die Vermehrung und Verbesserung der Transport- und Verbindungsmittel; dies und die Sorge für die Aufklärung und Intelligenz der Bevölkerung werden im Wesentlichen die Bedingungen sein, mittels welcher jede Nation diejenige Stufe der gewerblichen Entwicklung erlangen kann, wozu sie durch ihre geographischen und klimatischen Verhältnisse überhaupt befähigt ist.

Nichtsdestoweniger treten in den Schiffsalen der Völker Rücksicht, und in den öffentlichen Gewerbeständen Schwankungen ein. Stets werden die Regierungen des Anstoßes und stets werden Einzelne der Unterstützung bedürftig sein. Inwiefern steht daher ein gewerblicher Verein auf dem praktischen Felde gemeinsinniger Thätigkeit. Soll aber diese Thätigkeit von wirklichen Erfolgen begleitet sein, so muß sie sich innerhalb desjenigen Kreises bewegen, der ihr nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel zugewiesen ist. Eine jede subjektive Hülfleistung ist ohne die direkte oder indirekte Verbindung mit mehr oder weniger Geldmitteln nicht ausführbar. Will daher ein Verein der thätigsten Hülfleistung seine vorzüglichste Verwirklichung widmen, so kann er der Alternative nicht entgehen, entweder nur einen Zweck in einem weiteren Kreise verfolgen, oder verschiedene Zwecke auf einen engeren Kreis beschränken zu müssen. Es gibt zahllose Vorschläge zur Hebung der öffentlichen Gewerbstätigkeit und sie sind alle vortrefflich, sie sind aber, gleichwie die Vorschriften der Ethik und der Moral nur dann wahrhaft wirksam, wenn sie der Einzelne gegen das Ganze, in Anwendung bringt. Jeder Einzelne ohne Annahme besitzt die Befähigung, je nach Maßgabe seiner Kräfte im Sinne jener Vorschläge zum Wohl für das öffentliche industrielle Leben wirken zu können, wozu alle Staatsregierungen und alle Vereine zusammengekommen nicht die Summe der geistigen und materiellen Mittel aufzubringen vermöchten, um die millionenfachen Beziehungen des menschlichen Fleißes ohne Täufungen beurtheilen und um die ebenso zahllosen Ansprüche der Einzelnen befriedigen zu können. Es liegen in dieser Hinsicht bereits Beispiele im großen Maßstabe vor. In Frankreich wurden im Jahre 1831 drei Räte für Ackerbau, Handel und Gewerbe, theils aus der Wahl der Regierung, theils aus der Wahl der Handelskammern zusammengesetzt. Diese unter dem Namen der Generalräthe kombinierte Versammlung sollte einen Kreis von Sachverständigen bilden zur genaueren Erörterung aller Gegenstände von volkswirtschaftlicher Breitenausdehnung. Obwohl aber diese Behörde nun bereits seit 20 Jahren besteht und obwohl sie mit allen Mitteln und Einfluß ausgerüstet ist, so war sie bis jetzt nicht im Stande irgend nennenswerthe Erfolge erzielen zu können. In ähnlicher Weise ward vor einigen Jahren in Württemberg eine Centralstelle für Handel und Gewerbe errichtet, die aus der gewerblichen Intelligenz des ganzen Landes zusammengesetzt und welcher ein beinahe außer Verhältnis zum Staats Einkommen stehender Dispositionsfonds zugewiesen ist. Sie wendet ihre Mittel nur allein den württembergischen Interessen zu und hat dennoch bis jetzt so wenig Erhebliches zu leisten vermocht, daß mit den nämlichen Intelligenz, mit dem nämlichen Eifer und mit den nämlichen Mitteln ohne Zweifel weit Größeres und Nützlicheres in anderer Weise zu erreichen gewesen sein würde.

Die Sache geht in der That aus ganz natürlich zu. Die öffentlichen Zustände, soweit sie die Zugänglichkeit der Gewerbestandnisse und die Erleichterung der Wechsels- und Absatzquellen betreffen, haben in der neueren Zeit außerordentliche Fortschritte zum Vortheil der industriellen Klassen gemacht. Ueber die jüngsten Länder der Erde hat sich ein gleichsam telegraphisch Reg von handels- und gewerbspolitischen, von industriellen und tech-

nischen Zeitschriften ausgebreitet, welche in Verbindung mit der politischen Presse Alles veröffentlichten und erschöpfen, was sich auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe nur irgend Bemerkungswerthe zutragen mag. Für viele einzelne Betriebszweige kommen sogar eigne Journale heraus. Ueberdem haben sich in allen Ländern und fast in allen größten Städten Komptoirs und Agenturen gebildet, welche die speziellen und lokalen Bedürfnisse der Industrie erforschen und befriedigen, welche die Produkte ferner Gegenden aus der ersten Quelle anbieten und dagegen zum Absatz der heimischen Erzeugnisse beförderlich sind, welche Muster, Zeichnungen, Proben und Recepte beibringen, welche jeder Erfindung und Verbesserung nachhelfen, welche jeden Winkel wo eine Gasse hantirt und ein Rad sich dreht, persönlich aufsuchen, so daß heutzutage auch der kleinste Gewerbetreibende mit den Fortschritten und Veränderungen in der Produktion und in dem Abgange seines Erzeugnisses nicht unbekannt bleiben kann. Es erscheint in der That kaum denkbar, daß weder eine Staatsbehörde, noch das Directorium eines Vereines jemals im Stande sein möchte, mit den zahllosen Verbindungen der vom persönlichen Interesse angeordneten Privatthätigkeit konkurriren und die sorgliche und praktische Pflege der unendlich verzweigten Gewerbeständen durch eine Centralisation theoretischer Kräfte ersetzen zu können, und ebensoviele wahrscheinlich ist es, daß der große Kaufmann, der große Fabrikant oder die Direction einer großen Gesellschaft sich des Rathes und der Unterstützung irgend eines, wenn auch noch so befähigten Vereines zur Erforschung der Mittel und Wege bedienen sollten, welche zum zweckmäßigen Betrieb ihrer Geschäfte und Anstalten erforderlich sind. Es möchte sogar gestattet sein, den Handel überhaupt von jeder Berücksichtigung ausschließen zu dürfen. Der Handel ist der notwendige Vermittler zwischen der Produktion und dem Verbrauch, er sorgt dafür, daß einerseits die Erzeugnisse und andererseits die Bedürfnisse der entferntesten Länder und Völker in wohlthätige Verbindung gebracht werden und indem er den Produzenten der Sorge und Mühe überhebt, seine Erzeugnisse den Konsumenten selbst zuführen zu müssen, ist der Handel der große und unentbehrliche Förderer und Beweger der öffentlichen Produktion. Will man daher den Handel einer Nation auf eine höhere Stufe erheben, so gibt es nur zwei Wege dazu, reifens und hauptsächlich, daß man die allgemeine Produktion zu vermehren, und zweitens, daß man die den Verkehr hemmenden Beschränkungen zu beseitigen sucht. Ausfallenderweise empfiehlt dagegen der deutliche National-Verein in §§ 3-6 seines Programms die Umgestaltung des Großhandels, die Vermeidung des Zwischenhandels und die Verleugung des großen Prinzipes der Theilung der Arbeit und schlägt folglich solche Mittel vor, durch welche, wenn anders sie ausführbar, der Handel nicht gehoben, sondern gelähmt und dem Gewerbebestand die wohlthätige Vermittlung entzogen werden möchte, vermöge welcher er vorzugsweise zur ungeheilten Kraftanwendung auf die Verwirklichung seiner Erzeugnisse befähigt erscheint.

Nachdem jedoch die große Industrie, der Großhandel und die Interessen des Handels überhaupt von der näheren Berücksichtigung ausgeschlossen worden, so hat dadurch der Kreis der Betrachtungen ein Operationsterrain, einen festen Standpunkt zu Gunsten einer wirksamen Vereinsthätigkeit erlangt. Der erste erhebende Mittelstand, die Kleingewerbe sind es, denen die ausschließliche Berücksichtigung ohne Beimischung sekundärer Interessen zugewendet werden kann. Hierzu bedarf es aber der vorangehenden genauen Prüfung der Zustände, denen man Erleichterung und Unterstützung angedenken lassen will.

## Die Zustände der Kleingewerbe.

Die genaue Erforschung der inneren Zustände der einzelnen Gewerbezweige wird jederzeit schwierig sein. Der Ausfall der Ernten, der Wechsel der Moden, selbst ungewöhnliche Witterungsverhältnisse äußern, gleichwie politische Aufregungen, epidemische Krankheiten oder andere Zufälle einen großen Einfluß auf die öffentliche Erwerbstätigkeit. Viele betrachten auch die sogenannten schlechten Zeiten als Ursache von Zuständen, die oft nur

die Folge individuellen Mißgeschickes oder eigener Verschuldung sind.

Um den Grad der Erwerbsthätigkeit eines großen Landes beurtheilen zu können, wird die Summe der allgemeinen Ausfuhr als ein möglichst zuverlässiger Maßstab anzulegen sein. Die Ausfuhr ist der Ueberfluß der Produktion über den Bedarf und da Produktion und Arbeit vollkommen identisch sind, so ist es auch dasselbe, ob der Ueberfluß in rohen oder in veredelten Stoffen besteht, weil der verhältnißmäßige Antheil an Arbeit die einen so viel wie die andern trifft. Zwar weist das Gangsfabrikat in der Regel eine höhere Kapitalrate als das rohe oder nur vorbereitete Erzergniß ab, da aber die Herstellung des letztern mit größerer Sicherheit des Abfages und folglich auch mit größerer Stabilität der Herstellung verbunden ist, so liegt ein in der Neuzeit mehr und mehr erkannter Irrthum in der Behauptung, daß die Veredelung eines Stoffes der Erzeugung des Stoffes selbst unbedingt vorzuziehen sei.

Aber nicht nur die Summe der Ausfuhr überhaupt, sondern auch der Vergleich mit den Nachbarländern erscheint dabei von Wichtigkeit für die Beurtheilung. Den zuverlässigsten Angaben zufolge betrug die Ausfuhr im Jahre 1846 in runden Summen:

	Polloerein.	Oestreich.	Frankreich.
Verzeherungsgegenstände:	20 Mill. $\mathcal{R}$ .	20 Mill. $\mathcal{R}$ .	33 Mill. $\mathcal{R}$ .
Rohstoffe u. Halbfabrikate:	55 " "	60 " "	22 " "
Gangsfabrikate:	407 " "	35 " "	435 " "
	482 Mill. $\mathcal{R}$ .	445 Mill. $\mathcal{R}$ .	490 Mill. $\mathcal{R}$ .

Da nun die ziemlich gleiche Bevölkerungszahl von Oestreich und von Frankreich diejenige der Polloereinstaaten um den fünften Theil übertrifft, so geht die überwiegend günstige Exportbilanz des Polloereines gegen die anderer Länder überzeugend daraus hervor. Es ist zwar richtig, daß der Polloerein andererseits wieder eine sehr große Einfuhr hat, in welcher der Lohnantheil bei jenem die menschlichen Heeres ebensowohl bezahlt worden muß, aber erkant würde ohne die Gegeneinfuhr die eigene Ausfuhr gar nicht möglich sein und zweitens soll damit und ohne weitere Konsequenzen daraus ziehen zu wollen, nur so viel gesagt sein, daß die deutsche Produktionskraft im Wesentlichen nicht nur Alles schafft, was zur Nahrung, Bekleidung, Wohnung und Bildung der Bevölkerung erforderlich ist, sondern daß sie auch noch einen bedeutenden Ueberfluß erzeugt, welcher zum Umtausch gegen fremde Genusmittel und dadurch zur Vermehrung der Lebensannehmlichkeit und zur Veredelung und Vervollkommnung des menschlichen Daseins verwendet werden kann. Wenn sich überhaupt die Summe der internationalen Handelsumsätze nicht ohne Grund auch als Maßstab der innern Verwerthbarkeit betrachten läßt und wenn dieselbe den möglichst zuverlässigen Angaben zufolge:

	1834	1846
in Polloerein . . . . .	10 Thaler . . . . .	43 1/2 Thaler
„ Oestreich . . . . .	4 " . . . . .	5 " . . . . .
„ Frankreich . . . . .	9 1/2 " . . . . .	42 1/2 " . . . . .

auf den Kopf betrug und nun folglich auch hier wieder der Polloerein den ersten Rang unter den Kontinentalstaaten eingenommen hat, so kann an seiner Ueberlegenheit in der verhältnißmäßigen Gesamtumsätze der gewerblichen Produktion kein Zweifel sein. Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Votenbetrag in Oestreich und Frankreich ein durchschnittlich größerer als in den Ländern des Polloereines ist, so daß in Deutschland verhältnißmäßig weit mehr Menschen als in jenen Staaten auf die Beschäftigung mit Gewerbezergnissen hingewiesen sind und daß folglich der vom Ausland gemachte Gegenfluß für die Ausfuhr sich in Deutschland unter eine viel größere, fast überlegene Zahl von Ansprochenden vertheilt.

Sieheaus entspringt nun aber der in keinem andern Lande in gleich hohem Grade vorhandene Uebelstand der Arbeitskonkurrenz. Diese Konkurrenz drückt zunächst auf den Arbeitslohn, aber da der Arbeiter am Ende leben will und muß, so

ist die Qualitätsverringerung der Erzeugnisse die nicht zu vermeidende Folge davon. Da nun ein jedes nur auf Wohlfeilheit berechnetes Erzeugniß einen verhältnißmäßig großen Aufwand von Mühe und Arbeit erfordert, als ein feineres und besseres Produkt, indem j. B. ein Messer, das einen halben Thaler kostet, eine absolut geringere Arbeitszeit als ein ganzes Duzend zum nämlichen Preis in sich zu fassen pflegt, so erklärt sich daraus die so häufig in der Wirksamkeit, aber nicht immer in der Ursache erkannte Thatsache, daß der deutsche Arbeiter trotz Fleiß und Geschicklichkeit nicht die gleiche Höhe des Verdienstes wie der ausländische gewöhnliche Arbeiter zu erlangen vermag. Und da diese Wirkung nicht auf die Erzeuger der Rohstoffe, noch selbst auf die größeren Arbeitgeber, sondern mit seiner eigentlichen Schwere auf die kleinen Zunftstrahlen, auf die wirklichen Verfertiger des Fabrikates fällt, so liegt hier ein Punkt vor, welcher die vollste Aufmerksamkeit der eng dabei beteiligten Gesellschaft in Anspruch nimmt.

Indes sind die Vorschläge zur Verbesserung dieser Zustände nicht so leicht ausführbar. Um das Arbeitseigen einer Nation zu erneuern, ist die Vermehrung des innern sowohl als des äußern Abfages erforderlich. Der Ueberfluß des Ertrages der Arbeit, den die Veröflerung eines Landes über die Summe ihres notwendigen Lebensbedarfes erwirbt, wendet sie in der Hauptsache dem innern Gewerbestande zu. Diese Summe wird in den zivilisirten Ländern eine allmählig wachsende, aber dennoch durchschnittlich normale sein. Angenommen daher, daß die Durchschnittsausgabe eines Landes für Gewerbezergnisse 100 Millionen betrage, so begreift sich die Unmöglichkeit sie plötzlich auf 150 oder selbst nur auf 140 steigern zu können. Gesehe ist aber auch die Vermehrung des äußern Abfages weit schwieriger, als man zu glauben scheint. Jedes Land führt bereits diejenigen Erzeugnisse aus, in deren Herstellung es besondere Vortheile vor anderen voraus hat und jedes Land führt bereits alles Dasjenige ein, was es von fremden Erzeugnissen nötig zu haben oder mit Nutzen beziehen zu können glaubt. Will also ein Land die Summe seiner gewerblichen Ausfuhr vermehren, so muß erkant auch die Ueberlegenheit gegen die bis dahin bestehende Mitbewerbung der andern Nationen vorhanden sein. Die Erfüllung dieser Bedingungen liegt ohne Zweifel nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, es gehört aber Zeit und Erfahrung dazu und es wird selbst im günstigen Falle ein rascher und großer Erfolg kaum zu erwarten sein, weil eine Arbeitsvermehrung, die ohne vorangegangene organische Entwicklung plötzlich auf einen einzelnen Gewerbezweig sich wirkt, das allgemeine Erwerbsgebiet auf andern Punkten wieder beeinträchtigen muß.

Zwar hat man vielfach die Behauptung aufgestellt, daß die eigene Verfertigung der vom Ausland bezogenen Industrieerzeugnisse nur zur Übung aller Klagen des deutschen Gewerbestandes mehr als hinreichend sei. Abgesehen aber davon, daß diese Einfuhr die kleine Industrie fast gar nicht berührt und daß sie ihr im Gegenbild den Vortheil wehltlicher und guter Halbfabrikate verschafft, so sind jene Klagen in Bezug auf den eigentlichen Gewerbestand vollends ohne Grund. Man greift auf den deutschen Kreislauf und zuharmelnden die ausgelegten Baaren Reiche für Reide durch und man wird Mühe haben, einen ausländischen Gegenstand darunter zu entdecken, man prüfe den Hausbau der Reichen wie der Armen und man wird finden, daß selbst bei den Vornehmsten der Antheil des Auslandes an den vorhandenen Gewerbezergnissen nur ein Unbedeutendes zum Ganzen beträgt. Selbst in Betreff der größeren Industrie läßt es sich leicht berechnen, daß, wenn die Summe der Totalproduktion des Polloereines zu mindestens 3500 Millionen Thaler angenommen werden muß, ein Betrag von 50 Millionen für ausländische Fabrikate, wovon wenigstens 3/4 für die Rohstoffe abzugeben, am Ende nur 1/4 Prozent jener Gesamtumsätze beträgt, während das Mehr und Minder der jährlichen Ernten durchschnittlich um mehr als 40 Prozent differirt. Es ist den deutschen Garnplanern keineswegs zu verabsäumen, wenn sie die Einfuhr englischer Garne abgehalten zu sehen wünschen, sofern aber die Beurtheilung all-

gemeiner Zustände hier in Frage steht, so wird der Einfluß prinzipieller Ansichten gänzlich fern zu halten und folglich auch in der Vermehrung der Fabrikanlagen nicht gerade das Mittel zu suchen sein, von welchem das Kleingewerbe die Unterbrechung seiner gerückten Zustände erwarten darf.

Der vielfache und ohne Zweifel begründete Vorwurf der Unselbstigkeit, der die deutschen Gewerbezugnisse im Allgemeinen verfolgt, bedarf ebenfalls der mehrseitigen Beurteilung. Die europäische Industrie hat sich in die drei Faktoren der Wirtschaftskraft, des Luxus und der Mode und endlich der Wohlfeilheit der funktionsfähigen Handarbeit eingeteilt und es wird bekanntlich der erste von England, der zweite von Frankreich und der dritte von Deutschland repräsentiert. Unter diesen Faktoren nimmt ohne Zweifel der letztere, nämlich der deutsche, den niedrigsten Standpunkt ein, weil er, so weit nicht von Kunstprodukten, sondern von Verbrauchsgegenständen die Rede, auf die Kombination der beiden andern, folglich auf ein nachgeahmtes Fabrikat hingewiesen ist, was seine eigenen Mängel durch die äußere Wohlfeilheit zu verdecken und so erzeugen sich bestrebt. Damit soll nicht gesagt sein, daß der deutsche Arbeiter aus diesem Grunde weniger Geschäftlichkeit besitze, es wird im Gegenteil zur gelungenen Verbindung des äußeren Scheins mit der inneren Mangelhaftigkeit in der Regel sogar ein höherer Grad von Intelligenz und Gewüßtheit verlangt, während der Natur der Sache nach der auf die Wohlfeilheit des Preises spezialisierende Schärfsinn auch zugleich den eigenen Arbeitslohn herunterbrückt. Allein dieser Umstand hat andererseits wieder die wohlthätige Folge, daß der relative Verbrauch der deutschen der Hand angefertigten gewerblichen Gegenstände sowohl im Inlande als im Auslande durchschnittlich weit über demjenigen anderer Nationen steht. Nur dadurch ist es möglich, daß Deutschland bei seinen vielfach ungünstigen geographischen und klimatischen Verhältnissen eine so zahlreiche Bevölkerung zu ernähren vermag, wogegen freilich die Beschäftigung des gewerblichen Arbeitsgenusses unter eine sehr große Zahl von Aspiranten nicht zu vermeiden sein kann. Zwar sind in der neueren Zeit mit vielen Krisen die glücklichen Versuche gemacht worden, um den deutschen Fabrikanten nicht nur den Ruf der Wohlfeilheit, sondern auch des innern Wertes zu verschaffen, im Allgemeinen und in der großen Masse wird aber der deutsche Gewerbetreibende wahrheitsgemäß für immer auf die Unterlegenheit der kunstgeschickten aber wohlfeilen Handarbeit angewiesen sein.

Es ist oft bemerkt worden, daß die materielle Lage des Gewerbestandes eine weit günstiger sei als ehemals. Der Handwerker, sagt man, nähert sich reichlicher, er wohnt und kleidet sich besser, er genießt mehr Annehmlichkeiten als sonst. Das ist richtig. Indem aber die Bevölkerung der Gewässer, die Fortschritte der Bildung und mit beiden zugleich auch die Vermehrung der Bedürfnisse alle Stände ohne Ausnahme betreffen, so kann auch nicht der Rückblick auf die früheren Zeiten, sondern nur der Vergleich mit den gegenwärtigen allgemeinen Zuständen hierbei maßgebend sein.

Und in dieser Hinsicht ist es nicht zu leugnen, daß die Neuzeit Veränderungen hervorgerufen hat, welche neben ihren für die Gesamtheit unbestreitbaren Vorteilen, von tief eingreifender Wirkung auf die Erwerbsequellen und auf die ganzen Lebensverhältnisse der Kleingewerbe gewesen sind. Die Anwendung der Dampfkraft hat in dem innern Wesen der Gewerbsproduktion eine Umwälzung erzeugt. Dem großen Prinzip der Abheilung der Arbeit ward dadurch ein ganz neues Feld eröffnet und an die Stelle der Erwerbshäufigkeit des Einzelnen trat nunmehr die Maschine und das Kapital. So wie früher der Bedarf die Werkstatt ausfüllen mußte, so sind jetzt die Werkstätten genötigt sich um die Maschine zu versammeln, weil diese das unentbehrliche Arbeit nicht verrichten werden kann. So entstand die Fabrikindustrie, deren unermessliche Vorteile allerdings nicht zu verkennen sind, welche aber die zugrundeliegenden und bis jetzt unvermittelten gebliebenen Nachteile mit sich führt, daß sie die Familien trennt und nicht allein die Arbeiter abhängig, sondern ihnen auch die Erwerbung von Besitz und Eigentum unmöglich

macht. Zwar ist es richtig, daß die Anwendung der Maschinenkraft auch den Kleingewerben zu Gute kommt; die Manufakturen bedürfen nicht nur selbst vielfältiger Gewerbsarbeiten, sondern sie liefern auch dem Handwerker bessere und wohlfeilere Werkzeuge und Halbfabrikate als er früher aus den Werkstätten seiner Genossen erhielt. Aber andererseits ist es ebenso wahr, daß die nützlichsten Erwerbseigenen weiß an die Fabriken übergegangen sind und für die Gewerke nur die weniger lohnenden zurückgelassen sind. Und damit nicht genug, entziehen auch die Fabriken dem Handwerksstände die geschicktesten und befähigsten Arbeiter und schicken ihn dagegen die unfähigen und inaktiv gewordenen wieder zurück. Hierzu kommt, daß die Manufakturen das Publikum an die Auswahl unter Vorräthen genötigt haben, so daß es sich nur ungern zu Vorausbestellungen entschließt. Unter solchen Umständen wird das Handwerk mehr und mehr zum fabrikmäßigen Betrieb hingeträngt und da dieser Betrieb ohne Kapital nicht ausführbar ist, so bleibt allen Soldaten, die nicht im Besitze der erforderlichen Mittel sind, nur die Wahl zwischen dienbarer Abhängigkeit oder einer kümmerlichen Selbstständigkeit.

Aus dieser Praxialen des Kapitals hat sich der Zustand gebildet, welchen man unter dem gewerblichen Pauperismus zu verstehen pflegt. Der kleine Gewerbetreibende, hat er kein Kapital, kann auch zu seinem gelangen, er arbeitet immer nur von der Hand in den Mund und er kauft angemeßlich mit Nahrungsorgen, sowie eine Abschöpfung oder ein häusliches Unglück ihn betrifft. Und soll noch schlimmer sind die in den Manufakturen und großen Werkstätten beschäftigten Angehörigen und Arbeiter daran, denen nicht einmal der Trost der Hoffnung auf Kapitalerwerbung übrig bleibt.

Soll daher eine Verbesserung dieser Zustände angestrebt werden, so kann sie nur dadurch möglich sein, daß das Kapital der Arbeitgeschicklichkeit zugänglich gemacht wird. Bis jetzt ist die Erwerbshäufigkeit von dem Kapital abhängig, die Arbeitgeschicklichkeit ist die zwar mehr und weniger notwendige, aber immerhin nur sekundäre Bedingung dabei; wäre es wie es sein sollte, so müßten Talent und Intelligenz in erster Reihe oder mindestens in gleichem Range mit dem Kapitalbesitze stehen; während bis jetzt Viele nur deshalb in der Gewerbsindustrie flurieren, weil zufällig die Hälfte des Kapitals ihnen zur Seite steht. Dies ist es, was man den Mißbrauch des Kapitals nennt; das Kapital wird gemißbraucht, weil jede große Eigenschaft, die kein Gemeingut, sondern im Besitze Einzelner ist und die daher gar häufig an den unredlichen Ort gestellt und der unredlichen Anwendung Preis gegeben wird.

Hier ist nun die gegenwärtige Abhandlung auf den Punkt gelangt, wo sie das Gebiet der sozialen Frage unserer Zeit nicht umgehen kann. Ruhe und Ordnung sind wiedererlangt, die Revolution ist niedergeschlagen, aber die Ursachen derselben bestehen fort. Die Notwendigkeit sozialer Reformen hat das Bewusstsein Aller durchdrungen, aber nur Wenige sind sich selbst darüber wirklich klar geworden und die bedenkliche Folge davon ist, daß die Geschicklichkeit bei jeder sozialen Bewegung in ebenso panischen Schreden gerät, als sie sich von der Seite der Oberklasse alsbald wieder beruhigen läßt. Allein man täusche sich darüber nicht. Was noch vor wenig Jahren als ein leeres Schäumen erschien, ist heute zur drohenden Gefahr herangewachsen, es läßt sich nicht mehr leugnen, daß eine an Zahl und Einheit des Willens dichtgeschlossene Sozialdemokratie wirklich vorhanden ist. Werfen wir daher auf den Gang ihrer Entwicklung einen kurzen Blick.

#### Die soziale Bewegung.

Die fortschreitende Anwendung des Prinzips der Teilung der Arbeit hat mehr und mehr die gesammten Erwerbshäufigkeiten in ganz neue Verhältnisse aufgelöst. Die Teilung der Arbeit beschränkt sich nicht mehr auf den Fabrikbetrieb, sie durchdringt die ganze ökonomische Bewegung der Bevölkerung, sie dehnt sich auch auf die Landwirtschaft aus und es mehrt sich mit jedem Jahr die Zahl der Erzeugenden, wo die Oelfassern, die Zuckerrübe, der Tabak und der Flach und dem Felde, die Traube am Stocke, die Wolle auf dem Schafe nicht dem Produzenten, sondern dem

Unternehmer gehört. Von der Dampfkraft und den Eisenbahnen begünstigt, geht dieses System einer Entwicklung entgegen, deren Zielpunkt vor der Hand nicht abzusehen ist. Die Theilung der Arbeit vermehrt und verbessert die Produktion, sie ist die Quelle, aus welcher der wachsende Reichtum der Nationen entspringt, aber sie führt auch die unvermeidliche Folge mit sich, daß sie den Gewinn an der Arbeit nicht gleichmäßig verteilt, sondern auf einzelne Punkte häuft, deren natürliche Anziehungskraft eine immer größere Ansammlung erzeugt. Diese Folge ist zwar eine notwendige, weil der fernere rasche Fortschritt auf der Bahn der menschlichen Anstrengungen ohne die Konzentration der bewegenden Kraft, des Kapitals, nicht möglich sein kann, allein sie zieht auch den Schatten hinter sich, daß sie die erwerbenden Klassen in zwei feindliche Parteien, in Herrschende und Dienende, in die Elite des Volkstheils und die Masse des Nichtbesitzes theilt, und daß, trotz der Vermehrung des Nationalvermögens, ja gerade deswegen die Zahl der Dienenden, der Abhängigen, der Mittel- und Existenzlosen notwendig immer größer werden muß. Der Arbeiter erarbeitet zwar einen Lebenslohn, aber nicht für sich selbst, sondern für Dienjenigen, die ihm die Gelegenheit zur Arbeit, die Mittel zum Erwerb verschafft; er selbst kann niemals zu einem höhern Gewinnantheil gelangen, als den er in seinem Arbeitslohn bereits empfängt, aber auch dieser Lohn wird in Folge der unvermeidlichen Konkurrenz durchschnittlich niemals ein höherer sein, als zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse eben hinreichend ist. So hat sich zwischen den Klassen der auf Erwerb gebauten Gesellschaft ein steter Widerspruch, ein herrschender und ein abhängiger, ein besitzender und ein nichtbesitzender Stand erzeugt. Diesen früher unbekanntem Stand nennt man das Proletariat, welches indess vom Pauperismus unterschieden werden muß, weil Armuth und Proletariat zwei ganz verschiedene Dinge sind, indem die Armuth in der Arbeitsunfähigkeit, das Proletariat dagegen in der Unmöglichkeit der Kapitalerwerbung besteht.

Unter einem Proletariat kann daher weder ein Bettelarmer, und noch viel weniger ein unwissender Mensch zu verstehen sein. Aus dem Proletariat gingen im Gegensatz Dienjenigen hervor, welche die Unnatürlichkeit der Zustände am ersten begriffen, und deren Dornen meist nur deshalb schürten, weil sie die Menschen entweder für besser oder für aufgklärter hielten, als sie es in der Wirklichkeit sind. Alle diese Frauen nun, welche den Besitzlosen zu Besitz zu verhelfen suchten, konzentriren sich in den Systemen des Sozialismus, und obwohl alle auf die Gemeinshaftlichkeit gebauten Pläne und Projekte sich bis jetzt als unausführbar erwiesen, so ist es doch sehr erklärlich, daß der gesammte Nichtbesitz sich mit Begierde einer Erziehung zuwandte, die er zwar nicht vollkommen begriff, in deren Verheißungen er aber die Verbesserung seiner materiellen Lage und die Erhebung seiner abhängigen persönlichen Stellung zunächst vor Augen sah.

Inzwischen waren die Leiter der sozialen Bewegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß ohne die Mittel des Staates zu keinem Resultat zu gelangen sein könne, sie begriffen aber zugleich, daß die herrschende Klasse, als vorzugsweise im Besitz des Eigenthums, dieses niemals freiwillig zur gemeinschaftlichen Benutzung hergeben würde. Sollte daher der Nichtbesitz zum Besitz gelangen, so mußte er sich der Staatsgewalt bemächtigen und eine Staatsverfassung einführen, welche der nichtbesitzenden Klasse die Herrschaft über die bestehende Klasse gab.

Hier ist nun der Abschnitt, wo die soziale Bewegung eine politische ward und mit der demokratischen Richtung in Verbindung trat. Die Demokratie verlangt die politische, von den materiellen Gütern unabhängige Gleichberechtigung, während dem Sozialismus die Staatsform gleichgültig ist, sobald ihm der gleiche Antheil an dem materiellen Besitz zugesichert wird. Diese Verbindung der Demokraten mit den Sozialisten zu verschiedenen Zwecken, aber mit denselben Mitteln, ist der Sinn und Begriff der Sozialdemokratie. Daraus erklärt sich, daß jeder Demokrat zu den sozialen Lehren, und daß jeder Sozialist sich zum Demokratismus bekennt, so gründlich sie sich in ihrem

inneren Wesen und in ihren eigentlichen Absichten auch gegenüberstehen mögen. Bis jetzt haben Beide nur vereinzelt und ohne inniges Verständniß gewirkt, allein man täufte sich nicht, die Verbindung wächst und befestigt sich, die Sozialdemokratie steht vor den Thoren der Zukunft, und wie sie den Eingang sich erzwingen, sowie ihr nämlich die Bemächtigung der Staatsgewalt gelangen, so wird die soziale Revolution nicht mehr aufzuhalten sein.

Zwar theilen wir die Befürchtung nicht, daß die Sozialrevolution mit einer Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung und mit Haß und Plünderung verbunden sein werde. Den Anführern der Bewegung dürfte die Berechnung gar wohl zuzutrauen sein, daß die Kraft der Demokratie nicht auf der Bähigkeit des Übels, sondern auf der engen Verbindung mit dem aufgeklärten und intelligenten Theil des Proletariats beruht. Die Maßregeln der Sozialrevolution werden daher nur gegen den großen Besitz, gegen das angesammelte Kapital gerichtet sein; die zur Gewalt gelangte Demokratie wird keine Schrecken herrschaft abschütteln einflößen, sie wird auf dem Wege des Gesetzes ganz einfach bestimmen, daß der Einzelne nicht über ein gewisses Maximum an Eigenthum besigen dürfe und daß der Ueberschuß unter den Nichtbesitz zu vertheilen sei. Dies und kein anderes ist das Ziel der sozialen Revolution, und obwohl der Ausgangspunkt der Bewegung von Niemand vorhergesehen werden kann, so würde doch selbst im günstigsten Falle die endliche Wiederherstellung einer festen Gesellschaftsordnung ohne die vorangegangene Auflösung der bestehenden Eigenthumsverhältnisse nicht zu erwarten sein.

Der Arbeiterstand im Allgemeinen verlangt Ruhe und Ordnung, er fürchtet jede Störung seines Erwerbes, er will daher keine Revolution, sondern nur eine soziale Reform, allein die Begriffe zwischen beiden sind zu wenig scharf geschieden und sie äußern daher bei jeder Annäherung eine verschwimmende Anziehungskraft. Deshalb erscheint es als eine ebenso von der Billigkeit als von der Klugheit gebotene Pflicht, den erwerbenden Klassen mit denjenigen Erleichterungen entgegenzukommen, auf welche das sogenannte Proletariat, vermöge seiner unausführsam wachsenden Zahl einen nicht ungerechten Anspruch hat.

Vorerk muß jedoch die Ansicht bestritten werden, als ob in den auch von dem deutschen National-Verein empfohlenen gewerblichen Affoziationen eine Abhilfe gegen die bestehenden Uebelstände zu finden sein könne. Diese Affoziationen beruhen auf den Axiomen des Sozialismus, und sie sind wie diese unausführbar. Der Sozialismus unterscheidet sich von dem Kommunismus zwar darin, daß er nicht das Eigenthum, sondern nur den Ertrag des Eigenthums und aus diesem Ertrag nach Maaßgabe der Höhe der Einlage vertheilen will, er enthält aber nichtsdestoweniger diese Widersprüche, auf denen sich die Unmöglichkeit aller sozialen Lehren ergibt. Denn indem die Gemeinschaft der Arbeit den Fleißigen und Geschickten zwingen will für den Faulen und Ungeschickten arbeiten zu müssen, beabsichtigt sie einen Raub an der Erwerbsfähigkeit des ersteren zu Gunsten der Unfähigkeit des letzteren und da diese Absicht im Voraus schon bekannt ist, so wird jeder Theilnehmer zur Vereitelung derselben durch mögliche Faulheit beizutragen suchen, soviel er nur kann. Ferner läßt sich zwar das reale Kapital gefällig abschätzen, aber nicht der Werth an Fleiß, an Talent und Intelligenz und es tritt die weitere Schwierigkeit hinzu, daß die Leistung der Arbeiter und die Vertheilung des Lohnes oder Gewinnes immerhin nur von Einzelnen geschehen könnte, und daß folglich diese Einzelnen zu den Herren der Arbeit gemacht und das mitthin die ganze Gemeinschaft von ihnen abhängig gemacht werden würde. Hieraus erklärt es sich, daß die vielfältigen Vorschläge zu gewerblichen Affoziationen in der Regel scheitern, sowie sie vom Gebiete der Dree auf dasjenige der Wirklichkeit übertragen werden sollten. Ist die Affoziation, d. h. die Theilung der Arbeit, ein von der Zeit gebotenes Erforderniß, so bilden die Fabrik, die Werkstatt, der Laden und das Komptoir überhaupt die dormalen bestehenden und durch die Jahrtausende allmählig und organisch sich entwickelnden Produktions- und Verkehrszustände ohne Zweifel die naturgemäße Verbindung zwischen den zahllosen Beziehungen des

öffentlichen Ermittels. Jede andere auf Prinzip und Theorie gebaute Anordnung würde gerade das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck erreichen, weil sie notwendig und unvermeidlich entweder die Auflösung mit Verlust und Verarmung oder den Uebergang in Fabrikbetrieb mit Befehlen und Gehorsamenden zum Ausgangspunkte haben muß.

Wenn eine wirkliche Erhebung der bisher abhängigen Klasse zur gesellschaftlichen Unabhängigkeit stattfinden soll, so muß der Erwerb derjenigen Güter vorausgegangen sein, ohne welche trotz aller Theoreme diese Erhebung keinen natürlichen Boden finden kann. Diese Güter bestehen aus zwei Faktoren, aus dem geistigen und aus dem materiellen Besitz, von denen in der Regel keiner ohne die innige Durchdringung beider erreicht werden kann. Das Gebiet der geistigen Arbeit ist ein für Jedermann zugängliches, während der materielle Besitz in den Händen des gesellschaftlich berechtigten Eigentums sich befindet; jeder Mensch hat zwar Arbeitskraft, aber da der materielle Stoff ein begrenzter ist, so liegt in der Erwerbung desselben eine viel größere Schwierigkeit. Je mehr nun die Summe der geistigen Güter vermehrt worden, je mehr Bildung und Aufklärung bis in die untersten Schichten des Volkes eingedrungen, um so schonerer ist der Widerspruch zwischen der Reichheit der geistigen Bildung und der Ungleichheit des materiellen Besitzes und um so tiefer wird dieser Widerspruch von dem besitzlosen Theile der Bevölkerung gefühlt. Hierin liegt die eigentliche soziale Frage unserer Zeit, deren Lösung nur darin bestehen kann, daß man die Kapitallosigkeit zu Theilnehmern an Kapital der Nation zu machen sucht. Denn sowohl man dem Nichtbesitz das Gebiet des Besitzes, die Möglichkeit der Kapitalerwerbung aufgeschlossen haben wird, so ist damit die Verbindung zwischen den Sozialisten und den Demokraten gesprengt, das Proletariat ist dann nicht mehr der Verbündete, sondern der Gegner der Sozialrevolution.

Genau aber befinden sich Diejenigen im Irrthume, welche den Nichtbesitz durch Gewerbeordnungen oder durch Wohlthätigkeitsanstalten mit dem Besitz zu versehen hoffen. Hier ist nicht das Gebiet der sozialen Reform, die soziale Bewegung hat sich weder die Ernennung von Gewerbeämtern, noch die Errichtung von Armen- und Krankenhäusern zum Zielpunkt gesetzt, sie verlangt im Gegentheil Unabhängigkeit der Arbeit, nämlich einer solchen Arbeit, welche, wenn auch im Dienste Anderer beginnend, doch von der allmählig eigenen Erwerbung der Stoffe nicht ausgeschlossen ist. Bietet man ihr diese Möglichkeit, so ist damit die Sozialreform bewirkt und da die Hebung der niederen Klassen, folglich der Kleingewerbe der eigentliche Angelpunkt ist, um den die ganze Frage sich dreht, so ist die gegenwärtige Abhandlung damit auf dem Abschnitte angelangt, wo sie mit dem Sinn und Zweck der vorliegenden Preistage unmittelbar wieder zusammentritt.

#### Die Geld- und Waaren-Vorschuss-Bank.

Die arbeitenden Klassen verlangen Erwerb. Der Arbeitende begreift inebst, daß die Herstellung sowohl als die Verwertung seines Erzeugnisses von zwei Bedingungen abhängig sind, erstens von dem Besitze, und zweitens von der Wohlthätigkeit des Stoffes, den er zu seiner Arbeit bedarf. Kann man ihm diese Bedingungen erfüllen, ohne sich Gewaltthatigkeiten gegen Diejenigen zu erlauben, die im Besitze der Stoffe sind, so ist damit die friedliche Sozialreform hergestellt.

Nun erscheint es klar, daß die Brücke über die Kluft zwischen Besitz und Nichtbesitz nur auf dem Punkte geschlagen werden kann, wo das Interesse beider Theile zusammenfällt. Stimmt das bis jetzt das Kapital seiner Sicherheit wegen immer wieder nur zum Kapital tritt, oder nur selten und nur gegen hohen Zins dem Nichtbesitz sich anvertraut, muß ein Mittel gefunden werden, welches das Einströmen des Kapitals in die Aeren des Kleingewerbes zum Nutzen des ersten und ohne Bedrückung des letztern befördert und erlaubt. Dieses Mittel kann kein anderes sein als der Kredit. Kredit ist baar Geld, sagt das Sprichwort und es hat Recht. Der Kredit oder die Darlehenschaft verschafft dem Kreditnehmer ein Kapital, ohne den

Kreditgeber oder Bürgen in seinen Mitteln zu beschränken, das Kreditpapier ist als Zirkulationsmittel ebenso wichtig als das Geld. Daher verriethen Diejenigen unter den Sozialisten die meiste Einsicht in den Stand der Dinge, welche öffentliche Kreditbanken vorgeschlagen, und wie sehr sie den rechten Fied getroffen, geht aus dem Beifall hervor, mit welchem die Vorschläge zu dergleichen Banken von dem Gewerbfremde aufgenommen worden sind. Allerdings waren fast alle diese Vorschläge ohne Kenntniß der praktischen Verhältnisse abgefaßt und mit Angriffen auf das Kapital oder mit sonstigen Gunstbuhlerien um den Beifall der Massen vermischt, während andererseits selbst der redliche aber einschließliche Nichtbesitz die Staatskassen für hinreichend vortheilhaft hielt, um die Wünsche eines Jeden nach baarem Vortheilhaft betriebigen zu können. Der Staat, als Verwalter der öffentlichen Einnahme zu öffentlichen Zwecken, kann und soll die Staatsgelder nicht zu den Zwecken Einzelner verwenden, und das Kapital, als im Privatbesitz vorhanden, kann und darf ebensowenig zu einer andern Anlegung als der ihm selbst vortheilhaft scheinenden zu zwingen sein. Dagegen würden Gewerbsbanken, welche den unbedeutenden, aber reichlichen Wahn in den Stand setzen sich ohne lästige und in der Regel unerfüllbare Bedingungen ein ihm vertriebt schenken und oft unentbehrliches Kapital zu verschaffen, und welche andererseits der Bank eine vernünftige Sicherheit, und den Theilnehmern einen angemessenen Gewinn gewähren, das Mittel bilden, welche das Kapital mit der Kapitallosigkeit durch das Band des gegenseitigen Vortheils verknüpfen. Die Bekämpfung der Kapitallosigkeit könne nur durch zinsloses Kapital gelöst werden, bezuht, wenn nicht auf einer beschränkten Veräußerung des Eigentums, doch auf einer gänzlichen Vertrennung der öffentlichen Verkehrröhrnisse. Das Kapital ist nicht anders denkbar als in der Form eines Werthgegenstandes, und es ist dasselbe, ob dieser Gegenstand in baarem Gelde, in Stoffen oder in Grundstücken besteht, es ist aber klar, daß, so lange es ein Eigentum gibt, dem Besitzer eine Entschädigung gebührt, sobald er sein Eigentum einem Andern zur Veranugung überläßt. Gestraft aber daß es wirklich ausführbar wäre gewisse Arten von Werthgegenständen, z. B. die Urstoffe, ohne Vergütung für die Veranugung, d. h. ohne Zinszuschlag dem unbedeutenden Erwerb zu krediren, so würde dies nichts Anderes als eine erzwungene Preisoberabsetzung dieser Gegenstände sein zum Nachtheil des Einen oder gleichwohl dem Andern zum Vortheil zu gereichen. Denn indem diese Wegnützung nicht für Einzeln, sondern für Viele bestände, so würde die Konkurrenz unter den Produzenten selbst die unfehlbare Folge haben, daß auch das Erzeugniß um ebensoviel wohlfeiler verkauft werden müßte, als der dazu verwendete Stoff billiger beschafft worden ist. In der That besteht auch das Verlangen nach zinsfreiem Kapital mehr in den Köpfen der sozialen Theoretiker als in den Wünschen des Gewerksandes selbst. Auch der kleinste und beschränkteste Gewerbsmann erkennt die Nothwendigkeit des Mieth- oder Gehiltszins, er verlangt nicht die unentgeltliche Veranugung des fremden Kapitals, er will nur, daß die Veranugung überhaupt ihm möglich und zugänglich gemacht werden soll.

Es lassen sich zweierlei Arten von Gewerbsbanken denken, die Waaren- und eine Geldvorschuss-Bank. Indem der unbedeutende Gewerbetreibende einen Vorschuss zum Betrieb seines Geschäftes verlangt, wird ihm dieser Vorschuss scheinbar am zweckmäßigsten durch unmittelbare Kreditirung desjenigen Stoffes gewährt, dessen er zur Herstellung seines Erzeugnisses bedarf; er empfängt dann direkt Das, was ihm das Nützlichste und Nützlichste ist, und er darf über Qualität und Preis des empfangenen Gegenstandes ebenso beruhigt sein, als andererseits auch die Bank der möglichst zweckmäßigsten Verwendung ihres Vorschusses dadurch versichert ist. Es läßt sich also denken, daß eine Waarenvorschussbank sich in den Besitz derjenigen Gattungen von Waaren setze, welche wie z. B. Wolle, Gelepinste, Metalle, Leder u. s. w. die dem Gewerksbande zur weiteren Verarbeitung am meisten benötigten Stoffe sind. Eine solche Waarenvorschussbank erscheint vollkommen ausführbar, sobald sie ihre Vorschüsse auf allgemein gangbare Artikel beschränkt, und es erschein

auch prinzipiell die Ansicht gerechtfertigt, daß es besser sei, wenn der bedürftige Schuhmacher Leder, und wenn der Schmied Eisen statt bares Geld als Vorfuß erhält.

Allerdings würde eine solche Bank nur einen einseitigen Wirkungskreis haben und unzählige reiche Menschen von der Benutzung ihrer Wohlthaten ausschließen, wäre sie nur allein auf die Vorhülfe in Stoffen beschränkt. Ein großer Theil des Kleingewerbes ist z. B. der Anschaffung von Maschinen oder verbesserten Werkzeugen bedürftig, und wieder eine unendliche Zahl bedarf unzähliger Gegenstände solcher Art, welche nicht auf Lagern gehalten werden können, und deren zweckmäßige Beziehung dem Bedürftigen selbst überlassen werden muß. In allen solchen Fällen sind die Vorhülfe in Geld nicht zu umgehen, und es würde die Vereinfachung einer Waaren- und Geldvorfußbank nicht allein rathsam, sondern sogar unvermeidlich sein. Die Entwerfung der Spezialstatuten für eine solchen Geld- und Waarenvorfußbank gehört vor der Hand nicht hierher. Ist der Grundgedanke einmal adoptirt, so wird es auch nicht an den Mitteln der Kenntniß fehlen, welche zur zweckmäßigen Ausföhrung dieses Ordanens erforderlich sind; es dürfte sich daher auf die Grundzüge der Einrichtung und Wirksamkeit zu beschränken sein.

Soll die Bank einen Erfolg haben, wie er im Sinn und Zweck der Preisfrage liegt, so muß sie mit einem großen, durch Privatanzahlungen zu beschaffenden Aktientkapital ausgestattet sein. Gaben nur die deutschen Staaten denjenigen Geldbanken, welche nur von dem Kapital und nur für das Kapital begünstigt worden sind, die Ausgabe unverzinslicher Noten gestattet, so ist es nicht zu bezweifeln, daß sie einer Institution, welche nicht den Gewinn einzelner Kapitalisten, sondern einen großen nationalen Zweck im Auge hat, die möglichste Unterstützung und jedes mit dem öffentlichen Wohl vereinbare Zugeländnis bewilligen werde. Hierauf gebührt erstens die Gestattung der Ausgabe der höchsten Summe einzelner Banknoten, weil nur hierin der eigentliche Gewinn der Bank liegen kann, ohne diesen Gewinn von dem Unterstehenden selbst wieder einfordern zu müssen; zweitens die Werthbildung der Noten bis zu einem halben Thaler, weil ein für den Verkehr der unbedeutenden Klassen bestimmtes Hülfsmittel in möglichst kleinen Wertheichen zirkuliren muß, und drittens die Erlaubniß der Annahme von Depositengehören bis zu dem geringsten Betrag, weil hiermit der Bank der Vortheil einer im Ganzen großen, im Einzelnen aber an eine fest bestimmte Zeit der Rückzahlung gebundene Einlagekasse zugewiesen, und andererseits dem kleinen Kapital die Gelegenheit zur nützlichen Verwendung seiner Ertragsnisse geboten, überdem auch dasselbe dadurch um so inniger mit der für seine eigenen Interessen gestifteten Bank identifizirt werden wird. Die Gewährung dieser Bedingungen, vorzüglich der ersten derselben, muß als stärkster betrachtet werden, wenn das Gelingen der Unternehmung überhaupt vorausgesetzt werden soll.

Eine etwas größere Ausführlichkeit bedarf die Untersuchung der Frage, in welcher speziellen Weise das Bankkapital verwendet werden soll, und welche spezielle Thätigkeit die Bank zu entwickeln haben wird?

Siehe würde vor Allem der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß die Wirksamkeit der Bank sich von ihrer Aufgabe, der Aufhülfe und Unterstützung des Kleinhandels und Kleingewerbes, niemals und unter keinen Umständen entfernen darf, daß sie folglich von eigentlichen Geld- und Waarengeschäften gänzlich absehen muß. Wenn daher die so zu nennende Deutsche Gewerbbank in ihren Grundzügen, in System und Wirksamkeit den schottischen Zettelbanken in der Hauptsache nachzuahmen sein würde, so schließt die Anwendung derjenigen veränderten Vorschriften und Einrichtungen nicht aus, welche entweder von der Beschränktheit der allgemeinen ökonomischen Verhältnisse oder von der Erreichung des exceptionellen Zweckes gefordert wird. Der Geselle, der das Meisterrecht zu erwerben, der Meister, der eine Maschine oder ein verbessertes Werkzeug anzuschaffen, der Gewerbsgehülfe, der seine Selbstständigkeit zu begründen wünscht, der kleine Fabrikant oder Gewerbsmann,

der irgend eines Stoffes, der Kräfte oder Händler, der eines baaren Vorfußes bedarf, Alle diese und Mehrtheile haben mit einem Wort den Anspruch auf die Unterstützung der Bank. Die Gewerbbank kennt in der Art des Gewerbes keinen Unterschied, sie stellt ihre Mittel der gesammten Arbeitskraft ohne Ausnahme zur Verfügung, sobald nur der Anstehende die zweckmäßige Verwendung der Unterstützung nachzuweisen und die Bedingung der unumgänglichen Sicherheit für die Bank zu erfüllen vermag.

Eine juristische Sicherheit kann von der Kapitallosigkeit oder von der Bargeschaft derselben begrifflicher Weise nicht zu erwarten sein. In den Anträgen der Kapitallosigkeit einerseits und dem Verlangen nach materieller Sicherstellung andererseits, liegt ein scheinbarer Widerspruch. Diesen Widerspruch haben sich die meisten Geldbanken in ihren Prospekten zu Schulden kommen lassen, ohne ihn späterhin lösen zu können, und sie haben daher ihr Kapital immer nur wieder dem Kapital zu Diensten gestellt. Obgleich soll eine deutsche Gewerbbank kein Leihhaus sein. Zu Vorhülfe auf Staatspapiere, auf Preziosen oder andere werthvolle Gegenstände fehlt es an den Gelegenheiten nicht, die Gewerbbank ist dazu nicht da; der Auslag von solcher Geshäfte führt nur zu häufig zu Maßregeln, welche unvermeidlich sind, aber der Preisverföhrung als hart und drückend erscheinen. Daher soll auch die Bank von Vorhülfe auf gewerbliche Erzeugnisse grundsätzlich absehen. Dieser Punkt ist in der neuen Zeit so häufig zur Sprache gebracht, und er ist von dem kleinen Gewerbsstande mit so viel Beifall aufgenommen worden, daß die Erörterung desselben bei der hier vorliegenden Frage nicht umgangen werden darf. Gewerbsvorfußanstalten, wie sie im Allgemeinen verlangt zu werden pflegen, würden nichts Anders als die Abzopfung des Leihhaus-systems im Großen nur mit dem Unterschiede sein, daß das Leihhaus einer voraussetzlich nur einmaligen und vorübergehenden Bedrängniß abhelfen soll, während der Verloß gewerblicher Erzeugnisse prinzipiell betrachtet zur immer größeren Bedrängniß führen muß. Wenn der Gewerbsmann einen unverschuldeten Gegenstand auf Lager hat, so erscheint es nicht zweifelhaft, daß derselbe, wenigstens in der Regel, ohne Rücksicht auf den Bedarf, oder auf die eigenen Kräfte, folglich ohne die erforderliche Ueberlegung und jedenfalls mit Ueberfreitung der normalen Produktion angefertigt worden ist. Gibt es nun öffentliche Institute, denen die Annahme solcher Gegenstände gegen Vorhülfe zur Pflicht gemacht ist, so wird zwar dem Einzelnen eine momentane Erleichterung, dem Ganzen aber der Nachtheil daraus erwachsen, daß der Neigung zur unbedachten Produktion und vielleicht sogar zum spekulativen Mißbrauch dadurch Vorfuß geleistet wird. Der verschuldeten Gegenstand ist deshalb noch nicht verkauft, er muß doch zuletzt der Konsumtion übergeben werden, und er wird alddann eine noch größere Konturrenz finden, und noch schwerer veräußert sein als zuvor. Die Mehrzahl der Verföhrer wird daher die verscherten Erzeugnisse niemals wieder einlösen, und es würde folglich die Bank in den Besitz eines aus allen möglichen Waarengattungen bestehenden Warenmagazins geraten, dessen endliche Zwangsverföhrung ohne die Erbitterung des ganzen Gewerbsstandes, also ohne die Unzufriedenheit und Bedrückung Dorer, die man eigentlich unterschlagen wollte, gar nicht ausführbar erscheint.

Wenn nun die von einer deutschen Gewerbbank zu verlangende Sicherheit in Kapital nicht bestehen kann und in Kaufständen nicht bestehen soll, so wird sie ganz von selbst auf den Weg der moralischen Bargeschaft geführt, und sie ist vorzüglich der Punkt, wo das Verfahren der schottischen Banken als nachahmungswürdiges Beispiel erscheint. Die schottischen Banken eröffnen jedem unbescholtenen Handels- und Gewerbsmann ein Kreditkonto, vorausgesetzt daß er zwei Bürgen stelle, deren Vermögen ein ebenso unbescholtenes sei. Mehr wird nicht verlangt, und nur bei Einzelnen, zumal bei ganz unbedeutenden Anhängern zu ihrem eigenen Besten die Bedingung gestellt, daß das Konto einmal im Jahre zu der von ihnen selbst zu bestimmenden Zeit vollständig saldir sein muß. Die vortheilhafte Wirkung solcher Banken bedarf keiner ausföhrlichen Schilderung; sie sind das Mittel, wodurch sich der Kapitallose, der nur Fleiß und Kennt-

nisse besteht, zu den höhern Stufen der Gesellschaft erheben kann; sie bewachen sorgfältig den Geschäftsbetrieb und die Lebensweise ihrer Schuldner, und sind dadurch zugleich eine Stütze der öffentlichen Moralität; sie vereinigen Alles in sich, was man in neuerer Zeit über die Ausfülle des Gewerhandes in unendlich weniger zweckmäßiger Weise geschrieben und vorgeschlagen hat. Die Sicherheit für die Vorküßle der Bank ist moralischer Natur; sie besteht in zwei Bedingungen, erstens daß der Schuldner ein redlicher, fleißiger und ordentlicher Mann sei, und zweitens, daß er die Arbeitsfähigkeit besitze, um die nützliche Verwendung der ihm geliehenen Gelder (oder Stoffe) erwarten zu dürfen. Beides kann die Bank nicht beurtheilen, allein die zu stellenden Würzen kennen die Eigenschaften des Mannes, für den sie sich verbürgen, und sie werden in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Anlegung des Darlehens genau und wahrhaftig zu dem Zweck geschehe, zu welchem es aufgenommen worden ist. Endlich haben die zahlreichen christlichen Banken unter sich selbst das Abkommen getroffen, daß Demjenigen, durch dessen eigene Verschuldung eine Bank in Verlust gekommen, niemals wieder ein Bankkrediton eröffnet wird. Der wankende Schuldner sucht daher vor Allem die Förderung der Bank zu befriedigen, und so kommt es, daß der jährliche wirkliche Kontoverlust dieser Banken einen kaum nennenswerten Bruchtheil des Kapitalstocks beträgt.

Dies ist nun die gegenwärtige Abhandlung auf ihrem Ausgangspunkte angelangt. Will man die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit einer deutschen Gewerbebank überhaupt zugestehen, so bedarf es nicht der näheren Beweise, daß unter allen deutschen Städten keine in solchem Grade wie Leipzig die Erfordernisse dazu besitzet. Leipzig ist das Emporium des deutschen Welthandels, es ist der kommerzielle Faktor des inwohnlichsten unter den deutschen Ländern, es liegt im Mittelpunkt von Deutschland und des deutschen Eisenbahnnetzes, es ist eine große, reiche und von einer aufgeklärten Bevölkerung bewohnte Stadt, die in Kunst, Wissenschaft, Handel und in allen der wahren Bildung und dem Wohle der Menschheit gewidmeten Anstalten von jeher an der Spitze des Fortschritts stand. Die nicht zureichende Dringlichkeit, daß mit der Reform auf sozialem Gebiete endlich einmal ein praktischer Anfang gemacht werden müsse, tritt in den hauptsächlichsten Vorbedingungen mit der hier vorliegenden Preisfrage so vollständig zusammen, daß in dem Vorschlage:

„der Errichtung einer deutschen Gewerbebank (Geld- und Waaren-Vorschuß-Bank)“

der Weg zur praktischen ausführbaren Lösung vielleicht gefunden werden kann.

Hierzu gehört indeß auch die Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, wenn anders nicht die Errichtung des Zweckes gesichert, oder wenigstens gelindert werden soll. Wie schon gesagt worden, so verlangt der Gewerhand nicht Almosen, sondern Verdienst, er will daher auch die Benutzung des Kapitals leinwegswegs umsonst. Andererseits ist auch der Kapitalist zur Verbindung mit dem Kleinverbe sehr gern geneigt, sobald ihm nächst der nothwendigen Sicherheit ein angemessener und ohne Schwierigkeiten zu erwerbender Zinsenertrag gewährt wird. Jetzt steht man alle Tage, daß der Reichthum seine überflüssigen Gelder zu dem niedrigsten Zinsfuß anlegt, während der redliche, aber unbesittelte Gewerthmann um keinen Preis einen baaren Vorschuß, und selbst den Waarenverlei nicht ohne hohe Zinsen erlangen kann. Der Geschäftskunige wird zugleich, daß der Handwerker, der das ihm benötigte Material auf Vorrat, und daher in der Regel aus zweiter oder gar dritter Hand entnimmt, 45 bis 20 Prozent Zinsen dafür bezahlen muß. Will man nun den Zweck erreichen, will man nämlich das Kapital mit der Kapitalistigkeit verbinden, so muß man von allen unzulässigen Zeden absehen und auf dem praktischen Geschäftsbetriebe leben bleiben, d. h. man muß dem Schuldner einen Zins berechnen, der niedrig genug ist, um ihm die Benutzung der Bank mindestens zu lassen, und andererseits wieder hoch genug um den Banktheilnehmern eine möglichst hohe Rente, und der Bank selbst

dadurch das Einströmen der Kapitale in Aussicht zu stellen. Denn je größer das Kapital, um so unverhältnismäßig wirksamer werden die Erfolge der Bank, und um so größer wird mithin die allgemeine Nützlichkeit derselben im wahren Sinne der öffentlichen Wohlfahrt sein.

#### Die Schlussanwendung.

Sobald eine mit umfassenden Mitteln ausgerüstete Bank nicht nur als Geldbank, sondern auch als Waarenbank in die Reihe der großartigen Anstaltsgeschäfte eingetretten ist, so gelangt sie durch ihren täglichen Geschäftsbetrieb, und durch ihre ganzen Verhältnisse gewissermaßen von selbst und aus ihrem eigenen Inneren heraus in die Reihe aller der Mittel und Wege, welche nach §. 2 der Statuten des deutschen National-Vereins als die Grundlage seiner Wirksamkeit bezeichnet worden sind.

Alles, was die Beobachtung und Ermittlung der Zustände des Handels und der Gewerbe, die Erforschung vortheilhafter Beziehungs- oder Absatzwege, die Belehrung und Unterstützung durch Wort und That betrifft, gebört zum selbstvorhandenen Ressort einer solchen Bank; sie kann mit Sicherheit und Genauigkeit entweder aus dem Schatz ihrer eigenen Erfahrungen schöpfen, ohne daß sie der zweifelhafte Dienstleistungen Anderer dazu bedarf, oder es werden ihr die Quellen der sachkundigen Erforschung in einem Grade offen stehen, wie es nur der ausgebildeten Verbindung und Wirksamkeit eines großen gewerblichen Institutes möglich sein kann. Eine Waarenbank, die mit dem Welthandel und daher mit den Produktions- und Absatzverhältnissen aller Länder der Erde in unmittelbare Berührung tritt, und die ihren Gewinn außer der ihr gebührenden Zinsenertrag nur in dem Gewinn und Vorteil Aller erblickt, folglich über den Danktheil der Mitbewerber erhaben ist, wird ebenso geneigt sein den großen Kaufmann und Fabrikanten über die vortheilhaftesten Bezugswege zu unterrichten, als sie andererseits dem Kleinhandel und dem Kleinverbe ihre Vorräthe willig zu den feststehenden Preisen überläßt.

Insbesondere in die Produktion direkt einwirkende Vermittlungen, wie namentlich die Einführung und Verbreitung nützlicher Erfindungen, neuer Stoffe oder Maschinen, die Verbesserung des Absatzes inländischer Erzeugnisse u. s. w. werden in ihrer Gesamteinwirkung ohne Zweifel von segensreichem Erfolg, aber der Natur der Dinge nach auch mit vielfachen einzelnen Täuschungen verbunden sein, und sie erscheinen daher nur für eine solche Vereinigung ausföhrbar, deren Mittel und Kräfte zum Wiederausgleich der unvermeidlichen Opfer groß genug sind. Aber eben daraus geht auch die Nothwendigkeit hervor die pekuniären Rücksichten der Bank nicht einer unpraktischen Philantropie unterordnen zu dürfen. Anders der redliche Gewerbetreibende die kreditirten Gelder oder Waaren recht gern angemessen und sogar reichlich verzinsen wird, erhält die Bank dadurch die Gelegenheit einen verhältnismäßigen Theil ihres jährlichen Gewinnes zur unmittelbaren Verwendung für gewerbliche Zwecke zurückzulegen, und somit wirkliche Resultate auf praktischem Gebiete erreichen zu können. Eine wahrhaft großartige Institution wird sie hier und da vorwaltenden Maximen subalternere Gesellschaftsunternehmungen nicht zum Vorbild erwählen, sie wird es unter ihrer Würde halten eine äußere Scheinbare Liberalität zur Schau tragen, und sich in nicht öffentlicher Weise dafür wieder entschädigen zu wollen.

Aber von besonders vortheilhaftem Einfluß wird die Bank auf die Moralität und Ehrliche des Gewerhandes, und folglich auf Förderung der Kreditität im Verkehr und Handel sein. In die Bank einmal in's Leben getreten, so kann man sich darauf verlassen, daß der im Wirkungskreise derselben wohnende Kleinbürger es nicht allein als einen materiellen Vorteil, sondern auch als einen Ehrenpunkt betrachtet wird, ein Konto bei der Bank zu haben, weil er wol begreift, daß ihm damit zugleich ein Moralitäts- und öffentliches Vertrauenszeugniß ausgestellt wird, daß ihm die Achtung der Mitbürger, und die redliche und billige Annehmung und Benutzung fremden Kapitals verschafft. Und

da der Bankschuldner weiß, daß von dem Vertrauen der Bank sein Fortkommen abhängig ist, so liegt die Erhaltung desselben so dringend in seinem eigenen Interesse, daß sich der unermüßlich mobilisirte Einfluß auf die sittlichen Zustände der erwerbenden Klassen nicht in Abrede stellen lassen wird.

Die Resultate einer gewerblichen Geld- und Waarenverschöpfung, in Leipzig errichtet, und mit Zweigbanken in den bedeutendsten Provinzialstädten versehen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach so überzeugend sein, daß die Nachahmung des Beispiels durch Errichtung gleichartiger Institute in den übrigen deutschen Ländern kaum bezweifelt, und daß in solchem Falle die Erreichung des letzten und schwierigsten unter den vorgelegten Zielpunkten, nämlich die Ausdehnung der Wirksamkeit des Nationalvereins über ganz Deutschland, mit Grund geüßt werden kann.

## Ueber Fabrikzeichen.

(Schluß.)

Wir haben hiermit dem Generalrath die vorzüglichsten Elemente der Diskussion vorgelegt, welche im Schooße der Kommission stattgefunden. Beim ersten Blicke könnte man glauben, daß, sobald man die Nothwendigkeit, Ausnahmen zuzulassen, bei beiden Prinzipien anerkennt, dies sich in der Anwendung einander sehr nähern könnten. Es wäre dies vielleicht auch der Fall, wenn die Gesetzgebung über diesen Gegenstand schon alt wäre, und die Zeit alle die von der Erfahrung geforderten Ausnahmen herangebracht hätte; aber für eine erst zu bildende Gesetzgebung ist es von großer Wichtigkeit, das gemeine Recht auf der einen oder andern Grundlage aufzuzichten, weil die Ausnahmen erst lange Zeit nachher und sehr schwer sich herausstellen.

Erinnern wir daran, daß im Jahre 1812 der Generalrath der Manufakturen sich für das verbindliche Fabrikzeichen ausgesprochen; daß 1815 die Palastkammer vorgezogen, es beliebig zu lassen, ihr Berichterstatter aber den Zwischenraum zwischen dem Schutze benutzt wünschte, um den Entwurf zu vervollständigen; endlich, daß 1817 die Kommission der Deputirtenkammer sich anfangs dahin neigte, daß das Zeichen verbindlich sei, schließlich aber, betroffen von Dem, was sie als Schwierigkeit in der Ausführung ansah, als einen Mittelweg beschloß, das Zeichen beliebig zu lassen, aber die Regierung mit der Macht, es in allen den Fällen, wo es ihr angemessen erschien, durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung verbindlich zu machen, zu befechtigen.

Bei diesem Mittelwege ist auch die Mehrheit ihrer Kommissionen stehen geblieben. Die Minderheit hatte vorgeschlagen, daß das Zeichen im Prinzip verbindlich sein sollte, der Regierung vorbehaltend, durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen, für welche Arten der Industrie oder des Handels das Zeichen verbindlich sein solle.

Diese Verordnungen der öffentlichen Verwaltung sollen nur erlassen werden, nachdem die Handelskammern, die beratenden Kammer der Manufakturen und die beratenden Kammer des Ackerbaues gehört worden, sobald diese existirt sein werden.

Nach der Frage über das namentliche Zeichen, die wir auf obige Weise zu entscheiden dem Generalrath vorschlagen, tritt die Frage über das bezeichnende Zeichen (marque significative) ein, die nicht minder wichtig ist. Hier ist jedoch die Lösung ungleich leichter angeht. Die Verbindlichkeit kann dieser Art Zeichen nicht auferlegt werden, weil sie dem namentlichen Zeichen nicht auferlegt worden, und da wir die Schwierigkeiten schon nachgewiesen haben, welche verhindern, daraus eine allge-

meine Maßregel zu machen. Aber es gibt Fälle, wo das bezeichnende Zeichen notwendig ist, um wohlgeordnete Qualitäten zu unterscheiden und vor Betrug zu sichern, z. B., daß gemischte Waare mit reinen Stoffen nicht verwechselt werde, und andere Verhältnisse, die wir hier nicht aufzählen können. Die Regierung muß die Macht haben, in diesen verschiedenen Fällen durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung das bezeichnende Zeichen aufzulegen, so daß die obige Resolution auch für dieses gelten muß.

Eine andere Bestimmung ist ebenfalls notwendig. Wenn ein Fabrikant auf sein Erzeugniß ein Zeichen setzt, das bestimmt ist, die Qualität desselben erkennbar zu machen, so ist es unermesslich, um dem Betrage nicht das Thor zu öffnen, diese Nachahmung mit einem Verstoß zu begleiten, das verbürgt, daß sie richtig ist. Dieses Verstoß kann eben nur die Unterschrift des Fabrikanten selbst sein. Deshalb schlagen wir vor, zu erklären: „daß jedes bezeichnende Zeichen notwendig von dem namentlichen Zeichen, das den Produzenten bezeichnet, begleitet sein müsse.“

Es kann bezeichnende Zeichen sehr verschiedener Art geben, geschrieben in allen Charakteren, oder durch konventionelle Bezeichnungen, oder selbst durch die einfache Angabe des Fabrikationsortes. Der Name einer Fabrikstadt oder eines Produktionslandes ist, wenn es sich um natürliche Erzeugnisse handelt, ein gemeinsames Eigentum für alle, welche dieser Stadt oder diesem Lande angehören; sie nehmen Alle Aheil an seinem Rufe, und nicht allein kann es gestiftet werden, ihn zu uftürzen, sondern Der, welcher durch das gemeinsame Zeichen die Ehre aller gleichm. Industrien dieser Gegend in Anspruch nimmt, muß gehalten sein, die Wohlthat ihres guten Rufes nur unter der Bedingung zu entziehen, daß er die Würdigkeit seiner persönlichen Verantwortlichkeit übernimmt.

Was den Namen betrifft, von dem man also Gebrauch macht, so ist es immer so verstanden worden, daß er sich nicht auf den Ort selbst beschränkt, auf die engen Grenzen einer Gemeinde, sondern daß er den Komplex von Industrien, die sich um einen Mittelpunkt gruppirt haben, befaßt; dies ist es, was man das industrielle Weidbild nennt, dessen Grenzen durch den Gebrauch gezogen sind, und deren Abkümung man an angrenzenden den Gerichten überläßt. Auf diese Weise können Fabrikanten, welche in Orten zur Seite von Wülthausen liegen, den Namen Wülthausen als Fabrikationsort tragen, wie man den Gattungsnamen Cognak den Brantweinern der Gegend beilegt.

Was die Weine betrifft, schlagen wir vor, da die Anzeige des Namens des Produzenten nicht genügen würde, daß der Name der Gegend von der Anzeige der Gemeinde gefolgt sei, mit dem Namen des Produzenten.

Gleicherweise muß es endlich mit dem ausländischen Zeichen sein.

Die Frage über die ausländischen Zeichen stellt sich von verschiedenen Gesichtspunkten dar, und man würde nur den kleinsten Aheil davon begreifen, wenn man darin nur eine Frage der Gegenseitigkeit mit dem Auslande sähe. Es liegt darin ganz etwas Aueres.

Gewisse ausländische Industrien, und namentlich die metallurgischen, haben seit langer Zeit Zeichen, welche die Konsumenten aller Länder kennen; sie stellen zwischen dem Schwine nach vorkommen ähnlichen Produkten Preisverhältnisse fest, die bis zu 500% geben. Diese ausländischen Industrien waren der französischen Industrie vorangefahren, und als diese sich bildete, begann sie mit der Nachahmung jener.

Zu gleicher Zeit hat sie ihre Zeichen nachgemacht, weil die Konsumenten diese zum Gebrauch oder zur Gewohnheit hatten, und weil die französische Industrie diese schwerlich zur Annahme neuer Zeichen gebracht hätte. Es war dies äusserlich. Es wäre unendlich besser gewesen, wenn von Anfang an der Gebrauch der ausländischen Zeichen der französischen Industrie unterlagt worden wäre; sie hätte vielleicht mit einigen Schwierigkeiten begonnen, aber sie hätte sie zweifellos überwunden, und die französischen Zeichen hätten zuletzt, wenigstens auf dem französischen

Markt, die Stelle der ausländischen Zeichen eingenommen. Aber es fand dies nicht statt, und der Gebrauch der ausländischen Zeichen, nachgeahmt durch die französische Industrie, hat sich veremigt. Zudem wir mit der Kommission von 1842 hinzu, daß der Zwischenhandel diesen Gebrauch begünstigt hat und noch begünstigt, weil er den Konsumenten verbindet, sich mit dem Fabrikanten in unmittelbare Verbindung zu setzen, und es klar ist, daß, indem der Zwischenhändler dem Konsumenten die Gelegenheit bietet ausländischem Zeichen als ausländische verkauft, er niemals dem französischen Fabrikanten die Nachahmung zu demselben Preise abkauft, wie das ausländische Vorbild.

Es ist dies nicht Alles. Der französische Fabrikant ist auf diese Weise verurtheilt, auf immer nachzumachen, und wenn es kommt, daß in seiner Fabrikation der Nachahmer sein Muster übertrifft, so würde der bedauerndswürdige Erfolg sein, daß seine Fortschritte zum Besten des ausländischen Konkurrenten gereichen, dessen Zeichen er nachgeahmt, und niemals zu seinem Besten. Es ist offenbar, daß unter solchen Verhältnissen der Aufschwung der Industrie gelähmt ist. Es ist ebenso offenbar, daß sie außer Stande sein wird, die geringe Jolleränderung zu ertragen, weil sie keine ihr eigenthümliche Lebenskraft hat; sie führt nur ein Leben der Schwuggel und des Vergessens.

Gewisse Fabrikanten, die an der Spitze dieser Industrien stehen, haben alle Anstrengungen gemacht, um sich aus einer so schimpflichen Verwundung zu befreien; aber sie konnten nur theilweise damit kräftigen, weil sie durch die falschen Verhältnisse ihrer Industrie gelähmt waren. Was sie erreichten, konnte nur für die höchsten Qualitäten, die für die ausgefeiltesten Konsumenten bestimmt sind, geschehen. Deshalb bewahren sie ihre eigenen Zeichen für die Waaren dieser Qualitäten, und fahren fort, die Masse ihrer Fabrikation unter dem ausländischen Zeichen zu liefern. Und dennoch bilden auch diese Fabrikanten nur eine Ausnahme; die Mehrzahl fabrizirt nur unter dem ausländischen Zeichen.

Was den französischen Konsumenten betrifft, so brauchen wir nicht hinzuzufügen, daß er getäuscht wird. Man verkauft ihm ein Produkt für Das, was es nicht ist.

Das Verbot der ausländischen Zeichen ist unmöglich. Es gibt Erzeugnisse von ausgedehntem Gebrauche, und welche die Konsumenten nur durch das Zeichen kennen. Man würde die größte Verwirrung anrichten und dabei einen ganzen Industriezweig dem beständigen Stöße aussetzen, wenn man das allbekannte Zeichen unterdrücken wollte. Man muß hinzufügen, daß gewisse Zeichen seit mehr oder weniger langer Zeit gewisse Qualitäten zu gewissen Zwecken bezeichnen; der Gebrauch hat sie geschützt, und würde man sie unterdrücken, so müßte man sie durch andere ersetzen, welche der Konsument nicht verstehen würde. Aber was man fordern kann und muß, das ist, daß diese Zeichen wie die anderen bezeichnenden behandelt werden, und verbindlicher Weise vom namentlichen Zeichen begleitet sein.

Aus demselben Grunde muß es unterlagt sein, in Frankreich ausländische Produkte, welche ein französisches Zeichen, oder eines, das mit ein französisches verwechselt werden kann, tragen, einzuführen. Es ist dies eine Forderung, und wenn der Fälscher nicht erreicht werden kann, weil er Ausländer ist, so muß seine Waare als verfällicht behandelt und verfolgt werden. Endlich, wenn es sich trifft, daß ein Fabrikant zu gleicher Zeit in Frankreich und im Auslande Anhalten oder Aelie von Anhalten bezieht, darf dieser Umstand ihn nicht das Recht geben, in Frankreich die Produkte seiner ausländischen Anhalten unter Zeichen, die mit französischen verwechselt werden können, einzuführen; das ausländische Zeichen verfallt dem gemeinen Recht, das heißt, es gehört der Allgemeinheit an (dans le domaine public). Ohne diese Maßregel würde jede kleinste, selbst scheinbare Anhalt in Frankreich das ausländische Zeichen naturalisiren.

Alles dies betrifft den französischen Markt, den französischen Produzenten und Konsumenten. Die Nachahmung ausländischer Zeichen, in ihren Beziehungen zu unseren äußeren Verbindungen, ist eine ganz verschiedene Frage. Wir wollen sichtlich den Wert in seiner Art einschuldigen. Indeß muß man, bevor Prinzipien festgelegt werden, und wenn es die empfehlenswerthe

wären, sich versichern, daß man sie nicht zu unserm Schaden feststellt, und daß, wenn sie Anderen nützen, sie uns gleicherweise nützen. Man macht im Auslande die französischen Zeichen nach; so lange dies geschieht, wäre es Thorheit von uns, die Nachahmung der ausländischen Zeichen uns zu unterlagen; aber, wohl verstanden, und wie wir es schon ausgesprochen haben, unter der Bedingung, daß der französische Konsument nicht dadurch getäuscht werde. Was den ausländischen Konsumenten betrifft, so haben wir uns eine ähnliche Jurisdiktion nicht aufzuerlegen, es sei denn, daß eine diplomatische Uebereinkunft, in welcher die gegenseitigen Vertheile abgemogen worden, gegenseitig die Nachahmung untersagt habe.

Das Resultat in Bezug auf die ausländischen Zeichen müßte, prinzipiell gefaßt, folgendes sein:

Für den inneren Handel und den französischen Markt wird die Anwendung des ausländischen Zeichens geduldet, so weit die diplomatische Uebereinkunft es gestattet, und unter der Bedingung, daß dieses Zeichen als ein bezeichnendes behandelt und in verbindlicher Weise von einem anderen Zeichen begleitet sei, welches klar und ohne daß man sich darüber täuschen kann, die französische Fabrikation und den Namen des Fabrikanten anzeigt.

Für den äußeren Handel und den ausländischen Markt kann ein französischer Fabrikant in keinem Falle ein anderes französisches Zeichen anwenden, aber, immer unter dem Vorbehalt diplomatischer Uebereinkunft, bleibt es ihm frei, sich des ausländischen Zeichens zu bedienen.

Hüben wir hinzu, daß ein ausländisches Erzeugniß unter einem Zeichen, das mit einem französischen verwechselt werden kann, nicht zugelassen werden darf.

Das französische Zeichen ist ein Eigenthum, das nur vermittels gewisser Formalitäten erworben werden kann. Es muß vorher in dreifachem Exemplar beim Handelstribunal niedergelegt werden, und das Datum der Deposition wird den Anfangspunkt der Rechte des DepONENTEN bestimmen. Es muß von der Unterschrift und der Anzeige des Wohnortes des DepONENTEN begleitet sein. Wenn das Zeichen ein bezeichnendes ist, muß es außerdem von einer klar und genau die besonderen Charaktere des Zeichens erläuternden Erklärung begleitet sein.

Jedes, also deponirte, namentliche oder bezeichnende Fabrikzeichen muß von allen existirenden Zeichen verschieden und genau erkennbar sein.

Endlich, damit die Zeichen untereinander verglichen werden können, soll eines der drei deponirten Exemplare an das Handelsministerium gesandt werden.

Verordnungen der öffentlichen Verwaltung werden außerdem die Formalitäten der Deposition bestimmen, welche das Gesetz nicht voraussehen konnte.

Wir haben gesagt, daß das allgemeine Prinzip das des beliebigen Zeichens wäre, vorbehaltlich aller Fälle, wo Verordnungen der öffentlichen Verwaltung es verbindlich machen, oder das alle Male, wo ein bezeichnendes Zeichen angewandt wird, es notwendig, zur Konstatirung, vom namentlichen Zeichen begleitet werden müßte. Das Zeichen hat so einen doppelten Charakter; es hat einen solchen für den Produzenten, dessen Eigenthum es ist, und einen für den Konsumenten, dem es eine Würdigkeit ist.

Aus dem ersten Gesichtspunkte muß das Gesetz, welches das Eigenthum beschützt, das Zeichen nicht allein gegen Nachahmung, sondern auch gegen Unterdrückung beschützen. Wenn der Fabrikant sein Produkt mit dem Zeichen eines Zwischenhändlers verkauft hat, darf es diesem nicht erlaubt sein, es in seinem persönlichen Interesse zu unterdrücken. Man muß jedoch hiervon den Fall ausnehmen, wenn der Fabrikant selbst damit übereinkommt; denn weil es ihm freigelegt war, sein Erzeugniß nicht zu bezeichnen, muß es ihm auch freigelegt sein, es unterdrücken zu lassen, nachdem er es anfangs begleitet. Wir meinen: „das das Gesetz, ebenso wie die Nachahmung, so auch die Unterdrückung des namentlichen Zeichens erreichen und bestrafen muß, wenn die letztere im Gegensatz zu den Bedingungen der Faktura geschieht.“

Das namentliche Zeichen kann somit in Uebereinstimmung

mit dem Fabrikanten unterdrückt werden; wenn es aber von einem bezeichnenden Zeichen begleitet ist, und da dieses stets nöthig hat, kennzeichnend zu werden, der Sicherheit des Konsumenten wegen: so muß der Zwischenhändler dafür seine eigene Bürgschaft hinzufügen. Es wird diese durch ein persönliches Zeichen gegeben, das seine Eigenschaft als Zwischenhändler angibt; denn der Zwischenhändler darf niemals die Eigenschaft des Fabrikanten usurpieren. Für den Konsumenten wird diese Bürgschaft die des Fabrikanten ersetzen; denn im Falle des Betruges kann er seinen Verkäufer immer wiederfinden und seinen Refus gegen ihn ausüben.

Wir schlagen daher vor, hinzuzuführen: „wenn im vorhergehenden Falle die Unterdrückung des namentlichen Zeichens stattfindet, soll der Zwischenhändler gehalten sein, die bezeichnenden Zeichen zu bewahren oder wiederherzustellen, und sie mit einer Angabe seiner Firma, seines Ortes und seiner Eigenschaft als Zwischenhändler zu begleiten.“

Das Vorhergehende hat keine Anwendung auf den Fall, wo Verordnungen der öffentlichen Verwaltung ein Zeichen verbindlich gemacht haben. Dann ist die Unterdrückung nicht allein ein Angriff auf das Eigenthum des Fabrikanten; sie nimmt den Charakter eines Verbrechens gegen die öffentliche Ordnung an, weil im öffentlichen Interesse das Zeichen verbindlich gemacht worden. Wir meinen daher, daß die Unterdrückung des verbindlichen Zeichens nicht allein der Nachahmung präsumirt werden muß, sondern daß das Gesetz sie noch anders als die Unterdrückung des beliebigen Zeichens bestrafen muß.

Dieselben Grundzüge werden dazu dienen, die Gerichtshöfe zu bestimmen, die über Vergewahungen gegen das Gesetz über die Fabrikscheine erkennen sollen. Die Thatfachen, über die die Gerichtshöfe zu erkennen haben werden, sind zweifacher Art; sie werden den Charakter von Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, oder von Vergewahungen gegen die Waßregel für die öffentliche Ordnung haben. In keinem Falle, glauben wir, sind die Sachverhältnisse—Räthe (les conseils de prud'hommes) kompetent; mehrere kaiserliche Dekrete, von dem vom 11. Juni 1809 an, haben jene bald als Schlichter, bald als Richter über die Vorkommnisse, die Fabrikscheine betreffend, eingesetzt. Die Kommission der Deputirtenkammer von 1847 entfernte diese Ungehörigkeiten, aber beauftragte die Sachverhältnisse noch, die Parteien zu vergleichen und, im Falle dies nicht gelingt, ein motivirtes Gutachten dem Tribunal zu geben. Es scheint uns, daß die Sachverhältnisse hiermit Nichts zu thun haben müssen; sie sind eingesetzt, um die Streitigkeiten zwischen Arbeitsherrn und Arbeitern zu erledigen, und hierbei muß man sie belassen.

Die angezogenen Gerichtshöfe sind: für die Privatstreitigkeiten die Handelstribunale, und für die Vergewahungen gegen die Waßregeln der öffentlichen Ordnung die Tribunale der Justizpolizei. Für die ersten sind die Handelstribunale die natürlich kompetentesten; da aber diese nur Entschädigungen aussprechen können, muß die klägerische Partei auch die Wahl der Justizpolizei haben, welche Strafen ausspricht.

Endlich kann die Staatsanwaltschaft bei den justizpolizeilichen Tribunalen gegen alle Vergewahungen gegen die Waßregeln der öffentlichen Ordnung verfahren.

Der Gesetzentwurf von 1847 beschränkte nur den Präsidenten des Tribunals erster Instanz mit der Macht, die Beschlagnahme beschließen zu dürfen. Wir glauben, diese Macht muß nicht allein auf die Präsidenten der Handelstribunale ausgedehnt werden, sondern, in Abwesenheit derselben, auf die Friedensrichter. Wenn die Sache vor das Handelstribunal gebracht werden soll, so gibt es keinen Grund, zu verlangen, daß eine andere gerichtliche Gewalt, der Präsident des Ziviltribunals, eintreten soll. Es würde daraus nur Verzögerungen und Kosten erwachsen; denn der Präsident des Ziviltribunals kann seinen Befehl nur am Fuße einer Requisition erlassen, und letztere erfordert die Weisung eines Notars.

Der Entwurf von 1847 hat, und mit Recht, die Macht, die Beschlagnahme zu verfügen, dem Präsidenten des Sachverhältnigen-Rathes nicht ertheilen wollen; aber Betreffs des Präsidenten des Handelstribunals verhält es sich anders.

Was die Friedensrichter betrifft, schlagen wir vor, ihnen dieselbe Macht zu verwilligen, weil sie dem zu bezeichnenden Gegenstände viel näher sind, und in vielen Fällen die Möglichkeit, sich an die Präsidenten der Zivil- oder Handelstribunale zu wenden, Verzögerungen bringen würde, welche für die klägerische Partei nachtheilig sind. Wir glauben nicht, daß zu fürchten sei, die Friedensrichter würden diese Macht mißbrauchen; sie sehen diese Dinge viel näher, als die Präsidenten der Tribunale. Während diese nur auf eine ihnen vorgelegte Requisition eingehen können, können die Friedensrichter sich selbst unterrichten, und werden sogleich begründete Anträge über ausstellen, als autorisiren. Vergessen wir auch nicht, daß, wenn die Beschlagnahme später als sogleich begründet erkannt worden, die Partei, welche sie gefordert hat, zu Entschädigung verurtheilt werden kann. Das Gesetz muß selbst, wie der Entwurf von 1837, eine Bestimmung enthalten, nach welcher von dem die Beschlagnahme Fordernenden selbst eine Kaution verlangt werden könne, bevor vorgezeichnete würde. Diese Kaution müßte immer von dem Ausländer verlangt werden, der die Beschlagnahme fordert.

Was die Strafen betrifft, so kann hier nicht in weitläufige Details eingegangen werden. Wir sind der Ansicht, daß sie im Allgemeinen so gefast sein müssen, daß den Richtern ein weites Spielraum in der Anwendung gelassen werde; es kann da nicht anders sein, wo neben leichten Kontraversionen, die nur der Unflughit und Unwissenheit zugeschrieben werden können, sehr ernste und schuldige Vorkommnisse können, wo die Absicht des Betruges offenbar ist. Im Allgemeinen scheinen uns die Strafbesimmungen des Entwurfs von 1847 sehr gut. Wir verlangen nur noch, daß den Urtheilen die größtmögliche Öffentlichkeit gegeben werde, durch Affiches und Einrückungen in die Journale, welche Öffentlichkeit oft ein wirksameres Mittel als Geldstrafen ist; endlich der Verlust des Wahrscheins auf einige Zeit in den Rathkammern und dergl. Die moralischen Wirkungen sind die ersten, welche die Gesetze in's Auge fassen müssen.

Hier erbitgt der Kommissionsbericht, und wir geben nur noch die Beschlässe des Generalraths auf die Fragen der Regierung, da nach dem erscheidenden Kommissionsberichte die Debatten von minderer Wichtigkeit waren.

1) Soll das Fabrikscheine beliebig (facultative), oder verbindlich (obligatoire) sein?

Beschluß: Das Fabrikscheine soll beliebig sein, indem der Regierung vorbehalten bleibt, durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen, für welche Arten der Intuitie oder des Handels das Zeichen verbindlich sein soll.

Diese Verordnungen der öffentlichen Verwaltung dürfen nur erlassen werden, nachdem die Handelskammern, die beratenden Kammer für Manufakturen und für Ackerbau gehört worden.

2) Soll das Zeichen die Komposition und Qualität der Erzeugnisse anzeigen, d. h. soll es ein bezeichnendes (significative) sein?

Beschluß: Das Zeichen soll einfach ein namentliches (nominative) sein können, d. h. welches den Namen des Fabrikanten angibt, oder auch ein bezeichnendes.

In letzterem Falle muß das namentliche dem bezeichnenden immer beigesetzt werden.

Die Angabe der Gegend oder des Ortes der Fabrikation ist dem bezeichnenden Fabrikscheine gleichgestellt (assimilée).

Das ausländische Zeichen oder ein solches, welches allgemeint geworden (tombe dans le domaine public), steht ebenfalls dem bezeichnenden Zeichen gleich.

3) Ist durch den Beschluß zur ersten Frage erledigt.

4) Um die Anwendung des beliebigen Zeichens zu fördern, genügt es, den Fabrikanten die Mittel zu geben, die Nachahmung zu verfolgen? Können das Gesetz nicht unnützlich die Unterdrückung der Fabrikscheine durch den Kaufmann bestrafen?

Beschluß: Das Gesetz muß, gleich der Nachahmung, die Unterdrückung des namentlichen Zeichens durch den Zwischenhändler bestrafen, wenn diese Unterdrückung im Gegensatz zu den Bedingungen der Faktura steht.

Wenn die Unterdrückung des namentlichen Zeichens stattgefunden in Uebereinstimmung mit dem Fabrikanten, soll der Großhändler Rest gehalten sein, die bezüglichen Kennzeichen zu bewahren oder widerherzustellen, und sie mit einer Anzüge seiner Firma, seiner Eigenschaft als Großhändler und seines Wohnorts zu begleiten.

In allen Fällen kann auf die Klage der benachteiligten Partei die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Tribunalen die Anklage auf Nachahmung, Veränderung oder Unterdrückung des Zeichens erheben.

5) Jeder Fabrikant, der von der Freiheit, auf seine Produkte den Namen des Fabrikationsortes zu setzen, Gebrauch macht, soll er außerdem seine Firma oder die besondere Benennung seines Establishments anzeigen? Was hat man unter Fabriort zu verstehen?

Beschluß. Jeder Fabrikant oder Produzent, der auf seine Erzeugnisse den Namen des Fabrikationsortes schreibt, soll gehalten sein, außerdem seinen Namen oder seine Handelsfirma darauf zu schreiben.

Auf die Weine und Branntweine soll er außerdem den Namen der Gemeinde schreiben.

Unter dem Worte „Fabrikationsort“ hat man die Gruppe von Industriem zu verstehen, die ihren Namen von einem gemeinsamen Mittelpunkt entlehnt, und den der Gebrauch gestattet hat.

Mit Uebergehung der 6. und 7. Frage.

8) Welcher Gerichtshof soll über die Vergehungen gegen das Gesetz über die Fabrikschriften zu erkennen berufen sein?

Beschluß. Die Streitigkeiten, das Privatinteresse betreffend, werden durch das Handelstribunal gerichtet.

Die Justizpolizeilichen Tribunale erkennen über die Vergehungen gegen die Vorschriften der öffentlichen Ordnung und die, welche Strafen nach sich ziehen.

9) Welchen Antheil sollen die Sachverständigen-Räthe haben?

Beschluß. Die Sachverständigen-Räthe haben mit der Ausführung des Gesetzes über Fabrikschriften Nichts zu thun.

10) Welche Behörde soll zur Beschlagnahme der gegen die Vorschriften des Gesetzes bezüglichen Waaren ermächtigt sein?

Beschluß. Die Präsidenten der Handelstribunale, die Präsidenten der Tribunale erster Instanz, und in ihrer Abwesenheit die Friedensrichter sollen zur Beschlagnahme auf die Verantwortlichkeit des Requirirenden ermächtigt können.

Der Befehl zur Beschlagnahme kann vom Requirirenden eine Kaution vor der Ausführung der Beschlagnahme fordern.

Ist der Requirirende ein Ausländer, soll die Kaution fest gefordert werden.

11) Soll es den französischen Fabrikanten durchaus untersagt sein, von ausländischen Zeichen Gebrauch zu machen, selbst wenn es sich um ein Land handelt, wo es erlaubt ist, französische Zeichen zu gebrauchen? Oder auch:

Sollen die Fremden das Recht, die Wohlthat des Gesetzes für ihre außerhalb Frankreich gelegenen Anstalten anzuerkennen, allein dann haben, wenn die Gegenseitigkeit den Franzosen durch einen diplomatischen Vertrag gesichert ist?

Beschluß. So lange diplomatische Verträge, die gleiche Vortheile sichern, nicht zu Stande gekommen sind, können sich die französischen Fabrikanten der ausländischen Zeichen bedienen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die Produkte zum inländischen Verbrauch bestimmt sind, diese Zeichen vom namentlichen Zeichen, das klar und unabweislich die französische Fabrikation und den Namen des Fabrikanten darthut, begleitet werden.

Ein ausländisches Produkt darf in Frankreich nicht zugelassen werden, sobald es ein Zeichen, das mit einem französischen verwechselt werden kann, trägt.

Die Ausländer können die Wohlthat des Gesetzes für ihre außerhalb Frankreich gelegenen Anstalten nur anrufen, wenn

es dazu durch einen diplomatischen Vertrag, der gleiche Vortheile sichert, autorisirt sind.

12) Welche Strafen sollen auf die verschiedenen Verbrechen des Gesetzes gesetzt werden?

Beschluß. Die Strafen sollen so gesetzt werden, daß sie dem Richter einen weiten Spielraum in der Anwendung lassen. Außer den Justizpolizeilichen Strafen sollen sie in allen Fällen die größtmögliche Öffentlichkeit für die gestellten Urtheile durch Affische und Einrückung in die Journale enthalten.

Der Richter kann auch auf Verlaß des Wahlschreibers für die Nachkommen und dergl. erkennen.

Schließlich beschließt der Generalrath über Frage 6 und 7; nämlich:

6) Können die Häßer, Flaschen, Gefäße und Hülsen, welche Weine, Branntweine, Mehl und andere Produkte des Ackerbaues enthalten, wenn sie eine Veränderung erlitten, nicht die Namen anderer Gemäthsche oder anderer Orte, als wo sie produziert sind, tragen?

Beschluß. Für die Erzeugnisse, die für den inländischen Handel bestimmt sind, können die Häßer, Flaschen und Hülsen keinen andern Namen tragen, als die ihrer Produktionsorte.

Für die, welche für den auswärtigen Handel bestimmt sind, können die Häßer, Flaschen und Hülsen Namen von französischen Produktionsorten nicht tragen, wenn diese Namen vorhanden sind von den wahren Produktionsorten.

7) Soll das Faß, das Flüssigkeiten enthält, die Anzüge seines Inhalts haben müssen?

Beschluß. Diese Anzüge soll, vorbehaltlich einer leichten Nachfrist (légère tolérance), welche die Verordnungen der öffentlichen Verwaltung bestimmen sollen, für die Häßer verbindlich sein. Hinsichtlich der Flaschen ist es zu bedauern, daß der Gebrauch noch nicht gestattet, sich dieser Regel anzupassen; aber wir geben den Wunsch zu erkennen, daß die Gesetzgebung dahin strebe, den Flaschen ein regelmäßiges Maß zu schaffen.

## Ueber Fabrikschriften vom deutschen Standpunkte.

Aus dem Bergischen, im September 1850.

Die in den letzten Nummern Ihres Blattes mitgetheilten Verhandlungen des französischen Generalrathes für Handel, Ackerbau und Industrie über das wichtige Zeichenwesen sind hier mit großem Interesse gelesen worden und haben uns zu einer Betrachtung dieser Frage, auch von unserm Standpunkte, um so mehr veranlassen müssen, als derselbe Gegenstand in den nächsten preussischen Kammern ebenfalls zur Verhandlung kommen wird. Der Umstand, daß Sie die französischen Aktenstücke so ausführlich mitgetheilt haben, beweiset uns hinlänglich, wie richtig Sie die große Bedeutung dieser Frage im Allgemeinen würdigen, und wie Ihnen daher nicht an, Sie zu bitten, auch unsere gegenwärtige Abhandlung in Ihre Spalten aufzunehmen, wobei wir uns aber auf den Zweig der Stahls- und Eisenwaarenfabrikation beschränken, den übrigens dabei theiligen Industriezweigen überlassend, gleichfalls ihre Ansichten und Bedürfnisse vorzubringen.

Die seit vielen Jahrhunderten im Bergischen eingebürgerte und in allen Himmelsgegenden bekannte Stahls- und Eisenwaarenfabrikation war stets mit dem Zeichenwesen auf das engste verbunden; je kräftiger und vornehmlicher das Letztere gefördert und gehandhabt wurde, desto besser war es um die Fabrikation bestellt, wie es denn überhaupt im Allgemeinen anerkannt ist, daß diese Fabrikation nur mit und durch einen sochgemäßen Zeichenschuß gedeihen kann. Bei diesem Involuntarische, insbesondere den Schneidewaren (Sandwerkgeräthschaften), kommt es vornehmlich auf die innere Güte des Erzeugnisses an, die äußerlich nicht wohl wahrgenommen werden kann und sich erst durch den Gebrauch herausstellt; daher ist dem Käufer auch schon beim Einkaufe irgend eine Garantie wünschenswerth, daß er nicht

in einer äußerlich glatten Waare eine innerlich schlechte und unbrauchbare erhaltet.

Auf den Preis kommt es dabei so sehr nicht an, und der Konsumt wird stets erst nach der Qualität und dann nach dem Preise fragen. Diese Garantie für die innere Güte liegt nun in dem Zeichen, das der Fabrikant auf sein Erzeugniß prägt, und es ist dadurch in seine eigene Hand gelegt und hängt von ihm und seiner Geschäftlichkeit ab, ob er durch gute Waare die Nachfrage nach seinem Fabrikate steigern, sein Geschäft in Ausdehnung und seine Verhältnisse in Flor bringen will, oder ob durch seine Nachlässigkeit das Gegenstück eintreten soll. Produzent und Konsumt sind mithin gleichmäßig bei dieser Einrichtung theilhaftig. Wir finden daher auch, daß schon in älteren Zeiten die Regierung dieser Angelegenheit ihre Sorgfalt zuwendete, wie z. B. ein Privilegium des Herzogs Johann Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg vom 6. Juli 1600 für die Handwerker in dem damaligen Aemtern Eberfeld, Weimburg und Bornesfeld (den jetzigen bergischen Stahl- und Eisenwaarenfabrikbezirk) beurkundet; es hieß darin:

„Art. 13. Soll Keiner einige Güter oder Waffen, es wären Senzen, Sägen, Schmittmesser und Anderes ungezeichnet hüten, schleifen oder aus dem Lande führen, oder durch Andere solches thun lassen.“

Art. 14. Soll kein Schmied, er schmiede für sich selbst oder für Andere, mehr denn ein Zeichen haben und auf das Gut, so er selbst macht, sein selbst Zeichen schlagen und sich kenne andern Zeichen bedienen; da aber Jemand mehr denn ein Zeichen hätte und hernächst erweisen würde, so Jemand unerschädlich wäre, soll einem Jeden deren Zeichen in ein Ordinal ein und keine mehr auf sein Gut zu schlagen zugelassen sein.

Art. 15. Soll auch Keiner dem Andern seine Zeichen, es wäre gebrochen oder ungebrochen, zu nahe oder nachgeschlagen, wie auch dasselbe bis dahero nicht gebräuchlich gewesen; jedoch dieweil die Zeichen von Alters her \*) vor Erbgut gehalten worden, und der älteste Sohn seines Vaters Zeichen erbt, so soll den jüngsten Söhnen, wie gleichfalls von Alters herkommen, ihres Vaters Zeichen, sofern sie dessen sich unter sich nicht vergleichen können, mit Rath des Weisiz und dazu gedorneten Männern oder den Beamten an jedem Ort, da das vorkommt, in Etwas zu brechen, und also unerschädlich dem Andern zu gebrauchen zugelassen sein.“

Unter diesem Schutze gewann das Zeichenwesen einen immer höhern Werth und die Fabrikation eine größere Ausdehnung, bis durch eingetretene Mißbräuche eine neue Fürsorge der Regierung nöthig wurde; der damalige Landesherzog Karl Theodor, Kurfürst in Baiern, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg erließ unterm 19. September 1765 eine Verordnung, die in ihrer Einleitung also lautete:

„Nachdem uns von Untertwegen, deren geschlossenen Gesensschneidwerkern Johann Peter Brohn unterthänigst hinterbracht worden, daß ein Jeder dieses Handwerks sein besonderes Zeichen führe und solches auf die von ihm verfertigten Waaren trage, fort, daß zufolge des Privilegii Articulo 15 Keiner dem Andern seine Zeichen nachschlagen solle, welches Alles aber bei jetzigen Zeiten nicht beobachtet würde, woraus allerlei Streit und andere Störungen entstehen könnten, als ist unser gnädigster Wille hierdurch, daß

1) alle jetzt im Brauch stehende Zeichen eingeschrieben, fort, wenn solche gebären und auf solche Waaren solche geschrieben sind, in's Handwerks Protokollum abgeordnet oder auf Blei geschnitten werden;“

2) enthält Bestimmungen über die Umschreibung verkaufter oder ererbter Zeichen;

3) desgleichen über die Formen bei der Erwerbung neuer Zeichen.

Eine zweite landesherrliche Verordnung vom 11. Januar 1766 ergänzte die vorstehende dahin, daß solche nicht allein auf

Senzen, sondern auf alle Stahl- und Eisenwaaren, die in den Aemtern Bornesfeld, Weimburg und Eberfeld gefertigt würden, anwendbar und zu vertheilen sei.

Überall war aber hierbei nur von den Zeichen der Handwerkermeister die Rede, die sie auf die von ihnen gemachten Waaren prägen, und da auf diesen Punkt auch die gegenwärtige Abhandlung vorzugsweise oder gar ausschließlich gerichtet ist, so muß hier ganz besonders darauf hingewiesen werden.

Die nächste getzegebende Thätigkeit in den bergischen Landestheilen äußerte sich in dem kaiserlichen Dekret vom 17. Dezember 1811, und der folgende Abschnitt von den Fabrikzeichen handelte; hiernach hatte jeder Manufakturist oder Handwerker die Befugniß, seine Fabrikwaaren ein ausschließliches Zeichen zu geben, in dessen alleinigen Gebrauche er durch die Beobachtung gewisser Formalitäten geschützt wurde. Nach dem §. 73 konnte Niemand zur Anstellung einer Klage wegen Verletzung seines Zeichens zugelassen werden, der dasselbe nicht in Abdrücken beim Fabrikanten- und Handelsgerichte hinterlegt hatte. Die Fabrikanten-Gerichte wurden nicht überall eingeführt; besonders war dies der Fall in benachigten Gegenden, wo hiebei ausschließlich die Fabrikzeichen und die Zeichenrollen bestanden, nämlich in Solingen und Remscheid (Gronenberg), und die Folge dieser Verordnung bestand darin, daß das ganze Zeichen-Eigentum rechtslos war; denn da beim Abgange der Fabrikanten-Gerichte die Besitzverhältnisse sich in der Unmöglichkeit befanden, die gesetzlich vorgeschriebenen Formen zu erfüllen, die allein zur Anstellung von Klagen gegen Nachschlagen berechtigten, so konnte auch keine solche Klage vorgebracht werden. In diesem Sinne haben wenigstens die Gerichtshöfe in einigen Fällen entschieden.

Um indeß das Zeichen-Eigentum nicht gänzlich verfallen zu lassen, blieb die mit der Verwaltung desselben beauftragte Kommission unter Zustimmung der höhern Behörde in Wirksamkeit und verlegte später ihren Sitz von Gronenberg nach Remscheid, besetzte sich dann aber nur mit der Verwaltung des ältern Zeichenbestandes, ohne sich auf neue Anordnungen einzulassen.

Die Kärnthnerische Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1840 hob nun gar ein jedes Recht an den Fabrikzeichen und die darauf bezüglichen Verordnungen auf und gewährte bloß den Namen und Titeln mit dem Wohn- oder Fabrikorte einen gesetzlichen Schutz gegen das Nachmachen.

Auf die wiederholten und nachdrücklichsten Reklamationen der Beteiligten wurden jedoch durch Kabinets-Ordre vom 28. Mai 1842 die früheren Bestimmungen in Betreff der älteren Fabrikzeichen einweilen wieder hergestellt und dieses Institut bis zu dem jetzt geltenden Gesetze vom 18. August 1847 fortgeführt.

Dieses Gesetz weicht nun von allen früheren insofern ab, als es im §. 1 die Bestimmung enthält, daß ein jeder selbsthändige Gewerbetreibende für die von ihm selbst, oder von Andern für ihn verfertigten Waaren von Eisen und Stahl eigenthümliche Zeichen erwerben kann. Wenn es auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß diese Bestimmung den gegenwärtigen thatsächlichen Verhältnissen entspricht, so ist doch damit der ursprüngliche Zustand, demzufolge nur die Meister für ihre selbstverfertigten Waaren eigenthümliche Zeichen erwerben konnten, und mit ihm das ganze Verhältniß ein anderes geworden.

Es ist richtig, daß ein großer Theil der früheren Zeichen im Laufe der Jahre in die Hände von Kaufleuten übergegangen war. In manchen Fällen war der Meister selbst zum Kaufmannsstande übergetreten oder hatte seine Söhne dazu gewidmet, und insofern war also der Zeichenbesitz gesetzlich legitimirt. In anderen Fällen dagegen waren die Zeichen von den Kaufleuten durch Kauf erworben, oder gar — durch eine laze Anwendung der bezüglichen Verordnungen — als neue Zeichen in die Rolle gebracht worden, und da dieser Zustand durch die jahrelange Fortdauer einen Anspruch auf Berücksichtigung erworben hatte: so hätte es unbillig erschienen können, wenn sich fortan der gesetzliche Zeichenschutz nur auf die Meisterzeichen beschränkt, jene aber davon ausgeschlossen haben würde.

\*) Das Zeichenwesen geht bis in's Mittelalter hinein.

Die Staatsregierung ging zwar bei den verschiedenen, dem Besetze vom 18. August 1847 vorhergehenden Entwürfen und Verhandlungen stets von der Ansicht aus, daß nur dem Fabrikanten ein eigentümliches Zeichen und nur ein einziges gebühre, eine Ansicht, die im Allgemeinen auch vollkommen begründet ist. Sollten dagegen die bestehenden Verhältnisse, alte und wohlverworbene Ansprüche berücksichtigt werden, dann dürften die eigentümlichen Zeichen in den Händen des Kaufmanns nicht wünschenswert bleiben. Aber diese Rücksicht hat auf der andern Seite eine Nothwendigkeit hervorgerufen die nicht länger unerledigt bleiben darf, wenn nicht das ganze Geschmeißen und mit ihm die Stahl- und Eisenwaarenfabrikation in Verfall gerathen und vor und nach zu Grunde gehen soll. Diese Nothwendigkeit besteht in einer zu erlassenden, eigentlich aber nur in der Wiederherstellung der früher bestehenden gesetzlichen Bestimmung, wonach der Meister **verpflichtet** wird, auf seine Erzeugnisse sein eigenes Zeichen zu schlagen.

Gegenwärtig besitzt der Meister die „Besugniss“, seinem Erzeugnisse ein eigentümliches Zeichen zu geben, aber er hat diese Besugniss mit dem Kaufmann gemein; er besitzt also ein Recht, von dem er aber wenig oder gar keinen Gebrauch machen kann und darf. Es ist dieses Recht gleich demjenigen der Arbeiter gegenüber dem Kapital, ebenso wie sich dieses Letztere unter allen Umständen von der Arbeit unabhängig zu machen und sie auszuüben suchen wird, ebenso wird das unausgesetzte Bestreben des Kaufmanns dahin gerichtet sein, sich vom Meister — dem Fabrikanten — unabhängig zu machen, indem er des Letzteren Zeichen verdrängt und sein eigenes an die Stelle setzt; dieses Bestreben ist ein zu natürliches, als daß es eine weitere Erörterung bedürfte und ist in hiesiger Gegend auch schon im Allgemeinen zur Thatsache geworden. Früher war der Fabrikant darauf bedacht, durch gute Waare, und sei es selbst anfänglich mit Opfern, sein Zeichen in Ruf zu bringen und sich dadurch nachhaltige und vermehrte Beschäftigung und lohnendere Preise zu sichern, oder gar in seinem Zeichen ein so werthvolles Eigentum zu erwerben, das selbst seiner Familie noch nach seinem Ableben hohe Früchte eintrug; der Kaufmann wurde von seinem Abnehmer angewiesen, ihm Waaren von diesem oder jenem renommirten Zeichen zu senden und war also gehalten, die Bestellungen dem Besitzer dieses Zeichens zuzuwenden; vom einem Herunterdrücken der Preise konnte dabei keine Rede sein, weil der Kaufmann an den betreffenden Meister gebunden, also eine Konkurrenz nicht zulässig war. Dieses Verhältniß gerichte dem zahlreichen Meistersstande und überhaupt der ganzen Fabrikation zum Segen, indem es einen fröhlichen und wohlhabenden Mittelstand schuf und erhielt, dessen eigenes Interesse auf beständige Verbesserung und Vervollkommnung der Fabrikation getrieben sein mußte.

Im Laufe der Jahre sind die Meisterszeichen vor und nach verschwunden, und die Zeichen der Kaufleute an die Stelle getreten. Anfänglich wurden die letzteren bloß den erften beigegeben; nachdem die Konkurrenten insofern hinsichtlich daran gewöhnt worden waren, suchte man die Meisterszeichen gänzlich zu entfernen und ließ nun die Kaufmannszeichen allein auf die Waaren schlagen; wenn sich auch mancher Meister hierzu ungenügend oder gar nicht verstehen wollte, dann fehlte es doch nicht an solchen — Dank der frühern Jägellen, jetzt durch wohlthätige Gewerbegeetze geregelten Konkurrenz — die gern bereit waren, nur das Kaufmannszeichen zu schlagen. Natürlich mußten sich die anderen Meister diesem Beginnen ebenfalls fügen, wenn sie nicht vor und nach alle Kunden verlieren wollten. Es muß nämlich hervorgehoben werden, daß der Schmiedemeister nur im hiesigen Kaufmann seinen Abnehmer suchen kann, indem ihm der direkte Vertrieb entzogen ist; er ist nicht in der Lage, Gebuße des Absatzes selbst weite Geschäftskreise machen zu können, auch ist der einzige Artikel seiner Fabrikation hierzu nicht bedeutend genug, während der hiesige Kaufmann die hunderterteilte Artikel anderer Produktion zusammenfaßt und darin Bestellungen aussucht. Auf diese Weise ist nun der Kaufmann in den Stand gesetzt, die Konkurrenz unter den verschiedenen Fabrikanten desselben Artikels auszuüben, und nur dadurch ist es erklärlich, daß die Preise gegen früher

oft über 100 Prozent gesunken sind und selbst da noch heruntergingen, als der Eisenpreis um mehr als 10 Thaler per 1000 Pfund stieg und dadurch einzelne Meister mit einem jährlichen Verkauf von 150 bis 200 Thalern traf, der fast die Hälfte des Verdienstes absorbierte. Natürlich hat zwar auch der Kaufmann nach Möglichkeit auf gute Waare zu sehen, aber da dies lediglich beim Fabrikanten steht, und dieser ohne persönliche Opfer für die billigen Preise nichts Gutes erleben kann, auch sein persönliches Interesse daran hat, das Zeichen des Kaufmanns in Ruf zu bringen: so ist er zunächst nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht und sorgt dafür, daß er möglichst viel produziert, um bei den billigen Preisen leben zu können; dies geschieht aber stets auf Kosten der Qualität der Waare. Die nothwendige Folge ist eine stetige Verlecherung der Fabrikation, und wir müssen leider gestehen, es ist nicht immer Vorurtheil, wenn den englischen Erzeugnissen dieser Art, trotz ihrer ungleich höheren Preise, der Vorzug gegeben und behauptet wird, die hiesigen seien nicht zu gebrauchen. Es ist so weit gekommen, daß selbst bedeutende Detaillisten des Zollvereins, besonders des nördlichen Theiles, nur englische Waaren dieser Art führen und die deutschen gänzlich von ihrem Markt ausschließen. Die längern Fortbestand dieses Verhältnisses müssen hier vor und nach die einzelnen Meister werthhalten zu Grunde gehen und durch Fabriken, wie sie z. B. in England bestehen, ersetzt werden. Wir werden dann einzelne reiche Fabrikanten und neben ihnen eine zahlreiche aber arme Arbeiterbevölkerung entstehen sehen, als Ertrag für einen untergegangenen fröhlichen Mittelstand. Schon jetzt beginnen einzelne große Handlungshäuser diese Nothwendigkeit einzusehen und mit der Errichtung von Fabriken vorzugehen. Eine fernere betrübende Folge des bisherigen Zustandes äußert sich in dem wichtigen Zweige der Stahlfabrikation, die nicht minder ihrem Ruin entgegen geführt wird. Die gänzliche willenlose Abhängigkeit des Meistersstandes vom Kaufmannsstande hat den Letzteren veranlaßt, sich nach Möglichkeit der Kammerwerke zu bemächtigen und diese künstlich an sich zu bringen gesucht. Während früher der Stahlfabrikant nur durch Güte der Waare seinen Absatz beförderte und sicherte, hat der Kaufmann durch das Abhängigkeitsverhältniß ein Mittel in Händen, auch den minder guten Stahl anzubringen, und dies möchte auf die Güte der daraus gefertigten Artikel seine nachtheilige Einwirkung nicht verfehlen.

Eine andauernde und besorgniserregende Verminderung des allgemeinen Wohlstandes hat sich seit Jahren in hiesiger Gegend schon bemerklich gemacht, und von allen Seiten spricht sich die Ueberzeugung aus, daß es auf dem bisherigen Wege nicht fortgehen könne. Bald hat man versucht, den heimischen Markt gegen die fremde Ueberhebung durch höhere Schutzzölle zu sichern, bald wieder die bestehenden Schutzzölle auf dem Material — dem Eisen — zu bekämpfen und dieses billiger zu erlangen. Aber beides sind nicht die rechten, wenigstens nicht die durchgreifenden Mittel. Nach der einmüthigen Ansicht aller sachkundigen und unbefangenen Personen besteht das einzige Mittel darin, daß der Meister sein eigenes Zeichen auf seine Erzeugnisse prägt, und hierzu muß er die Hälfte der Regierung anrufen, weil er selbst eine solche Maßregel nicht zur Ausführung zu bringen vermag. Die Berechtigung zur Führung seines eigenen Zeichens besitzt er zwar auch jetzt, aber er kann davon, wie oben gesagt ist, keinen Gebrauch machen. Alle Versuche, auf dem Wege freier Uebereinkunft zwischen Meister und Kaufmann hierzu zu gelangen, sind gescheitert; die Verhandlungen über ein beiderseitiges freiwilliges Uebereinkommen sind sogar schon bis zur Namensunterschrift gefördert gewesen und dann dennoch rückgängig geworden, weil sich ein Theil der Kaufmannschaft unter verschiedenen Vorwänden davon weder los sagte und dadurch das ganze Vorhaben untergrub.

Diese Ansicht und Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Meisterszeichen scheint auch in weiteren Kreisen verbreitet zu sein, wie dies aus den Verhandlungen der deutschen Regionalversammlung zu Frankfurt a. M. hervorgeht. Ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses — Beilage IV. zum Protokoll der 208. öffentlichen Sitzung vom 30. April 1849 — zählt die verschiedenen Eingaben und Anträge aus, die wegen

eines gesetzlichen Schutzes gegen Nachbildung bei der Nationalversammlung eingebracht waren, und die fast übereinstimmend die Bitte enthielten, für die Verfertiger von Stahl- und Eisenwaaren eine Verpflichtung zur Prägung ihres Zeichens einzutreten zu lassen.

Sollte vielleicht eingewendet werden, daß hiernach die persönliche Freiheit ungebührlich beschränkt werde, dann darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß derjenige Theil der Bevölkerung, dem eine solche Verpflichtung auferlegt, der also in seiner Freiheit beschränkt würde, einstimmig eine solche Anordnung fordert, um dadurch vor der Verdrängung durch die Uebermacht des Kapitals und der Konkurrenz geschützt zu werden.

Nach einer öffentlichen amtlichen Mittheilung beauftragt das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Kammeren ein, die Verordnung vom 8. August 1847 ergänzenden Gesetzentwurf vorzulagen, und es ist bringen nöthig, darin für den Meister die Verpflichtung festzusetzen, seinen Erzeugnissen sein eigenes Zeichen beizufügen.

Um in der Ausführung einer solchen Maßregel keinen neuen Schwierigkeiten zu begegnen, möchte es genügen, wenn das Gesetz im Allgemeinen diese Verpflichtung festsetzt, der Regierung aber die Befugniß einräumt, durch eine öffentliche Verwaltungsmassregel nach Anhörung der Gewerbebehörden diejenigen Artikel festzustellen, bei denen eine Ausnahme von dieser Regel eintreten könnte.

Nur auf diese Weise, es ist dies schließlich immer sehr Ueberzeugung, kann die Regierung dem gänzlichen Verfall der Stahl- und Eisenwaarenfabrikation vorbeugen.

## Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage der Schutzzölle

von A. Christ.

(Frankfurt a. M., geb. bei Hoffmann. 1850.)

[Dies ist eine kleine Schrift, welche die größte Beachtung verdient, da sie jene Frage sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen staatspolitischen Gesichtspunkte gründlich beantwortet. Wir haben lange Nichts in dieser Beziehung gelesen, was uns so angepöndelt hätte. Es trägt sich eine Ruhe, Klarheit und Ueberzeugung in den Worten aus, die sehr wohlthuend abhilt von der Aufrichtigkeit, Verworrenheit und dem schwankenden Gedankengang der Gegner.

In den ersten 8. entwickelt Christ die Natur des Zwiespaltes: Ob Schutzzoll, ob Freihandel? Wir hätten hier vielleicht eher gesagt, ob Finanzzoll; denn eine Einfuhr von Waaren in's Land ohne Zoll gestattet selbst die freihändlerische Partei nicht. Es wird nachgewiesen, daß die Staatsangehörigkeit mehr auf geschichtliches Recht als auf Verunmthrecht (Naturrecht) gegründet werden müsse, und nicht davon die Rede sein könne, die Einzelnen in ihrer Freiheit sich so bewegen zu lassen, wie sie sich eben bewegen wollen, weil dadurch die Geseßmässigkeit im Staatsverbande aufgehoben werde. Aber so stellt der freihändlerische Staatsmann die Sache auch nicht auf; und der Verfaßter beleuchtet dann diese Aufstellung im Verlauf seiner Entwicklung. Er sagt zuwächst:]

Darüber bin ich aus vollem Herzen einverstanden, daß der Staat seinen Handel treiben, keine Industrie leiten, keinen Ackerbau übernehmen soll, weil Derjenige, welcher diese Geschäfte mit Umsicht zu besorgen im Stande sein soll, mitten in diesen Geschäften stehen, selbst Hand anlegen, die Arbeit kennen, die Handgriffe wissen, Fortschritte beachten und Mißbräuche aufdecken muß. Eine Staatsdienerversammlung, die Geschäfte des Gewerbetreibenden treiben soll, ist eine wahre Satyre auf das Leben. Vom Leben getrennt, unter Bergen von Papier begraben, gezwungen durch Protokollauszüge und Beschlüsse seine Meinung zu sagen, ist es nicht möglich da zu wirken, wo der Augenblick entscheidet, wo Raschheit notwendig ist, und wo man anwesend sein, mit eigenen Augen sehen und seine Anordnungen schnell fassen und aus-

geblühtlich in Vollzug setzen muß. Allein das ist nicht die Thätigkeit des Staates, um welche es sich hier handelt, und richtig aufgefaßt, müssen beide, sich sonst so sehr entgegengesetzte Systeme hierin einverstanden sein, daß der Staat in dieser Weise sich um Handel um Gewerbe nicht zu besorgen hat.

Die Klarheit der Sache fordert also, daß man dieses Selbstbeschränkungen des Staates vorerst aufhebe, wenn von der Stellung des Staates zu den Individuen im Staate die Rede sein soll. Der Einzelne, der das Recht der individuellen Freiheit als sein Recht in Anspruch nimmt, muß auch dem Staate das gleiche Recht gestatten, denn auch der Staat ist ein Individuum, eine Persönlichkeit, die ihr Leben, ihren Beruf, ihr Recht und ihre Pflicht hat. Nur dadurch, daß beide Persönlichkeiten, der Einzelne und der Staat, sich wechselseitig anerkennen, kommt Wahrheit in die unklare Stellung beider zu einander. Obgleich wahr regelmäßig der Staat sich Alles, und der Einzelne wurde entweder gar nicht, oder völlig untergeordnet beachtet, jetzt will das Individuum Alles sein.

Die Aufsehung liegt darin, daß beide Wesen, Staat und Einzelner, gegenseitig ihre Persönlichkeiten anerkennen, und daß die Persönlichkeit beider aus denselben Bestandtheilen besteht und diese nur in der Art ihrer Ausprägung verschieden sind. Das Individuum hat ein Leben und die Summe aller Leben ist das Staatsleben. Der Einzelne hat seine geistigen Anlagen und verfolgt die Ausbildung dieser Anlagen als seine menschliche Aufgabe, und der Staat nimmt dieselben Zwecke als das Ziel Alles in sich auf. Da aber das Geistige ohne das Sinnliche, welches ihm als Mittel dient, gehindert wird, so nimmt auch der Staat die Wohlhabenheit unter seine Zwecke auf.

Der ganze Schwerpunkt der Frage liegt nun darin: wie ist dieses Doppelleben des Staates und des Einzelnen neben einander zu denken, ohne daß sie sich wechselseitig, auf demselben Raume und in denselben geistigen und sinnlichen Sphären sich hemmend, hemmen, beschränken, zerfallen? Aber die Art des Lebens, sagen wir, ist verschieden, und das Leben eines Begriffslebens wie der Staat muß wesentlich anders als das eines wirklich lebenden Einzelnen sein. Beide verhalten sich zu einander wie ein Begriff zu der Wirklichkeit, wie das Allgemeine um Besondere, wie die Gattung zu der Art. Der Staat spricht seine Lebensaufgabe in der Form allgemeiner Gesetze aus und überläßt den Einzelnen die Anwendung. So gibt der Staat Anordnungen über Verträge, aber letzte Willen, über Verbrechen, und Niemand hat dabei daran zu denken, daß der Staat als solcher selbst Kauf- und Lausgeschäfte treiben, Testamente machen, Verbrechen begen soll, sondern er gibt nur diese Gesetze, auf daß sich der Einzelne, wenn er einen Vertrag abschließen und wenn er sein Testament errichten will, sich darnach richten könne und ebenso wisse, was ihn erwartet, wenn er eine unerlaubte Handlung begeht. So wird es auch bald mit dem Unterrichtsweisen ergehen, und dahin kommt, daß der Staat bloß Gesetze über den Unterricht gibt, und ihre Anwendung der Freiheit der Einzelnen überlassen kann, wie er jetzt schon das eigentliche Erziehungswesen (im Unterschied der Griechenlands und asiatischer Staaten) den Familien abgetreten hat.

So muß es auch mit der Wohlhabenheit gehalten werden. Der Staat muß unter seine Lebensaufgaben die Wohlhabenheit aufnehmen, und wie die irdischen Güter ein Mittel für den Einzelnen sind, seine höheren Zwecke besser zu erreichen, so muß auch der Staat nach Wohlhabenheit streben, weil er dadurch seine Individualität stärkt und flücht, und dieses Bestreben ihn wieder in Stand setzt, seine übrigen geistigen und materiellen Aufgaben in vollendetem Maße erfüllen zu können. Dadurch ist aber überall nicht gesagt, daß der Staat selbst unmittelbar in die freie Bewegung der Einzelnen eingreifen, daß er sie bevorzugen, daß er sie irgendwie fördern soll. Nein, gerade der Einzelne, weil er es ist, und weil er es besser kann, soll seine Wohlhabenheit selbst erringen und dadurch die des Staates befördern. Die Staatsgewalt der Wohlhabenheit, der Bildung, der Sittlichkeit sollen durch die Individualität erreicht und so der Einzelne im schärfsten Sinne des Wortes — das Mittel des Staates sein. Statt irgend Jemanden zu übernehmen und zu führen, soll durch

die Erhebung des Staatsgewerks der Wohlhabenheit nur der Kreis der Bewegung der Staatsbürger erweitert, die Wahl der Lebensberufe erleichtert, folglich die persönliche Freiheit vermehrt werden.

So erfüllt der Staat seine Aufgabe, die darin zu bestehen hat, sein Leben und seine Zwecke mit dem Leben und den Zwecken der Einzelnen auszugleichen, beide selbstständig neben und in einander bestehen zu lassen und so die Menschlichkeit zu verwirklichen, während der Einzelne ein Mensch zu sein erleben muß. Wenn man nun aber dagegen, daß der Staat selbst mittelbar nicht auf Handel und Gewerbe einwirken dürfe, so antwortet Schrift: daß es Lagen gäbe, in denen der Einzelne für sich und ohne Staatshilfe mit der Macht der Umstände nicht fertig werden kann. Er weiß auf die Kämpfe in inneren Gewerbegebieten, auf Anzünen und Gewerbebeschränkungen hin, welche wenigstens das Dasein einer furchtbaren Macht im Lande, nämlich die Konkurrenz anerkennen. Lassen wir aber hier diese Punkte stehen wie sie stehen und schließen uns dem Verfasser an, der sagt:

Allein wie auch diese Frage für das Innere von Deutschland gelöst werden mag, ob man sich endlich für Gewerbefreiheit oder Gewerbeordnung ausspreche, so scheinen doch dafür keine haltbaren Gründe angeführt werden zu können, daß man an diesem Kampfe des Inländers auch noch das fremde Ausland Antheil nehmen lasse. Einer der natürlichsten Gedanken, und ein solcher, welcher sich dem Bürger bei der Betrachtung des Staates zunächst aufdringt, ist der, daß der Staat für den Bürger eine Schutzhaft sei, und dieses Gefühl des Schutzes muß besonders dann hervortreten, wenn es sich um den Kampf der Lebensucht und des Fortkommens handelt. Gestaltet sich nun die Sache in der Art, daß das Ausland und seine Märkte verschließt, während wir ihm die unfrigen öffnen sollen, und kommt noch hinzu, daß das Ausland uns durch den Umfang seiner gewerblichen Kräfte und die Ausdehnung seiner Industrie überlegen ist, so haben wir in derselben Sache neben dem unheimlichen Gefühl, daß der Zwang gegen den Ausländer vom Lande zurückgetrieben wird, zugleich die Gefahr der Erdrückung unserer einheimischen Industrie.

Dieser letztere Satz, daß bei höherer gewerblicher Ausbildung des Auslandes, im Besitze größerer Kapitalien und langher gegründeter Unternehmungen die junge inländische Industrie, die noch mit den Kosten der ersten Anlage, dem Nachtheile weniger Erfahrung und dem Mangel allseitigen Inanbretens aller Hilfsbedingungen zu kämpfen hat, von dem Auslande in ihrem Bestehen gefährdet werden kann, sollte, als durch sich selbst klar, keines weiteren Beleg bedürfen. Die Wahrheit des Satzes vom allgemeinen Standpunkt aus ist nicht zu bestreiten, und in der Physik wie in den anderen Wissenschaften, im Leben wie in der Gewerbetreibend trägt das Stärkere über das Schwächere den Sieg davon. Wir leben auch die Anwendung dieses Gesetzes tagtäglich auf unserm Markte, und bietet das Ausland und die wohlfeilere und bessere Waare an, so kann es seiner Sache gewiß sein, und die Waare wird in Deutschland schon deshalb lieber gekauft, weil sie die fremde ist.

Da zugleich auf dieser Behauptung der Hauptstreit der beiden sich bekämpfenden Systeme beruht, so ist es äußerst wichtig, daß selbst die Führer der Gegner die Gefahr, welche der minder entwickelten Industrie durch die Öffnung der Zollschranken droht, anerkennen, ohne das Beweiskraft, das für ihr eigenes System in dieser Anerkennung liegt, gefühllos zu haben. Adam Smith<sup>1)</sup> nämlich erklärt, daß es nicht ratsam sei, die freie Einfuhr, wenn Schutzzölle in einem Lande bisher bestanden haben, plötzlich einzuführen, da dadurch die einheimischen Märkte mit fremden Waaren überflutet, und Tausende auf einmal um Verdienst und Brod gebracht werden müßten. J. B. Say<sup>2)</sup> auch hinein sei nem Lehrer und Meister folgend, warnt noch nachdrücklicher davor, das einmal bestehende Zollsystem plötzlich mit dem Freihandel zu vertauschen, indem dadurch die gegründeten Unternehmungen

gen, die privilegierten Kapitalien und die erlangte Erfahrung gefährdet würden. Solche Interessen dürften aber nicht leichtsinnig verlegt und das System des freien Verkehrs nicht nur mit Vorbehalt und allmählig angenommen, und nicht als eine dringende Angelegenheit behandelt werden, die man nicht feig genug erliegen könnte.

In diesem Augenblicke liegt die Bestätigung des Satzes, daß bei ungleichem Stande der Industrie zweier Staaten die schwächere von der stärkeren gefährdet wird; allein es liegt in den angeführten Stellen dieser beiden berühmten Schriftsteller noch ein anderes Anerkennung vor, das wir seiner Wichtigkeit wegen besonders hervorheben müssen — das Anerkennung nämlich der Nothwendigkeit des Schutzes überhaupt bei dem noch niederen Stande des inländischen Gewerbes. Smith und Say halten nämlich den Schutzvoll dort noch eine Zeit lang für notwendig, wo derselbe bisher schon bestand, um nicht zu rasch zum Freihandel überzugehen. Dies heißt, mit anderen Worten ausgedrückt, daß der Schutz in seiner Fortführung, nicht aber in seiner Einführung richtig ist; allein gerade diese Unterdeutung zwischen Fortführung und Einführung ist unlogisch. Der Hauptgrund, warum beide Schriftsteller den Schutz für notwendig in seiner Fortführung erachten, besteht darin, daß die Ueberlegenheit der ausländischen Industrie zum Nachtheil des Inlandes ausfallen müßte, und die hier bestehenden Unternehmungen, verworrenen Kapitalien und die mühsam errungenen Erfahrungen und Arbeitskräfte gefährdet werden würden. Darnach ist also die Ungleichheit der wechselseitigen Industrie der einzige Grund, auf den von Smith und Say die Nothwendigkeit des Schutzes geburt wird, allein dieser Grund wirkt auf dieselbe Art und in derselben Stärke, gleichviel ob es sich von Vertheilung oder Einföhrung des Schutzes handelt.

Es ist die Thatfache der Ungleichheit, welche zu berücksichtigen ist, und nicht die Zeit, in welcher sie besteht. Soll diese Ungleichheit der hincitende Grund sein, den Freihandel nicht einzuführen, weil zur Zeit noch der Schutz notwendig sei, so muß dieselbe Ungleichheit auch der zureichende Grund sein, den Schutz einzuführen, weil zur Zeit noch der Freihandel gefährlich wäre. In dem einen Falle wird die verpöndene Freiheit wegen der Ungleichheit noch nicht eingeführt, in dem andern die bestehende Freiheit wegen der Ungleichheit aufgehoben. Die Freiheit ist in keinem, der Schutz in beiden Fällen, und der Grund der Nichtfreiheit und des Schutzes ist die Ueberlegenheit der auswärtigen Industrie.

[Um's 4 wird klar und scharfsinnig entwickelt, warum bei Schutzzöllen eine dauernde Vertheuerung der Waaren nicht eintreten könne.]

Ich sehe jedoch — sagt der Verfasser — bei dieser Behauptung, daß durch Schutzzölle eine dauernde Vertheuerung nicht eintreten könne, zuerstlich voraus, das nämlich der Markt, welcher durch Zölle geschützt werden soll, ein großer ist, und daß die Veranbaltung nur jener Gewerblichkeit zu fördern sei, wozu das Inland die natürlichen Mittel und Anlagen besitzt. Unter dieser doppelten Voraussetzung kann jene Vertheuerung der Waaren aus dem Grunde nicht eintreten, weil das Inland alle Bezügeungen selbst besitzt, welche die Preise auf ihr natürliches Maß herabdrücken. Die Wohltheile des Inlandes — immer unter der Voraussetzung, daß die Bezügeungen zur Industrie in letzterem vorhanden sind — sind zur Hand, hinsichtlich jener des Auslandes stehen wir, wegen der Freiheit der Einfuhr mit den Mitbewerbersstaaten meist auf gleichem Fuße, und die Größe Deutschlands, die Bildung seiner Bewohner und die Fröhtigkeit und Ausdauer des deutschen Arbeiters müssen naturgemäß eine solche Fröhtigkeit hervorgerufen, daß durch diese Konkurrenz die Preise auf das niedrigste Maß zurückgeführt werden. Es ist auch gar nicht anders möglich, und man denke sich einmal, was von jezt an obnehin das unausgesehene Streben sein und bleiben muß, daß Oestreich mit Deutschland von der Adria bis nach Gamburg und von den Donauländern bis zum Rhein ein Zollgebiet bilden würde, so müßte sich auf diesem ungeräumern Markte, der mehr als jedes europäische Land alle Bezügeungen zu einer blühenden Industrie in sich trägt, eine solche Mitbewerbung einstellen, die möglichst niedere Preise erzeugen würde.

<sup>1)</sup> Zweites Kapitel viertes Buch seiner Untersuchungen über Wohlstandthum.

<sup>2)</sup> Cours complet d'économie politique. Bruxelles 1840. Quantième partie. chap. 16. pag. 282.

[Es sei aber ein gewöhnlicher Vorwurf der Gegner, daß die Preise gerade um den Betrag des Zollfußes sich steigerten. Dagegen sind folgende Erfahrungen:]

1) In der Wollfabrikation stehen die Streichgarnewebe, und namentlich die Luche und Buckskins, sowie der größte Theil der Kammgarnewebe, insbesondere jene aus weichem deutschen Kammgarn, mit den Waaren des Auslandes im Preise gleich, und nicht, wie es nach obiger Behauptung sein müßte, um den Zollbetrag von 30 und 50 Thalern vom Zentner höher. In Oesterreich sind die Gegenstände des Hausbedarfs so billig als in Deutschland und England, und doch bestehen dort Verbeide.

2) Im Hode der Baumwollwaaren läßt der Zollfuß von 50 Thalern vom Zentner bei den sächsischen Strumpfwaaren gar keine Wirkung auf den Preis mehr aus, und bei den meisten Baumwollwaaren des gewöhnlichen Bedarfs findet höchstens noch eine Preissteigerung gegen die englischen Preise bis zu  $\frac{1}{2}$  des Zollfußes statt. In Frankreich sind die Waaren, namentlich die bedruckten, buntgewebten und klaren Stoffe nur um den Betrag des Zolls auf rohe Baumwolle theurer als in England, obwohl in Frankreich Verbeide bestehen.

3) Die Papierpreise von Belgien, Deutschland und Frankreich sind im Ganzen gleich, obwohl im ersten Lande der Zoll 15, im zweiten 30, im dritten gar 120 Prozent des Wertes beträgt. Und wenn der Fabrikant den Zoll auf die Waare schlagen könnte, wie wäre es ferner möglich, daß in England das Papier 50 Prozent theurer ist als in Frankreich, wiewol dort nach Abrechnung der Abgabe der Zoll nur 9 Thlr. 12 Sgr., hier aber 21 Thlr. 10 Sgr. vom Ztr., also mehr als das Doppelte ausmacht? Unter denselben Zöllen bestand aber noch vor 15 Jahren ein ganz anderes Preisverhältniß, da damals das französische und belgische Papier wohlfeiler als das deutsche waren. — Schon aus diesem einen Beispiel ergibt sich unwiderleglich, daß ganz andere Verhältnisse den Preis bestimmen, als die Zölle.

4) Das belgische Glas gehört auf dem germanischen Glasmarkt zum wohlfeilsten, obwohl seine Zölle höher sind, als die deutschen, das deutsche Glas aber theurer als das belgische ist.

5) Die belgischen Rohwollzölle sind  $\frac{2}{3}$ , beziehungsweise fünfmal höher als die unfrischen, die Preise des belgischen Hochfeins dagegen 15 bis 25 Prozent niedriger als die unfrischen. Die französischen Zölle auf Rohwolle sind ebenfalls mehr als  $\frac{2}{3}$ mal höher als die unfrischen, während die Preise sich gleich sind. Die Einfuhr des Hochfeins ist in Oesterreich verboten, bei uns aber nur mit  $\frac{1}{2}$  Thaler beschränkt, während er dort 40 Proz. wohlfeiler als bei uns ist. Im Zollverein und Frankreich stehen die Preise dieses Stahls gleich, obgleich die Zölle dort  $\frac{2}{3}$ , bei uns nur  $\frac{1}{2}$  Thaler vom Zollzentner betragen.

6) Wenn die Preise um den Betrag der Zollfüße steigen, wie kommt es, daß wir so viele Waaren aus Ländern beziehen, in denen die höchsten Zollfüße bestehen, und wie soll die Preissteigerung dort bezugnehmend werden, wo Vorkaufsvorteile bestehen?

Daß im Anfang die Preise sich etwas höher stellen können, soll nicht bestritten werden, da dies die Natur der Gründung einer neuen Wirtschaft vielfach mit sich bringt; die Erwerbung der Grundstücke, die Errichtung neuer Gebäude, Anziehung der Kapitalien und Verjüngung des Ganzen einleitet, und andererseits die Heranbildung der Arbeiterkräfte, die Fehler der ersten Zeit, Mangel an Erfahrung, Erwerbung der Kundschafft müssen notwendig im Gegenseitigen älterer Unternehmungen, welche in einem schwebenden, gehenden und erprobten Gewerbe arbeiten, die Preise etwas senken.

Es liegt aber zugleich in diesen Anfängen der Industrie ihr vorübergehender Charakter, und überdies kommt dabei für Deutschland in Berücksichtigung, daß es sich weniger um Errichtung einer erst zu bildenden Gewerblidkeit, als vielmehr nur um Erweiterung der schon vorhandenen handelt, daß also größtentheils die Ursachen der Preissteigerung hinwegfallen, und auch die neu sich anknüpfenden Unternehmungen in ihren Preisen nach den vorhandenen sich richten müssen, so daß also die Schutzzölle wegen des letztern Umstandes ihre sonstige Wirksamkeit vielfach verlieren.

Aus allem diesem ergibt sich, daß die gegen die Schutzzölle im Anfang dieses Paragraphen vorgebrachten Gründe unhaltbar sind, und namentlich ist unrichtig

1) daß die Waaren dauernd vertheuert werden, da selbst eine vorübergehende Vertheuerung bei dem Stande der schon vorhandenen Industrie in Deutschland nur bei wenigen Waarenarten eintreten kann, und diese<sup>1)</sup> vertheilt und vorübergehende Preissteigerung mit dem Gesamtwohlstande, der das System gewährt, lediglich in keinem Verhältnisse steht;

2) es ferner unrichtig, daß der Fortschritt gehemmt und die Konkurrenzfähigkeit geschwächt wird, da ein großer Markt ihre Mitbewerbung schafft, und überdies die Aufnahme von Reichthum und der norddeutschen Staaten in den Zollverband diese Mitbewerbung wegen Aufhebung aller Zwischenlinien flücker machen würde, als dies das Ausland bewirken könnte, da diesem gegenüber auch ohne Schutzzölle noch immer Finanzzölle bestehen bleiben müßten;

3) nicht minder unhaltbar ist der andere Grund, daß die Schutzzölle nur eine

unhaltbar ist der andere Grund, daß die zum Vortheil Einzelner, auf Kosten der Augmentenpreis erwaunzte Sicherheit seien, die man so genannt hat. Ist die Industrie für den Staat notwendig (wovon hier nachher), so ist es die Sache der Person, welche hier in Betrachtung kommt. Hier nur die Vermittlerin, und die Gewerbsunternehmer die Gewerbsfanäle, durch welche Arbeit und die Bevölkerung sich ergibt. Die Sache der Industrie erfüllt einen Staatszweck, und dabei kommt es nicht auf das Dasjenige, was im Allgemeinen als notwendig auch vom Allgemeinen in seinen Schutz genommen werden müssen Einrichtungen trifft die Einrichtung bei in ihrer ersten und unmittelbaren Wirkung bloß begünstigen können, jene einzelne Klasse, die bei der Einrichtung zunächst beteiligt ist. Allein der die Einzelneinrichtung von einem böhern, von einer Standpunkt, und wenn er dieselbe für notwendig richtet er die Sache als seine eigene, selbst wenn nicht selten die größte Staatsbürgerklasse keinen Vortheil von dieser Sache bezieht. So haben die Kabinen, Akademien, Kunstvereine errichtet, weil solcher dieselben für notwendig gehalten hat, weil Klassen keinen Augen, ja nicht selten unmittelbar zu haben, während Anderen wieder dieselben Anstalten zölle für die ganze Gegend wirken. Von diesem Standpunkt aus erscheint die Industrie als eine notwendige Einrichtung, welche, wie wenig andere, ihre Verzweigungen in alle Theile des Landes namentlich in den handwerklichen Arbeiterland, die diese Beschäftigung rechtfertigt, bereintragt. Wahrheit das schöne Bild, das der große Dichter darstellt in die Gedankenwelt überträgt.

Ein Trill tausend haben regt.

Ein Trill tausend Verwendungen schlag

[Freilich ist die Zurückweisung der zum Uebel Bedenklichkeiten wegen der sogenannten Kleinlichkeit und wer hätte nicht das Schlagwort „A Reich gehört? Wir könnten in unseren Spalten häufig der Besprechung dieser geschäftlichen Beziehung, die Bestrebungen um die schlummernden Kräfte der hervorzuweisen, zu brandmarken sucht, wenn wir wieder die geschichtliche Thatsache in Erinnerung die Völker industrieller Naturmüchigkeit z. B. die und Deutschland von englischer, französischer, und russischer sogenannter Treibhausindustrie nur den haben. Es scheint uns, wie wir bereits an drei Orten ausgesprochen haben, ein wehrwendiger unuerfängliche Auffassung der Treibhausindustrie, daß die Industrie der ganzen Welt sich in einem Gebäude in London ausbreitet, welches nach dem Treibhaus in Chatham von dem Garteninspektor worden ist.

Der Streit wegen des Abengunders führt u

brantentener erwünscht, ja und nicht die Die Person ist ernehmen sind Verdienst in aufre aber erst darauf an nicht erkannt ist, in wird. Bei truer, daß sie Einzelne zu der staatlichen Staat betrachtet im allgemeinen hält, so es eine große, ja unmittelbaren Staaten Eisen- Staat als wol zahlreiche Schäden davon in wie Schutz- im allgemeinen dem Staate der Einrichtungen- telen, und er allein schon hier gilt in der des In-

erbuß gehören der Industrie; usindustrie“ ch abschen von womit man die reibt im Wolfe hier nicht gern brüden, daß indien, Italien damerikanischer zu viel zu sein einem andern ohen gegen die arin zu liegen, riefigen Glas- Müller eines Patzon gabout

nfers Verfasser

auf den allein richtigen Standpunkt der Auffassung mit wenigen Worten, indem er sagt: Ebenso kann der Bau der Kunstfrühe nicht künstlich genannt werden, da diese Frühe eine bei uns längst heimisch gewordene oder heimisch gebliebene ist, und nur ihre Verarbeitung zu Zucker ist diesen Angriffen ausgesetzt worden. Diese Angriffe können sich aber nur auf die Bekleierung, nicht aber auf die Verarbeitung der Rübe beziehen, da diese Verarbeitung wieder eine so äußerst natürliche ist, daß der Zucker nur durch die einfachsten Vorgänge gewonnen werden kann. Die Bekleierung des Rübenzuckers aber gehört gar nicht zur Frage der Naturalität dieses Industriezweigs und daher auch nicht zur Aufgabe, die wir hier zu behandeln haben.

[Zwischendurch unsere Gegner wollen die Industrie auch, meinen aber, sie müßte ohne Schutzgölle gereisen, ja sie sagen: ohne Arbeit könne freilich kein Volk leben, doch sei es gleichgültig, was gearbeitet werde. Unter dem Systeme der Freiheit werde aber nur Das gearbeitet werden, wozu natürliche Anlage vorhanden sei, während unter dem Systeme des Schutzes Arbeitszweige hervorgerufen würden, die anderwärts mit größerem Vortheil betrieben werden könnten.

Man sieht, daß um diese Streitfrage entgültig zu entscheiden eine genaue Untersuchung der bestehenden Volkswirtschaften vorausgehen muß, aber man wird sich zu gleicher Zeit sagen müssen, daß eine solche Untersuchung zu keinem sicheren Ergebnisse führen werde, und daß selbst im Falle, wenn das Uebergewicht der besondern Arbeitskraft eines Volkes über die eines andern wirklich nachgewiesen würde, einmal nicht daraus zu folgen ist, daß dieses Uebergewicht ein immer bleibendes sein werde; und zweitens es zur Uebersicht in der Praxis führen würde, wollte man bedrogen ganz zu arbeiten aufgeben, weil im Augenblicke andere Völker besser und billiger arbeiten. Ein solches Aufgeben der Arbeit fällt nun aber schließlich mit dem Aufgeben eines gewissen Schutzgölles zusammen.

Im §. 6 spricht der Verfasser über das Proletariat. Im Eingange desselben heißt es:

Was die andere Frage, die des Proletariats betrifft, so gehört zu den Eigenthümlichkeiten, wie jetzt die Parteien sich bekämpfen, auch das Mittel, daß man das Streben des Gegners an etwas Aiges oder Gebühiges oder Unbequemeres anlehnt, oder damit in Verbindung bringt. So verdrängt man im Voraus eine und dieselbe Maßregel der Politik, indem man ihr, je nachdem es nötig ist, etwas Aristokratisches, Demokratisches, Plebisches, Ultramontanes anhängt, und so geschah es auch dem Schutzsysteme, indem man ihm die Entstehung des Proletariats unterstob. Lassen wir auch dieses Schlagwort auf sich beruhen.

Die Frage des Proletariats gehört zu den allerwichtigsten der Gegenwart, und vielleicht hängt von ihr mehr als von jeder andern die nächste Zukunft ab. Nicht nur ist die Verarmung für sich schon bedenklich, sondern diese Gefahr wird zu einer großen Macht, wenn man bedrückt, daß hinter ihr die zahlreichste und, weil sie Nichts zu verlieren hat, die verwegenste Klasse des Menschengeschlechtes steht. Wüßten die Sklaven, sagte ein Minister des Alterthums, wie mächtig sie sind! Jetzt wissen es die Beschäftigten und dieses Bewußtsein ist ihre Macht. Die Einen wollen die Lösung durch Erstörung des Eigenthums<sup>2)</sup>, die Andern erscheinen wie das Bürgerthum im Jahre 1789 vor den Schranken der Gesetzgebung. Doch hier haben wir es nicht mit der politischen Verarmung, sondern mit der Entstehung des Proletariats zu thun und nur eines sei vorerst noch gesagt: als man vielfach im Jahre 1848 die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufrief, waren es dieselben Fabrikarbeiter, deren Proletariat man der Industrie vorwirft, welche nicht etwa bloß vor dem dem Eigenthum stehenden, sondern das Eigenthum und seine Wächter gegen die neue Lehre in Schutz nahmen.

Arme hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es zu allen Zeiten geben, daher es sich bloß darum handeln kann, ob gegenwärtig und worin die Zahl der Armen sich mehr, oder also die Verarmung im Zunehmen begriffen und dies eine Wirkung

der Industrie sei? Um eine genaue und vielseitige Vergleichung anstellen zu können, mangelt uns die nöthigen Nachweisungen über die Vergangenheit, was um so erklärlicher ist, als selbst über die Gegenwart vielfach und namentlich über die wichtigsten Beziehungen jetzt noch die Besize fehlen. Es will mir nach mehrfachen Nachforschungen im Einzelnen scheinen, als sei das Uebersichtsmißverhältnis zwischen der jetzigen und der ehemaligen Armut nicht so bedeutend, und als läge die Anzahl, die Zahl der Armen unerschätzlich viel größer als ehemals sei, von dem Umstande her, daß jetzt die Beschäftigten organisirter als ehemals sind, und Staat und Wissenschaften ihre Verhältnisse jetzt näher erheben und darstellen, als dies vordem der Fall war. Nach dem Gesetze zu urtheilen, welche ihre Einsicht zu üben vermögen, muß übrigens die Zahl der Armen jetzt größer als ehemals, und folglich die Verarmung im Zunehmen begriffen sein. Ueber diese Gesetze sind vorzugsweise zwei Einrichtungen zu rechnen: die größere Theilung des Grundeigenthums und die erleichterte Bürgerannahme. Diese beiden Ursachen bedingen die vermehrte Zahl, diese vermehrte Zahl die vorhandene Uebersicht — nicht eine volkswirtschaftliche, aber eine staatliche — und in dieser Uebersicht liegt die Schwierigkeit unserer Lage und in ihr das Proletariat. Die Masse der Bevölkerung muß man zu verschiedenen Seiten durch eine nationale Auswanderung, v. h. eine solche, wodurch die Summe der Auswanderung möglichst in Einer Richtung, und zwar einer solchen vereinigt wird, daß dadurch die Verbindung mit dem Mutterlande durch Handel und Austausch leicht bewirkt werden, und gleichzeitig durch die Vereinigung in Einem Staate deutsche Sitte, deutsche Sprache, deutsche Wesen sich fortpflanzen kann. Und dies ist nicht bloß ideale Vorzüge, eine solche Fortpflanzung hat staatlich den größten praktischen Werth, weil darin eine Bürgerschaft für die Verbindung mit dem Mutterlande und darin wieder für die natürliche Anknüpfung des Handels und Austauschs liegt, während der Deutsche nur zu gern Sinn und Liebe um allen Vaterland aufzugeben pflegt. Abhängig, Griechenland und Rom verstanden dies, England folgte in vergrößertem Maßstabe, deutschen Staatsmännern vergönnte die Zeit nie, sich damit zu beschäftigen.

[Das Schutz- und Industriezweigen noch nun ferner mit sehr guten Gründen in Schutz genommen gegen den Vorwurf, daß es das Proletariat befördere. Wir gehen darüber hin aus dem sehr guten Grunde, weil die Frage eine müßige ist, es jenes System die angemessene Schuld trage oder nicht. Denn trägt es dieselbe, so muß die Industrie konsequenterweise ausgedrückt werden, mit andern Worten Alle müssen faulenzen, welche nicht Mißfahen, Drischen u. f. w. und gewisse Lokalgewerbe betreiben, deren Ueberfüllung dann nicht gebuldet werden darf. Um aber jenes Faulenzen möglich zu machen, müssen Armensteuer und Kriegskassen getragen werden, im weiteren Verfolg das Heirathen verboten werden; obgleich solches auch wenig helfen würde, denn Weinbols's Beschäftigten und der chinesischen Praxis dürfte man sich denn doch wohl nicht annehmen.

§. 7 behandelt die Verwirrung der Begriffe, welche man vom freihändlerischen Parteiensystem unter den Vertretern der Landwirtschaft hervorzurufen sucht, indem man behauptet: das Interesse der Landwirtschaft stünde dem der Industrie entgegen; und somit auch schon gegen diese grundrithmische Ansicht geschrieben ist, so ist es unerläßlich nöthig sei zu bekämpfen und unser Verfasser thut solches mit großem Glück. Geben wir einige Sätze heraus.

Angenommen, daß wirklich einiger Zusammenstoß der Interessen vorkomme, so besteht — sagt er — der Staat aus lauter Gegenjahren, lauter Interessen, von denen das eine immer dem andern entgegensteht, und wobei durch ein geheimes Band dennoch das eine vom andern getragen wird. Gebirg und Ebene, fruchtbares und des Land, Flüsse und trockene Gebiete, und auf daß die ewige Verschiedenheit nirgends/ewiger, trug die Natur dieselben Gegenjahren von den Sachen auch in die Thronen: Reiche und Arme, Gesunde und Ungesunde, Thätige und Unthätige, und selbst die Thätigkeiten dieser Thätigen im steten Kampfe unter sich! Die Natur sucht durch ewige Gegenjahren ihre Zwecke zu erreichen und erhält durch lauter feindliche Elemente das

<sup>2)</sup> Vergl. darüber meinen Aufsatz in Nr. 33 und 34 des Vereinsblattes für deutsche Arbeit vom Jahre 1850.

Gänge im Gange. Auch der Staat ist ein Naturgebilde, in dem die Einzelnen sich bekämpfen, um im Kampfe das Ganze zu sichern. Er tadelt mit Recht die oft unbedachte, fast stürmische Gellert- und Pfenningberechnung, wie sie viel die Landwirtschaft durch die Industrie bestruert werde. Grund und Boden, Arbeitskräfte, Nahrung und Kleidung sind bei diesen beiden großen Betrieben dieselben, und wir bemühen uns in seltener Einigkeit dazuthun, um welche Heller und Pfenning die Landwirtschaft wegen der Industrie benachtheiligt wird, ohne zu bedenken, daß Gleiches auch umgekehrt der Fall ist, oder nächsten in weit größerem Maße der Fall sein kann, und ohne zu bedenken, daß eine solche Nachweisung mit der Frage selbst Nichts zu thun hat! Viel gesunder Menschenverstand liegt in folgenden Worten. Die Dichter aller Zeiten wissen von jeder das Glück der Landwirtschaft, und die Sentimentalität spricht sich gegen die Fabriken aus; allein mit Poethle und Sentimentalität kann man keine Staaten machen, und Niemand vermag sich gegen die Wirkung der Maschinen zu stemmen, ohne sich selbst Schaden und Noththat zu bereiten. Jener Pfenningzähler und Aufseher von Seiten der Vertreter der Einfuhr fremder Manufakturwaaren in's Land begreift er auf's Schlagendste.

In der Wirklichkeit ist auch die feindselige Stellung der Landwirtschaft und Industrie zu einander eine rechtliche, und die literarische Ausbildung dieser Feindseligkeit gebürt zu den selbstsamten Erscheinungen und zu den wahren Unbegreiflichkeiten der Gegenwart. Man spricht so viel von Künstlichkeit und redet so sehr, und zwar mit vollem Rechte, der Naturalität das Wort, allein hier kann es nur das Werk der Kunst sein, wenn man von wirklich sich feindseligen Interessen der Landwirtschaft und der Industrie redet. Beide Zweige ergänzen sich wechselseitig, verschlingen und betingen sich: die Landwirtschaft liefert die Stoffe, welche die Industrie verarbeitet, und was sie von diesen Stoffen nicht verarbeitet, verzehret und verbraucht sie als Lebensmittel. Die Industrie ruht auf dem Landbau und der Landbau blüht durch die Industrie. Landbau und Industrie sind sich wechselseitig Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind sich gegenseitig ihre besten Kunden, und man spricht von entgegengegangenen Interessen! Um für diese künstlich geschaffene Behauptung doch eine Art von Beleg beizubringen, sucht man mit besonderer Vorliebe darzutun, um wie viel durch die Industrie dem Landbau seine Werkzeuge verbessert werden, und kam in Verbindung mit dem bekannten Satze, daß die Waare um den Betrag des Eingangszolles im Inlande vertheuert werde, zu der Annahme, daß die Werkzeuge durch die Hölle nahe um die Hälfte ihres natürlichen Werthes im Preise gesteigert würden.

Wir haben nun, da genauere Nachweisungen überall mangelten, diese Frage bei Landwirthen selbst möglichst genau nach vorhandenen Aufzeichnungen prüfen lassen und dabei gefunden, daß eine holländische Ackerwirtschaft von 700 holländischen (= 685 preuß.) Morgen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre an verschiedenen Eisenwaaren 946 Pfund, 4 3/4 Pfund aus den preussischen Morgen gebraucht. Auf Ackerböden betrachtet macht dies 4,9 Pfund.

Ein rheinischer Gutsherr verbrauchte auf seinem Gute von 40,000 Morgen 4 Pfund Schmirgel oder Quersirn jährlich, also etwa 4 1/2 Pfund Bleiisen auf den Morgen, wobei nur die wenigen fertig angekauften Geräthe außer Rechnung geblieben sind, mit deren Einrichtung sich der Bauer auf etwa 4,7 Pfund erhöhte.

Dies sind die Ergebnisse ebener und ziemlich fruchtbarer Begriffe, allein der Eisenverbrauch muß nach Lage und Beschaffenheit des Bodens, sowie nach der Feldwirtschaft zu oder abnehmen. In sonstigen Worten kommt es auf den Morgen nicht 4 Pfund Eisenanwendung; es gibt Begriffe, wo die Wagen nicht einmal mit eigenen Reifen beschlagen sind. Die Abnutzung wird in Reingehalt und Gebirgsgegenen um die Hälfte größer. Wir nehmen deshalb als Durchschnitt einen Verbrauch von 2,07 Pfd. auf den Morgen an, der sich aber zu dem als zu niedrig herausstellen wird. Dies macht nach den vorigen Bülzügen nicht mehr als 3 Pfenninge auf den Morgen aus.)

So ergab sich denn, daß die Eisenvertheuerung an sich schon

auf einen kaum nennenswerthen Betrag zurückfällt, wozu noch die weitere Erhebung kommt, daß die Preise für die Ackergeräthschaften sich nicht selten die längste Zeit auf festen Sägen in dem Kleingewerbe der Städte und Dörfer und also ganz unabhängig von den Hölzen erhalten. Uebersieht man aber die bei den Zollrückwirkungen auf die Bedürfnisse des Lebens nicht zu übersehen, daß mäßige und selbst etwas höhere Zölle auf das einzelne Stück, breiten man sich als Wertgegen und Kleidung bedient, nur einen äußerst unbedeutenden Einfluß ausüben können.

In § 8 finden sich folgende tief einschneidende Worte. Die deutschen Verfassungen haben bis zu den Grundrechten, und seither wieder durch Nichtanerkennung oder Aufhebung der Grundrechte, einen Unterschied zwischen Deutschen gemacht und die Deutschen eines andern deutschen Staates als Ausländer behandelt! Dies geschah selbst in solchen Angelegenheiten, wo es sich um wohlverordnete Rechte handelt, und selbst hierin hat man den Deutschen gegen den Deutschen zurückgesetzt, während gleichzeitig der vollen Gleichberechtigung der wirklich fremden Nationen, die uns noch überdies von ihrem eigenen Werte ausschließen, das Wort gesprochen wird! Es ist oft unbegreiflich, wohin den Deutschen die Gummüthigkeit und das Weltbürgerthum führt. — O imitative und sentimental people! tiefen und erst vor Kurzem die Limes verächtlich zu.

Man hat gefagt, daß England nicht sowohl durch seine Schutzzölle als trotz seiner Schutzzölle zu seiner jetzigen Höhe gelangt sei. Man hat dies, was wieder sehr begründet ist, vorzüglich in Deutschland theoretisch behauptet, während man in England praktisch das Gegentheil that. Uebrigens ist der Behauptende mit seinem „trotz dem Schutzzoll“ gegen den englischen Staatsmann in einer üblen Lage, denn die Juristen legen dem Behauptenden den Beweis auf, während in Sachen der Vergangenheit Derjenige Recht behält, dessen Staatsplan durch Zeit, Erfahrung und einen glänzenden Erfolg gerechtfertigt wurde. Und gefragt, die Sache wäre wirklich, rieche da nicht die Klugheit den Weg zu betreten, der sich benähert hat?

Audem sind einzelnen zu diesem bestimmten Zwecke ergriffenen Maßregeln die erzielten Erfolge so unmittelbar nachgefagt, daß der Beweis, die Erfolge wären auch ohne jene Maßregeln erfolgt, gar nicht mehr zu liefern ist, weil die Thatfachen, durch die der Beweis allein geführt werden könnte, nicht vorhanden sind, jene Thatfachen nämlich, die angeblich sich ereignet haben würden, wenn die Maßregel nicht ergriffen worden wäre. Solche Thatverhältnisse sind unzulässig und logisch unmöglich, weil die Veringung dazu fehlt.

So folgte den englischen Schiffsahrtsgesetzen jene Entwicklung der Schiffsahrt, die man sich vorsetzte, unmittelbar nach; so sprachen die englischen Minister bei Eröffnung des Parlaments von 1724 den Grundfag aus, daß man zur Hebung der Industrie die Einfuhr fremder Rohstoffe und die Ausfuhr von Manufakturwaaren befördern wolle, und erreichte durch Befolgung dieses Grundfages den vorgesezten Zweck; so verbot England die Zufuhr eisnähiger Baumstoffe gegen seinen eigenen Baureinen, um diesen Industriezweig bei sich heimlich zu machen, und man kennt den riesenhafte Erfolg; so ergriff England zur Gründung der Reinenindustrie, die in Deutschland blühte und bei ihm nie recht gewichen war, Schutzmaßregeln und erreichte seinen Zweck; so lag die französische Industrie vor und während der ersten Revolution im Argen, und der Kaiser, um die Gewerkschaft in allen ihren Beziehungen zu fördern, ergriff jene Schutz- und Trugmaßregeln, in Folge deren Frankreich den jetzigen Zustand seiner gewerblichen Blüthe erreichte; so rettete sich Belgien gegen die Uebermacht der englischen Eisenverzeugung, und erzielte die glänzenden Erfolge. Die Preise des belgischen Roheisens gingen 1842 allmählig von 45 auf 7 1/2 Frank von 100 Kilogr. fonte d'alliance herab, obgleich die besten Werke nur zu 9 bis 40 Frank arbeiten konnten. Belgien erhöhte Belgien im April 1843 den Zoll auf Roheisen von 8 1/2 auf 24 Sgr. vom Zentner. Die Zahl der Rotheisenschöfen stieg von 20 im Jahre 1843 auf 46 im Jahre 1847, und die Produktion von 60,000 Tonnen im Jahre 1842 stieg schon 1843 auf 98,000 und 1844 auf 107,000 Tonnen. Alles dieses gerade umgekehrt als im Zoll-

verein, wo die Produktion ohne Schutz in denselben Jahren in ähnlichem Verhältnis fiel. Trefflich wird das bekannte, „nicht sowohl sondertrag“ der Freihändler auf seinen wahren Gehalt zurückgeführt.

[Die wissenschaftliche nationalökonomische Seite der Frage wird in den §§. 9 u. 10 besprochen, auch Dönniges widerlegt, der behauptet: der Arbeitsfleiß der Gesellschaft sei durch das Kapital der Nation bedingt und verhalte sich zu ihm wie der Zweck zu seinem Mittel, wie die Wirkung zu seiner Ursache. Weiter könne die Wirkung (die Industrie) nicht geben als ihre Ursache (Kapital) trägt und die Industrie ist also vom Kapital in ihrer Ausdehnung, in ihrem Umfang, in ihrer Größe begrenzt, die Industrie aber eine gegebene Größe. Dagegen sagt Christl: Es scheint nun aber diese Ansicht unhaltbar, und das Kapital keine fest unwanderbare und unbestimmbare Sache zu sein. Das Kapital ist nichts Ursprüngliches und für sich Bestehendes, sondern muß selbst wieder auf seine erzeugenden Kräfte zurückgeführt werden, wenn man sein wahres Wesen bestimmen will.

Die Quelle jedes Kapitals ist der menschliche Geist und die Natur, und diese sind die beiden einzigen Ursapitalen, durch die der Mensch seine irdischen Güter schafft. Was wir Kapital im engeren Sinne nennen, sind nur die von jenen beiden Kräften geschaffenen Vorräthe, um aus ihnen wieder weitere Werthe erzeugen zu können. Diese Erzeugungsfähigkeit ist also wieder von ihrer Ursache bedingt. Will man also über die Kapitalkraft einer Nation und darüber sprechen, es jene eine unabänderliche oder eine durch Staatsmaßregeln vermehrbare Größe sei, so darf die Betrachtung nicht bei der Zählung der gegenwärtig vorhandenen Vorräthe stehen bleiben, sondern es muß, da diese selbst wieder nur ein zufällig erzeugtes sind, auf die erzeugenden Kräfte zurückgegangen werden. Daß nun die Gütermenge eines Landes plötzlich durch Aufdeckung von Bergwerken u. s. w. sich mehren könne, ist für sich klar, und nur das ist hervorzuheben, daß das Kapital auf gleiche Weise durch die zweite Kraft, den Willen der Bevölkerung, in kurzer Zeit vermehrt werden könne. Auf den Volkswillen aber, auf seine Thätigkeit und seine Industriefreudigkeit kann mächtig durch den Staat eingewirkt werden. Schutz und Sicherheit, welche wirtschaftlichen Unternehmungen geboten werden, ziehen Thätigkeit und Kräfte herbei, erzeugen Übung, Bildung und Erfahrung, bewirken leichtere, bessere und dadurch wohlfeilere Produktion, und diese wohlfeilere Produktion vermehrt das vorhandene Kapital. Die Kapitalvermehrung ist gewonnen durch die schon gegebenen Mittel, welche einer andern gleich wirksamen Thätigkeit nicht entzogen zu werden brauchen, und ohne den gewöhnlichen Staatsdoppl nicht vermehrt werden wären. Weides nicht, weil in einem jeden großen Volke, namentlich wie jetzt in Deutschland, eine Masse unbemittelter oder nicht vollständig bemittelter Arbeits- und Kapitalkräfte liegen, die erst durch die rechte Gelegenheit hervorgerufen und Antheil nehmen. Für Deutschland wird dies durch die Thatfache bestätigt, daß die Masse der Auswanderer noch immer im Steigen ist, und eben jetzt nach den genauesten Erhebungen in mehreren Gegenden die Summe um das Drei- und Vierfache sich steigern würde, wenn für die Niederlassung von Seiten des Staates Vorzüge getroffen wäre. Ebenso liegen große Summen von Kapitalen in unseren Wäldern, und durch die Umstände, daß die Errichtung der Eisenbahnen, die eine so außerordentliche Masse von Kapitalien erfordernde, den Zinsfuß in den meisten Gegenden gar nicht, und in andern nicht um 1 Proc. erhöhte, beweist zur Genüge, wie wenig die zur Erweiterung unserer schon vorhandenen Industrie noch nöthigen Summen andern Anlagen entzogen würden. Man fürchtet für die der Landwirtschaft entgehenden Kapitalen, und doch ist es eine bekannte Thatfache, daß die Gläubiger, die dorthin ihre Anleihen machen, regelmäßig dies nur deshalb thun, weil sie mit den Schwankungen des Baubetriebs nichts wollen zu thun haben.

Was allem diesem ergibt sich, daß eine staatliche Maßregel zum Schutze der Industrie im Stande ist, das vorhandene Volkskapital zu mehren, und daß es unwirksam ist, daß die Folge einer solchen Maßregel nur darin bestehen könnte, die schon vorhandenen Kapitalen von einer der nicht begünstigten Anlage zu der andern, der begünstigten, herüberzuführen, nicht aber dieselben zu

erhöhen. Man übersah hierbei die mäßig liegenden Mittel und Kräfte; man übersah die auswärtigen Kapitalien, die auf den begünstigten Markt sich gerade so begeben, wie ehemals die Hanssapskapitalien nach England sich flüchteten, und wie heutzutage ein gutes Unternehmen die Gelder aus beiden Welten an sich heranzieht; man übersah, daß der Wille eine, von der größten Unthätigkeit bis zur wirksamsten Thätigkeit dehnbare Kraft und Größe ist, welche geschichtlich alle diese Durchgänge vorzüglich in Folge der staatlichen Maßregeln durchschreitet: der Römer zur Zeit der Republik und unter den Kaisern; der Türke von ehemals und jetzt; das alte und das heutige England. — Man nehme die gegebene Größe eines Heeres und betrachte seine Schlagsfertigkeit unter der Führung eines Helden und eines Stumpers; man nehme Deutschland unter der Führung einer guten und unter der Führung einer schlechten Zollvergebung.

[Nichts Inn wahrer sein als diese Worte. In der That empfand ich der Vorschlag: die Arbeitskraft und das Kapital eines Volkes als etwas Gegebenes und Abgeschlossenens zu betrachten; und es ist zugleich ein offener Beweis, bis zu welchem hohen Grade des nationalen Egoismus und der weltbürgerlichen Stromertheit wir Deutsche gelangt sind. Wer sagen kann: daß die Arbeitskraft eines Volkes, und nichts Anderes ist ja die Arbeitskraft, ein Maß habe, über das sie sich nicht erheben könne und daß dieses Maß vom Kapital begrenzt werde, der erkennt die Natur des Kapitals nicht, was ja erst durch die Arbeitskraft geschaffen wird, und verachtet sein Volk. Aber — sagt Christl:]

Unsere Staatsmänner sehen überhaupt die Industrie von einem zu tiefen Standpunkte an, und vielleicht dürfte es an der Zeit sein, und mehrere Zeichen scheinen dazu zu mahnen, den materiellen Interessen neben den geistigen in dem Vorkordere einen Platz anzuweisen. Materielle Wohlhabenheit der Nation ist dasjenige, wornach der Staat vorzugsweise streben muß, nicht nur weil dies seine höchste Macht begründet, sondern auch seine geistige bedingt. Ich habe es hier nicht mit der tiefgehenden Bedeutung der materiellen Interessen in der Gegenwart und nicht damit zu thun, wie politische Einheiten sicher aus materiellen erwachsen und wie erst diese jene verticken; ich möchte vielmehr bloß zwei Seiten der Industrie hervorheben, um ihre Wirkung auf den Nationalcharakter und die Kunst darzutun.

Niemand ist darüber im Zweifel, daß unser Nationalcharakter seit dem Mittelalter tief gesunken ist. Aus einem stolzen, sich zählenden, das Eigene und Vaterländische hochachtenden Volke wurden wir zu einem nachahmenden, unselbstständigen, vertrauenslosen. (Michelet \*) sagt noch von den Deutschen, indem er von Wallenstein spricht: „Wallenstein war ein solcher Mann und gegen auswärtige Mächte hegte er jene Geringschätzung und Verachtung, die allen Deutschen angeboren ist.“

Kauten diese Worte nicht wie Hohn, und wären sie im Munde eines heutigen Staatsmannes nicht wirklich bitterer Hohn? Und doch hat eine verhältnismäßig nur kurze Zeit hingegriffen, und bis zu dem Grade herabzubringen, daß wir für das Vaterland, seine Sprache, seine Sitten, seine Gesetze, seine Ehre, jeden Einz verloren, ohne Scham dem Ausländischen verfallen, und es moralisch selbst zu einer französischen Provinz machten, ehe wir noch schließlich französischen Waffen unterlagen. Dahin führt Fremdenverehr, und hierin liegt ihre staatliche Bedeutung. Die Quelle, aus der der ausländische Sinn stammt, kommt von oben und ging nach unten. Das Unterrichtsweisen wurde einzig nach ausländischen Mustern und Anschauungen geleitet, der Jüngling nur in Griechisch und Rom groß gezogen, in der eigenen Geschichte unwissend gelassen, in fremden Sprachen gewandt, in der deutschen nicht unterrichtet. Aus diesem Unterrichte erwuchs unser Staatsdienersland, der für's Volk wurde, was der Lehrer für die Jugend: er erregte nach fremden Gesetzen und verdrängte die eigenen, läßt römischer Recht im Innern, französisches an der Grenze gelten, zentralisiert im Verwaltungs-

\*) Denkwürdigkeiten VI. 396, Wallstein, homme superbe et plein de haine et de mépris de toutes les puissances étrangères, ce qui est naturel à tous les allemands.

recht nach romanischer Weise, in der Staatsverfassung nach französischer Art, und im Strafprozeß wissen gerade jetzt wieder deutsche Gesetzgeber in nordischen, mittleren und südlichen Kleinstaaten nichts Besseres zu thun, als den code de procédure criminelle zu übersehen, und freuen sich dieser ihrer That — tantquam re bene gesta! So muß der deutsche Richter fremde Sitten, fremde Bräute, fremde Gesetze studiren, um dem deutschen Manne in deutschen Sachen Recht sprechen zu können! Was um in der Kultur gegen die übrigen Stände nicht zurück zu bleiben, verleierte der Adel die deutsche Sprache, liebt sich nach Pariser Mode, faßt nur fremde Waare, weiß deutsche Stoffe — nicht weiß der sind. Und während dieser Krankheitsstoff durch alle jene Stände zieht, die ein Wort mitreihen, wandern wir uns in kindlich unschuldiger Weise, woher denn dieser Idealismus, und woher denn all das unpraktische Wesen deutscher Nation kamme! Wir unterschreiben jedes Wort, was Christ hier so wahr sagt. — Und indem wir die Schlussnote seiner Schritt unterschreiben.

Der Bürger, der sich und das Seinige von seinem Vaterlande nicht getragen sieht, wird Weltbürger, Idealist, Freihändler“.

Begrüßen wir ihn mit einem ermunternden deutschen Glückwunsch!

## Der Prinzipienkampf.

Wenn man nicht über Deutschland hinaussieht, sollte man meinen, der handelspolitische Prinzipienkampf werde auf deutschem Boden ausgefochten, sei seinem Ende nahe und neige sich entschieden auf die Seite der Freihändler. Die Partei der Letzteren hat in jängster Zeit große Anstrengungen gemacht; hat zu ihren Zwecken ein eigenes Bankfolio an der Hamburger Börse eröffnet, zwei Drittel der deutschpolitischen Tagesblätter in ihr Interesse gezogen, Preise für Freihändlerchriften ausgesetzt, Deputationsnach Berlin und Dresden geschickt, den preussischen Ministerpräsidenten ihre öffentlichen Sitzungen besuchen lassen. Es ist kein Wunder, wenn ihre Mitglieder glauben, dem System des Schutzes der nationalen Arbeit sei die Spitze für immer gebrochen, und das Prinzip des Freihandels werde bald vom Vinnenbette der Unterwelt bis zu den Alpen siegreich vertrieben werden. Aber jenseit der Berge wohnen auch noch Leute, deren Ansichten und Beschäfte für die Lösung der Frage von entscheidendem Einfluß sind. Man kann in Hamburg erklären, daß die von Baiern und Sachsen vorgeschlagenen Zollvereinigungspläne mit dem Prinzip der Handelsfreiheit unvereinbar seien, daß die Ausdehnung des Zollvereins nach Norden nur dann bevorzogen werden solle, wenn das Schutzsystem prinzipiell erlassen werde; man kann gleichzeitig in Berlin das Prinzip des Freihandels die Grundbedingung aller gesunden und gedeihlichen Entwicklung der Anlagen zur materiellen Wohlfahrt eines Volkes nennen, die Schutzzölle als den Widerspruch dieser Grundbedingung bezeichnen, scheinbar wohlwollend möglichst Schonung der durch die historische Schutzeinigung begründeten Interessen empfehlen, die Zoll- und Handelsvereinigung mit Freihandel aber von der Anerkennung und Befolgung der Grundzüge des Freihandels abhängig machen. Man kann damit der materiellen Einigung unserer gesunkenen Vaterlandes Hindernisse beseitigen, die Erdenschichten nähren; aber entgegen ist mit all diesen freihändlerischen Forderungen und Resolutionen für das Prinzip noch Nichts. Trotz solcher Beschäfte wird der nordamerikanische Schatzsekretär zu behaupten fortfahren: der Handel mit Baumwollmannen würde dem Pfanzler weniger einbringen, als der mit Baumwolle, und die Errichtung von Manufakturen neben den Plantagen würde noch vortheilhafter sein, als die bloße Baumwollherzeugung; die englischen Lords der silk werden mit den Lords of the loom noch lange nicht Frieden schließen; die französischen Protektionisten den libero-échangeistes keinen Fuß breit weichen.

Es wird hier am Plage sein, uns drängen in den Meinungen über das Prinzip ein wenig umzuheben, und denen, welche für geschichtliche Thatfachen ein kurzes Gedächtniß haben, Einzelnes wieder zurückzurufen. Wie der Präsident der französischen

Republik über die Frage vom Schutzzoll denkt, geht aus seinen nationalökonomischen Studien hervor, mit denen er sich als prisonnier de Han im Jahre 1843 beschäftigte. Louis Napoleon schrieb damals über die inländische Zuckerfabrikation und einige andere materielle Fragen, deren Bedeutung er zu wüthigen verfehlte. „Das wichtigste Interesse eines Landes — sagte der jetzige Präsident Frankreichs — besteht nicht in dem höchsten Markt der Manufakturwaaren, sondern in der Blüthe der Arbeit. Die erste Sorge einer Regierung muß darauf gerichtet sein, so viel Thätigkeit wie möglich zu werden, alle müßigen Arme zu beschäftigen. Den Konsumanten aus Kosten der Arbeit befähigen, heißt im Allgemeinen die wohlhabende Klasse zum Schaden der ärmeren begünstigen; denn der Arme lebt von der Arbeit, diese gibt das tägliche Brod, den eigentlichen Wohlstand des Landes. Das Interesse der Konsumanten nöthigt den Fabrikanten zum Druck. Um die Konkurrenz bestehen und die Erzeugnisse zum billigen Preise liefern zu können, müssen Millionen von Individuen Elend dulden; müssen die Hühe herabgerückt, Weiber und Kinder statt der Männer verwendet werden, die nicht wissen, was mit ihrer Kraft und Jugend anfangen. — Wenn die Anhänger des Freihandels in Frankreich ihre verhängnisvolle Theorie zur Ausführung brächten, würde das Land um wenigstens zwei Milliarden ärmer werden, zwei Millionen Arbeiter würden brodlos sein, und der Handel würde die Vortheile einbüßen, welche ihm aus der Einfuhr der Rohstoffe erwachsen, die von den Manufakturen konsumirt werden. — Die Entwicklungsgeschichte der französischen Industrie, das Beispiel anderer Völker und die Lehren hochbegabter an der Spitze der Regierung stehender Männer stimmen darin überein, daß bestehende Industriewirthe eines Landes so lange geschützt werden sollen, als sie des Schutzes bedürfen. Selbst der berühmte Minister Quission (wir werden weiter unten noch mehr von ihm sprechen) erklärte, daß man die nationale Industrie auf dem innern Markt der äußern Konkurrenz nicht eher aussetzen dürfe, als bis sie derselben gewachsen sei; denn erst dann — sagte er — vermehrt man dadurch den Umsatz, und gibt dem inländischen Fabrikanten durch die Konkurrenz des Auslandes einen Sporn.“

Es liegen jene Gründe vor, welche anzunehmenden berechtigten, der Präsident der französischen Republik dachte heute anders als vor acht Jahren. Daß er aber mit seinen Ansichten nicht vereinsamt dastehet, lehrt uns sein Kollege jenseit des Ozeans, der Präsident des großen nordamerikanischen Freistaates.

„Die Ergründung, sagte Herr Poole jüngst bei Ablegung seines handelspolitischen Glaubensbekenntnisses — die Ergründung hat die Weisheit eines Systems gerechtfertigt, welche darin besteht: einen Theil der zur Regierung nöthigen Mittel durch Einfuhrzölle zu erheben. Das Recht solche Zölle auszuwerlegen, ist unbestritten und der Hauptzweck der letztern die Staatseinnahme. Wenn aber bei Erreichung dieses Zweckes zugleich die nationale Industrie ermutigt werden kann, so ist es Pflicht, diesen Vortheil mit wahrzunehmen. Der Zoll auf Gegenstände, welche, wie Thee oder Kaffee, im Lande selbst nicht erzeugt werden können, verteuert den Artikel, und wird hauptsächlich oder ganz von Konsumenten bezahlt; während Zölle auf Gegenständen, die in unserm Lande erzeugt werden können, die Gerechtigkeit und den industriellen Sinn in der Richtung solcher Erzeugnisse anspornen, welche auf dem Markt die Konkurrenz des Auslandes bestehen müssen. Der Einführende wird dadurch gezwungen, seinen Preis mit dem Preise des inländischen Erzeugnisses in's Niveau zu setzen, und so fällt ein Theil des Zolles auf den Produzenten des ausländischen Artikels. Eine fertige Anwendung dieses Systems dient der Industrie zum Sporn und zieht das Kapital an, welches endlich in den Stand setzt, billiger zu produziren als das Ausland, so daß zuletzt sowohl der einheimische Produzent, wie der Konsument ihren Vortheil dabei finden. Die Folge dieses Systems ist eine innige Verbindung zwischen Gewerben und Ackerbau; beide ziehen sich gegenseitig einen sichern Markt, und sichern so die allgemeine Wohlfahrt. Durch die Thätigkeit aller Lebensbedürfnisse selbst befriedigen zu können, machen wir und außerdem sowohl im Frieden wie im Kriege von außen unabhängig.“

Solche Prinzipien sind klar und einleuchtend, sie entsprechen den Grundfögen einer natürlichen Entwicklung der individualen wie der Anlagen jedes Volkes. Die Monopolpolitik, wödhiliche Förmerei, die egoistische haben auch keine Hoffnung die praktische Anwendung dieser Grundföge im Haushalte jener großen, gebildeten Staaten zu hinterreiben, aber in Deutschland viele Gemüther irre geleitet und mit dem Wörtchen Freiheit geblendet.

Das Land, von welchem aus das neue Evangelium des Freihandels gepredigt wird, ist, wie die eben besprochenen Parla-mentenverbhandlungen zeigen, noch keineswegs den Folgen des Kampfes entbunden, der sich in dem Prinzipienstreit dort auf die Seite der Freihändler geneigt hat. Die Ironie muß es eingestehen, daß die ländliche Bevölkerung leidet, während die übrige sich des Wohlseins erfreut. Nicht umsonst hat der Wechsel des Systems der industriellen Klasse wohlfeiles Brod und billige Frachten verschafft, welche den webenden, spinnenden, hämmern- und seilenden Maschinen und Händen das Rohmaterial zum Verarbeiten und Veredeln aus allen Theilen der Welt zusammenführen. Der ländliche Theil des Volkes kam bei dem gepriesenen Grundföge, nach welchem es immer weiße ist da zu kaufen, wo man am billigen kauft, entstehen zu kurz, und seufzt nun unter der Steuerlast, welche das alte fiskalische System, das dem Landbau eine künstliche Erziehung bereitet, um allzeitfähige und willige Steuerzahler zu finden, vorzugsweise auf seine Schultern wälgt.

Auch in England ist der Kampf noch nicht vorüber; auch dort bleibt dem Freihändler noch Vieles zu wünschen übrig, denn sein System ist erst theilweise und nicht unbedingt praktisch geworden. Macgregor hat uns zwar gelehrt, und die deutschen Freihändler reden es ihm gern nach, daß England nicht durch, sondern trotz seiner Handels- und Schifffahrtsgesetze groß und mächtig geworden sei. Das ist eine Behauptung von jeder andere, für welche man den geschichtlichen Beweis schuldig bleibt. Die Weisliche hat und nur Eins gelehrt: daß England dreihundert Jahre hindurch das System hartnäckig verfolgte, welches ihm jezt ein Dorn im Auge ist, da wo es ihm, wenn auch weit mildere als es je in England aufrecht erhalten ward, bei andern Völkern der Erde entgegentritt.

Werfen wir einen Blick rückwärts auf die englische Handels-erziehung.

Im Jahre 1381 wurde unter Richard II. das Gesetz erlassen:

„daß zur Hebung der in letzter Zeit sehr gesunkenen englischen Schifffahrt, kein königlicher Unterthan in Zukunft irgend eine Waare weder in's Innere noch nach auswärts anders verschiffen solle, als in englischen Schiffen, bei Strafe der Konfiskation der Fahrzeuge und Waaren.“

Unter Heinrich VII. wurden verschiedene Waaren prohibirt, ausgenommen wenn sie in englischen Schiffen mit englischer Besatzung eingeführt wurden.

Elisabeth erließ ein Gesetz, welches fremde Schiffe vom englischen Fischfang und Küstenhandel ausschloß.

Das Gesetz von 1650 schloß alle Schiffe aus, welche, ohne dazu besonders von der Regierung befügt zu sein, mit den amerikanischen Kolonien Handel trieben. Dies legte bekanntlich den Keim zum Abfall Nordamerikas.

Nach der Schifffahrtsakte vom 9. Oktober 1650 durften von Asien, Afrika und Amerika keine Bodenerzeugnisse oder Manufakturwaaren in England, Irland und den englischen Kolonien anders eingeführt werden, als auf englischen Schiffen mit englischen Führern und der Mehrzahl nach englischer Besatzung.

Unter Karl II. wurde die Navigations-Akte auf's Neue sanktionirt. Sie regulirte die Fischerei, den Küstenhandel, den europäischen Handel, den Handel mit Asien, Afrika und Amerika und mit den Kolonien. Fischerei und Küstenhandel reservirte sich England. Vom europäischen Verkehr waren 28 Artikel, welche die schwersten Frachten abwarfen, ebenfalls der englischen Schifffahrt vorbehalten. Von Asien, Afrika und Amerika konnte in britische Häfen kein Erzeugniß eingeführt werden außer auf eng-

lischen Schiffen. Die Kolonien durften Nichts ausführen außer auf englischen Schiffen, Nichts einführen außer englischen Waaren, auf englischen Fahrzeugen.

Die amerikanische Unabhängigkeitskriegerklärung machte zuerst Breche in diesem System. Der Kongreß von 1787 legte auf fremde Schiffe einen Tonnengoll von 1 Dollar mehr als auf amerikanische, und einen Zuschlag von 10% Einfuhrzoll für fremde auf fremden Fahrzeugen eingeführte Waaren. Das war — wie Hume'son sagte — ein harter Stoß. „Bei dieser neuen Lage der Dinge war es nicht möglich, das bis dahin so strenge durchgeführte System unserer Schifffahrtsgesetze aufrecht zu erhalten.“

Hand in Hand mit diesen Gesetzen ging die Zollgesetzgebung. Unter Edward I. 1275, ist nach die Krone aus den Zöllen zuerst eine Einnahmequelle. Anfangs wurden sie von den ausgeführten Waaren, und zwar von den drei englischen Hauptartikeln Wolle, Häute und Leder erhoben. Später ging man zum System des Einfuhrzölles über. Nach der Revolution von 1789 gab es in England nur eine leitende Handelszelle: Die fremde Industrie sich vom Leibe zu halten, sei es selbst auf Kosten der eigenen Konsumenten. Und noch bis auf diese Stunde ist eine ganze Reihe von Artikeln, wie Zucke, Kaffee, Tabak, Spirituosen, Wein, Früchte, Zucker, Sago, Prävisionen u. mit theilweise viel höheren Zöllen als wir sie kennen, belegt.

Die englische Handelspolitik blieb bis in's 19. Jahrhundert hinein unverändert dieselbe egoistische Politik. Erst unter Georg IV. wurde 1825 den europäischen Staaten gegenüber eine Ausnahme gemacht. Die sogenannte Konsolidationsakte vom 28. August 1833 ermächtigte den König mit fremden Staaten Handelsverträge auf Grund der Gegenseitigkeit abzuschließen. England fand es, wie Hume'son in seiner Rede vom 12. Mai 1826 sagte: „necessary to adopt the system of reciprocity;“ fand sich genöthigt! Die Freihändler machten sich aber ein eigenes Geschäft daraus, diesem unfreiwilligen, gezwungenen Umsturz des Systems das Wörtchen der christlichen Liebe und Großmuth-unabhängig.

Von den Tagen Oliver Cromwell's und Karl II. bis zur Königin Victoria hat England die Welt monopolirt, und darin war es so glücklich, daß der übermüthige Beut. berauscht von den glänzenden Erfolgen seines Vaterlandes, singen konnte:

Britannia needs no bulwark  
No towers along the steep;  
Her march is o'er the mountain wave,  
Her home is on the deep.

Nachdem England dreihundert Jahre mit eiserner Konsequenz seinen Weg verfolgt und das Ziel seines Trebens theilweise erreicht hat, hebt es die alten Korngesetze und hinterher die alten Schifffahrtsgesetze auf. Aber die vielgerühmte Parla-mentenakte vom 26. Juni 1849 ist so verfaßelt, daß sie jeden Augenblick den Nimbus des Freihandels abstreifen kann, um als einfaches Negativgesetz dazustehen. Der Wortsatz (if she think fit) ist so freigesetzt, der Grundföge „, so to wit, so ich die“ strenge wollen zu lassen da, wo der britischen Schifffahrt einschränkende Beschränkungen von andern Mächten gestellt werden. Der englische Beut. verweigert sich auch hier nicht, und die Partei, welche möchte, daß er die Krallen wieder fühlen ließe, ist im Lande nicht mäßig. Man braucht für die Erfüllung ihrer Absichten nicht zu wünschen, man kann über den romantischen v. Dorelli die Achsel zucken, aber man kann nicht blind sein gegen das Schaupiel, welches 100,000 fleißige Feldarbeiter dem Lande darbieten, indem sie sich gezwungen sehen, theilweise auf Kosten der Armensteuer den Weiden ihrer Wägen zu verlassen; man kann nicht leichtfertig über die Frage hinaufkommen: was wird das vermöchte England anfangen, wenn es einmal aufhören sollte, der Hauptbeschäftigung und die Werkstat. derjenigen veredelten Produkte zu sein, welche die Völker zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse mit Vorliebe gebrauchen?

Wir wollen mit diesen Erinnerungen schließen und Nichts von allen den andern Staaten sagen, deren Handelsregierung von der Theorie des Freihandels ganz unberührt geblieben. Man



## Zur landwirthschaftlichen Statistik des preussischen Staates.

Ein numerischer Hinweis auf die Ergebnisse unseres Landbaues möge dessen ungemeine national-ökonomische Bedeutung veranschaulichen. Die landwirthschaftliche Produktion des preussischen Staates läßt sich nämlich folgendermaßen veranschlagen:

Weizen. Bedarf für rund 16,000,000 Köpfe à $\frac{1}{4}$ Scheffel	12,000,000 Schfl.
Verbrauch zur Branntweinbrennerei	170,000 "
Verbrauch zur Bierbrauerei	250,000 "
Ausfuhr (inkl. Mühlenfabrikate)	5,000,000 "
Ausfaat (das 8te Korn)	2,175,000 "
	19,595,000 Schfl. <sup>1)</sup>

Roggen. Bedarf für rund 16,000,000 Köpfe à $3\frac{1}{4}$ Scheffel	52,000,000 "
Verbrauch zur Branntweinbrennerei	950,000 "
Ausfuhr	2,000,000 "
Ausfaat (das 6te Korn)	9,158,000 "
	64,108,000 "

Gerste. Gesamtbedarf inkl. des Konsums der Branntweinbrennereien (2 Mill. Schfl.) und der Brauereien (3 Mill. Schfl.)	16,000,000 "
Ausfuhr (inkl. Mühlenfabrikate)	800,000 "
Ausfaat (das 7te Korn)	2,400,000 "
	19,200,000 "

Hafers. Bedarf für rund 1,600,000 Stück Pferde à 40 Scheffel (80 Schfl. [neben Heu u. Stroh] sind, ohne Rücksicht auf Kornartzuge, für ein Ackerpferd anzuzurechnen) Konsumtion in der Gestalt von Wehl, Gröhe etc.	64,000,000 "
Ausfuhr (inkl. Mühlenfabrikate)	500,000 "
Ausfaat (das 6te Korn) circa	10,830,000 "
	75,830,000 "

Hirse, Gersten, Woggen, Wicken, Linfen etc.	7,500,000 "
wovon circa 800,000 Scheffel zur Ausfuhr.	
	Gesamstprodukt 186,333,000 Schfl.

Kartoffeln. Bedarf für die menschliche Brodtklebung 10 Scheffel per Kopf	169,000,000 "
Verbrauch zur Branntweinbrennerei	20,500,000 "
Zum Viehfutter	60,000,000 "
Ausfaat circa	40,000,000 "
	280,500,000 Schfl. <sup>2)</sup>

Bei Zugrundelegung eines 30jährigen Durchschnittspreises der verschiedenen Produkte berechnet sich der Geldwerth unserer hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse:

1) für 19,595,000 Schfl. Weizen à $2\frac{1}{10}$ Rthl. auf 40,196,333 Rthl.
2) " 64,108,000 " Roggen à $1\frac{13}{30}$ " " 91,888,133 "
3) " 19,200,000 " Gerste à $4\frac{1}{10}$ " " 20,480,000 "
4) " 75,830,000 " Hafer à $2\frac{20}{30}$ " " 58,136,333 "
5) " 7,500,000 " andere Getreide à $4\frac{1}{2}$ " " 11,250,000 "
6) " 280,500,000 " Kartoffeln à $1\frac{13}{30}$ " " 124,550,000 "
für 156,733,000 " Getreide u. Kartoffeln " 343,800,799 "

Der Gesamtwert der Ausfuhr aber beträgt:
1) 5,000,000 Schfl. Weizen à $2\frac{1}{10}$ Rthl. 10,333,333 Rthl.
2) 2,000,000 " Roggen à $2\frac{13}{30}$ " " 2,866,667 "
3) 800,000 " Gerste à $4\frac{1}{10}$ " " 853,333 "
4) 500,000 " Hafer à $2\frac{20}{30}$ " " 383,333 "
5) 800,000 " andere Getreide à $4\frac{1}{2}$ " " 1,200,000 "

9,400,000 Scheffel Getreide aller Art 15,636,666 Rthl.  
Schubert's Gesamtziffern stimmen hiermit ziemlich überein; denn darauf ist der durchschnittliche Geldwerth des gesamten Produktes (obiger Erzeugnisse) 304,064,678 Rthl. und der Ausfuhr 16,125,000 Rthl.

Berlin, den 24. Februar 1851.

von Tengert.

<sup>1)</sup> Dietrich nimmt von mehreren Jahren eine Gesamtmenge von 21—22 Millionen Scheffel an, von denen etwa  $\frac{1}{4}$  (mit 4 Mill. Scheffeln) für's Ausland erbauet wird. Schubert veranschlagt auf anderem Wege, nämlich mittels Berechnung des mit der Winterfaat besetzten Ackerareals und der Durchschnittserträge von denselben, die Durchschnitts-Weizenerte auf 18,845,500 Scheffel.

<sup>2)</sup> Nach Dietrich: 52—63 Mill. Scheffel, von denen 3 Mill. Schfl. an's Ausland abgegeben werden. Nach Schubert: 71,263,125 Schfl.

<sup>3)</sup> Nach Schubert: 25,750,000 Scheffel.

<sup>4)</sup> Nach denselben: 69,5,000 Scheffel.

<sup>5)</sup> Schubert berechnet die Hülsenfrucht-Durchschnittsernte auf 5,148,000 Scheffel.

<sup>6)</sup> Derselbe nimmt eine Gesamtmenge von 180,250,000 Schfl. an, wovon nach Berechnung der Ausfaat (36,650,000 Schfl. für 8,450,000 Morgen) 144,200,000 Scheffel zur Reinschneidung, Branntweinbrennerei und Viehfutter übrig bleiben. (D. Ref.)

## Berichtigung der Theorie der Turbinen.

Herr Johann Andreas Schubert, Professor der Ingenieurwissenschaften an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, hat neuerlich eine Schrift unter dem bescheidenen Titel „Beitrag zur Berichtigung der Theorie der Turbinen“ (Dresden, Kay 1850) herausgegeben, in welcher er in der Vorrede sagt:

Mit der Aufstellung einer richtigen Theorie der Turbinen haben sich bereits die tüchtigsten mathematischen Kapazitäten beschäftigt. Weder als ein Lehrgebäude war die Frucht dieser Bestrebungen; doch trines derselben entsprach bisher dem Bedürfnisse der Praxis, d. h. befähigte zur Konstruktion von Turbinen, deren Leistungsgang genügend genannt werden kann;

und doch haben u. A. zurecht Bourneiron, dem wir es hauptsächlich verdanken, daß die Aufmerksamkeit der Hydrauliker sich den Rädern zuwandten, welche man Turbinen oder Kreisräder nennt, dann Weerenbacher, Mühlmann und Weisbach, sämtlich Professoren technischer Bildungsanstalten, sich mit der Aufstellung von Turbinentheorien beschäftigt. Herr Professor Schubert führt fort:

Zur Verlesung dieses Urtheils will ich nur bemerken: daß die zur Zeit noch für richtig gehaltene Theorie der Turbinen weder ausreichen den Aufschluß über gewisse Erscheinungen angelegelter Turbinen, noch die gegenseitige Abhängigkeit der zusammengehörigen Organe gibt, sowie, daß sie jetzt nur die Empirie auf großen Umwegen Turbinen ausführt, die dem verbrauchten Wasser 60—80 p. Ct. Ausbeute entziehen, wogegen die Turbinen, die vollständig nach dem Regeln der jetzigen Theorie angeordnet wurden, einen Ausbeute gaben, der selten 30—40 p. Ct. überlieg.

In der That ist dies ein für die Empirie höchst schweichelhaftes Urtheil, was selbst nicht abgestumpft wird durch den Preis „auf großen Umwegen“ auf dem man doch wenigstens zu 60–80% gelangte, während das „große und lange Studium“ der Herren Theoretiker es selten über 30–40% brachte.

Herr Professor Schubert folgt nur weiter, und vorausgesetzt was wir in sehr vielen Fällen nicht im Geringsten bezweifeln, daß nach den Angaben der Theoretiker gebaute Turbinen nur 30–40% Nutzeffekt geben, kann Nichts zuträger sein als seine Schlussfolgerung.

Eine Theorie der Turbinen, die angewendet zu solchen Ergebnissen führt, kann unmöglich richtig sein, von wem sie auch vertheidigt werden möge, und die Befugnis, sie eben deshalb als die unrichtige bezeichnen zu dürfen, wird Niemand in Wahrheit streitig machen können.

Im 8. Abschnitt entwickelt er die Gründe gegen die Richtigkeit der vorliegenden Theorie der Turbinen und gehen wir hier den Eingang jenes Abschnitts.

Wenn die Richtigkeit einer Theorie einerseits aus ihrer Begründung, andererseits aber auch aus ihrer Anwendung gefolgert werden kann: dann glaube ich bezeugen zu dürfen, daß in dieser doppelten Beziehung die Theorie der Druckturbinen, die man jetzt für richtig hält, unwarer sein muß.

Dem Standpunkte der Erfahrung aus halte ich die jetzige Theorie der Turbinen für unrichtig:

- a. weil mit unrichtig nicht alle Elemente, die zur Konstruktion einer Turbine erforderlich sind, aufgefunden werden können;
- b. weil die nach den Lehren der noch üblichen Theorie konstruirten Turbinen einen so geringen Effekt geben, das man genöthigt ist, die Schaufeln rücksichtlich ihrer Länge und Krümmung, im Widerspruch mit der Theorie, abzuändern, um den Nutzeffekt des Verbrauchten zu erhöhen, und
- c. weil die bei der Maximalleistung einer Turbine zugehörnde berechnete Umfengeschwindigkeit eines Verdrängungskoeffizienten bedarf, der weder durch Gründe der Wissenschaft, noch durch Erfahrung zu ermitteln ist.

Dem theoretischen Standpunkte aus halte ich die jetzige Theorie der Turbinen zunächst für unvollständig:

- a. weil die Wirkungsweise des Wassers auf die Schaufeln und ihre desfallsige Beschaffenheit nicht in Betracht gezogen zu werden pflegt, und
- b. weil man nur die Richtung des ersten und letzten Elementes einer Schaufel zum umlaufenden Kranze der Schaufeln für wesentlich, die zwischengeschlagenen aber für unwesentlich hält und sich eben deshalb mit einer rationalen Bestimmung ihrer Form durchaus nicht befaßt.

Die jetzige Theorie der Druckturbinen halte ich aber auch für falsch.

- c. weil man voraussetzt, es nehme das Wasser während seines Laufes über die Schaufeln die kreisende Bewegung derselben an und erlange in Folge dessen eine veränderliche Beschleunigung langsam derselben.

Zu a. Was ich über die Wirkungsweise des Wassers auf geradlinig zurückweichende Rinnen im ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift angeführt habe und für umlaufende Schaufeln ebenfalls Geltung behält, wird sich ferner auf Seite 45 über die Entziehung der Abnahme der absoluten Geschwindigkeit vermittelte der Geschwindigkeit der umlaufenden Schaufeln und der Richtung der letztern bemerkt habe, dürfte ein wesentlicher Bestandteil einer richtigen Theorie der Turbinen sein.

Zu b. Die Unrichtigkeit der jetzigen Annahme: es sei nur die Richtung des ersten und letzten Elementes einer Schaufel zum Schaufelkranze von Werth, folgt aus der so eben zu a. gegebenen Bemerkung aus gemachten Erfahrungen. Denn wäre diese Annahme richtig, dann könnte eine Veränderung der Schaufeln in Ansehung ihrer Krümmung und in Ansehung der Lage des ersten und letzten Elementes zu einander eine Veränderung des Nutzeffektes nicht erzeugen, was aber thatsächlich der Fall ist.

Zu c. Die übliche Voraussetzung: es habe das Wasser während seines Laufes über die Schaufel einer Druckturbinen die kreisende Bewegung der letztern angenommen, habe ich an seiner Stelle einigermassen genügend begründet gefunden. Ich halte diese Voraussetzung für durchaus

unhaltbar und eben deshalb für ein wesentliches Gebrechen der jetzigen Theorie der Druckturbinen. Die Befestigung dieser Annahme ist eine der Grundlagen, auf welche sich die im sechsten Abschnitte dieser Schrift aufgestellte allgemeine Theorie mit stützt.

Herr Professor Weißbach, der einer der Theorien huldigt, welche von Herrn Professor Schubert als irrthümlich bezeichnet wird, hat schon früher die im Herprogramm der technischen Bildungsanstalt in Dresden 1849 vorläufig aufgestellte Anschauungsweise des letzteren widerprochen und dieselbe eine fingirte genannt, der Nichts als die Richtigkeit fehle. Der Angegriffene vertheidigt sich dagegen in seiner vorliegenden Schrift mit Bedrängung gegen die Meinung des Herrn Professor Weißbach. Wir sind, offen gestanden, zu wenig wissenschaftliche Mathematiker um auf diesen theoretischen Streit näher eingehen, der bereits, wie wir vernehmen, von letztgenannten Herren einen Schritt weiter geführt ist. Was wir im Interesse der praktischen Hydraulik aber zu wünschen haben, ist eine Verständigung unter den Herren Theoretikern und die Herausgabe von Regeln für die Konstruktion von Turbinen aller Art, welcher sich mit Sicherheit und Leichtigkeit alle Praktiker bedienen können, die da im Stande sind die vier Spezies zu rechnen, mit Lineal und Zirkel umzugehen wissen, und eine einfache mathematische Formel in Worte zu übersetzen vermögen. Was zu jener sehr zu wünschenden Herausgabe müssen die Erbauer von Turbinen wohl oder übel sich an die oft auf großen Umwegen erhaltenen Resultate der Empirie halten, welche wenigstens, wie thatsächlich feststeht, zu Nutzeffekten von 60–80% führen.

Wir müssen Herrn Professor Schubert die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, wenn er auch, wie solches sich ziemt, sehr von der Richtigkeit seiner Theorie überzeugt ist, dennoch es in seiner Vorrede ausspricht:

Nach ist die vorliegende Schrift nicht abgeschlossen; sie bedarf einer gründlichen Bearbeitung in Verbindung mit Versuchsergebnissen des behufs der Feststellung der Grenzen, innerhalb welcher die allgemeine Theorie im sechsten Abschnitte zulässig ist, oder, es ist noch durch Experimente festzustellen: ob außer der Geschwindigkeit des Wassers entlang der lausenden Schaufeln einer Turbine, gleich der zu rückweichenden Geschwindigkeit derselben, noch andere Verhältnisse beider Geschwindigkeiten zu einander zulässig sind?

Das ist die rechte Widerscheinheit, welche sich hätte theoretische Schlussfolgerungen aus andere Voraussetzungen als aus Thatsachen der Praxis zu bauen. Herr Professor Schubert wird zufolge seiner Zusage „nicht bloß vom theoretischen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus eifrig fortarbeiten und nicht verfehlen, die Ergebnisse der Offenheit vorzulegen.“ Wir sehen denselben mit Verlangen entgegen und ohne, uns unserer Schwäche wohl bewußt, in den theoretischen Streit zwischen zwei so gelehrten Männern wie die Herren Professoren Schubert und Weißbach und zu mischen, geben wir unmittelbar den Eingang des 9. Abschnitts der Schrift, welche von der Konstruktion der Schaufeln der Druckturbinen handelt und hoffen dadurch die Aufmerksamkeit der Konstrukteure auf dies sehr belangreiche Buch zu lenken.

Nach bemerken wir schließlich, daß Herr Professor Schubert, rücksichtlich der praktischen Verwendbarkeit der Fourneyron'schen und Jonval'schen Turbinen, letztere, namentlich wenn die Schaufeln nach seiner Angabe im 9. Abschnitt hergestellt werden, für wirkungsfähiger hält, weil die Vorbedingungen bequemer und sicher zu erfüllen sind und weil das Wasser vor seinem Eintritte in die Schaufeln seine Richtung minder oft zu ändern hat als bei den erstgenannten. Der Hydrauliker und Ingenieur Eduard Gänel, gegenwärtig Direktor der Gräf. Stolberg'schen Maschinenfabrik in Magdeburg, hat sich in seiner vortrefflichen Abhandlung „Parallelen behufs der Wahl von Wasserwerken bei Mühlanlagen.“ Jahrgang 1849 Nr. 30 u. ff. unserer Zeitung vom praktischen Gesichtspunkte aus zu Gunsten der Jonval'schen Turbinen ausgesprochen.

Im ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift haben wir die Wirkung des Wassers bei seinem Durchgange durch eine geradlinig zurückweichende Kreisrinne untersucht und die Bedingungen festgestellt, unter

welchen dasselbe sein-Bewegungsvermögen an die Rinne abgibt. Der zweite Abschnitt behandelt den absoluten Weg, den das Wasser während seines Laufes über eine geradlinig zurückweichende Kreisrinne beschreibe und die Verzögerung seiner Bewegung entlang des absoluten Weges. Im dritten Abschnitt haben wir die Form einer geradlinig zurückweichenden Rinne und den zugehörigen absoluten Weg für den Fall bestimmt, daß der letztere mit gleichförmig verzögerter Bewegung beschritten werden soll. Der vierte Abschnitt enthält einige allgemeine, der Erfahrung entlehnte Bemerkungen, hauptsächlich aber die Andeutung, daß die Form umlaufender Schaufeln aus geradlinig zurückweichenden zu ermitteln sein dürfte, deren Ausführung die Abschnitte fünf bis sechs für die zwei Hauptklassen von Turbinen geben. Der sechste Abschnitt endlich enthält eine allgemeine gefasste Theorie jener Turbinen, deren Schaufeln sich durch eine Ebene hindurchziehen, die winkelrecht auf der Achse der Umkehrung der Schaufeln steht.

Uebersichten wir den Inhalt des letzterwähnten Abschnittes mit seinen verschiedenen Ausführungen, vergleiche denselben mit den in den Abschnitten fünf und sechs gegebenen Konstruktionen, und beziehe endlich die umlaufenden Rinnenformen der Abschnitte fünf, sechs und sieben, mit geradlinig zurückweichenden Rinnen, indem wir uns den Abstand der umlaufenden Schaufeln von der Achse ihrer Drehung immer größer und größer denken: dann will es scheinen, als bedürfe nicht bloß die allgemeine Theorie des sechsten Abschnittes noch einiger Beschränkungen hinsichtlich der nicht bestimmten und deshalb beliebig gewählten Elemente, sondern, als müße eine solche auch noch bei den Konstruktionen der Abschnitte fünf und sechs eintreten.

Das Raas dieser Beschränkungen in bestimmte Grenzen zu fassen halte ich, ohne zuverlässige Versuche zur Seite zu haben, für nicht leicht, aber unthunlich ist es jedenfalls mit Hinsicht auf die Weise geradlinig zurückweichender Rinnen, aus den Konstruktionen und Besetzen der Abschnitte fünf, sechs und sieben Regeln für die Konstruktion umlaufender Schaufeln herauszufinden, über deren Wirksamkeit ein Bedenken nicht obwalten kann, und die eben deshalb dem Bedürfnisse der Praxis genügen müssen.

Geradlinig zurückweichende Rinnen nehmen die Kraft des sie durchfließenden Wassers vollständig in sich auf, wenn die Geschwindigkeit des Wasserlaufes entlang der Rinne gleich ist der Geschwindigkeit der Zurückweichung der letztern, und wenn die Richtung des letzten Elementes eben derselben mit der Richtung ihrer rückgängigen Bewegung zusammenfällt. Und ferner ist die Richtung des letzten Elementes des hiebei beschriebenen absoluten Weges winkelrecht gegen die Richtung der rückgängigen Bewegung der Rinne gelegen. Umlaufende Rinnen mit eben diesen Beziehungen müssen sich gleich leistungsfähig mit geradlinig zurückweichenden zeigen. Die letzteren sind nach Maßgabe der allgemeinen Theorie im sechsten Abschnitte zu bestimmen und die auf Seite 85 gemachte Entwicklung führt zu einer solchen. Noch einfacher für das Bedürfnis der Praxis, als nach Abschnitt sieben, werden breitere Schaufelformen erhalten, wenn wir, wie in Figur 28 dargestellt ist, nach Anleitung des fünften Abschnittes aus dem absoluten Wege AC einer geradlinig zurückweichenden Rinne AB die umlaufende AE dadurch herleiten, daß wir dem Radius ZC durch den Schnittpunkt des absoluten Weges eine Lage geben, die winkelrecht zur Bewegungsrichtung der erzeugenden Rinne AB steht, und daß wir den Umfang des Kreises durch A als jenen annehmen, der mit der geradlinig zurückweichenden Rinne gleiche Geschwindigkeit hat. —

Statt der kreisförmigen erzeugenden Rinne AB Fig. 28 kann auch jede andere genommen werden; indes dürfte der Kreis für die grafische Darstellung immer bequemer sein, als z. B. eine Ellipse u.

Die im fünften Abschnitte gegebene Anleitung der umlaufenden Rinne aus einer erzeugenden ist hier für das Bedürfnis der Praxis nur insoweit abzuändern gewesen, als der Kreis, an welchen wir uns dort die Rinne angebunden dachten, namentlich bestimmt als jener bezeichnet ist, der durch den Anfangspunkt der Rinne hindurchgeht, und als ferner der Radius durch den Schnittpunkt des absoluten Weges eine winkelrechte Lage zur auswärtigen Richtung der erzeugenden Rinne erhält.

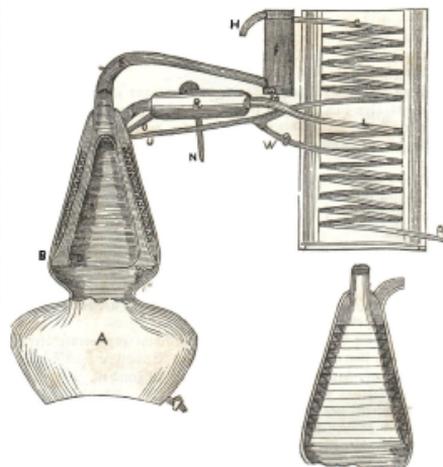
Dieselbe Beschränkung haben wir endlich auch für die im sechsten Abschnitte gegebene Konstruktion, nämlich für jene umlaufenden Schaufeln von Turbinen einzuführen, die in einer Mantelfläche um die Achse der Umkehrung liegen, d. h. es ist der Kreis, mit welchem bei der dort gegebenen Konstruktion die erzeugende Rinne durch einen Faden verbunden

gefaßt wird, immer nur jener, der z. B. für Figur 8 durch B, also der, welcher durch den Anfang der Schaufeln hindurchgeht.

Für Konstruktion, welche zunächst die vorerwähnte Theorie nicht gründlich studiren wollen, lassen wir die Konstruktion der Schaufeln für Fourcours'sche Druckturbinen, sowie Fontaine'sche oder Donval'sche hier folgen, deren erzeugende Rinne eine kreisförmige ist.

## Neuer Destillir- und Rectifizir-Apparat.

Von Marcell Miller in Glasgow.



Der Zweck dieses Apparates ist die Erzeugung eines guten, reinen Spiritus durch eine einzige Operation, dessen Qualität dem von der zweiten oder dritten Destillation mit gewöhnlichen Destillirblasen erhaltenen gleich kommt, sowie gleichzeitig die Ersparnis von ohngefähr der Hälfte Brennmaterial, Zeit und Arbeit.

A ist eine gewöhnliche Destillirblase (es kann aber auch eine solche von irgend einer andern Form sein) mit einem Helm, der aus drei einem konzentrisch umschließenden hohlen Kegeln besteht. Auf dem mittlern ist eine schraubensörmige gewundene Rinne angebracht, welche an der Spitze beginnt und am Boden ausläuft. Figur 2 ist die Spezialansicht derselben; E ist das Hauptrohr, welches zu dem Wasservorwärmer und zum Lutterkondensator führt. F, der Wasservorwärmer, besteht aus einem Zylinder, welcher eine Anzahl aufrechter kleiner Röhren enthält. G das schlangensörmig gewundene Rohr zur Kondensation des Lutters; H, Rohr zur Ueberführung der erwärmten Mäusche; I, ein Rohr, welches mit dem äußeren Konus B des Helmes in Verbindung steht, um die Dämpfe aus der spiralförmig gewundenen Rinne abzuleiten und sie in K, den Rectifikator zu führen. Dieser besteht aus einem Zylinder, welcher eine Anzahl kleiner von Wasser umgebener Röhren enthält, die ziemlich horizontal mit einer Neigung nach der Wase zu liegen; L, das Schlangrohr zur Kondensation des Spiritus, das sich mit dem schon erwähnten Schlangentrohr zur Kondensierung des Lutters und zwar unter diesem in demselben Rückstoß befindet; M, der Punkt, an welchem die Mäusche in den Vorwärmer eintritt, von da in den schwachen Röhren, welche den Lutterdämpfen ausgesetzt sind, in die Höhe steigt und endlich durch das Rohr H fast sogleich austritt, um entweder direkt in die Blase oder in ein Mäuschereferoir geleitet zu werden.

Unter gewissen Umständen kann es nicht rathsam sein, die Maische in dem angegebenen Vorwärmer zu erhitzen. In diesem Falle läßt man Wasser aus dem Kühlfaß in den Vorwärmer geben, welches man nach seiner Erwärmung in einem Rohre durch das Maischereervoir leitet, wodurch die Temperatur derselben ebenfalls bis nahe zum Siedepunkte gesteigert und dieselbe zur Beschickung der Blase geeignet wird.

N ist ein Rohr zur Abführung des heißen Wassers vom Spiritusretifikator. Das Rohr zur Zuführung des kalten Wassers ist in der Zeichnung nicht mit angegeben; letzteres kann aber entweder aus dem Kühlbottich oder einer andern geeigneten Quelle entnommen werden; O, ein Rohr, bestimmt Alles, was sich in den Röhren des Spiritusretifikators R kondensirt, in die schraubenförmige Rinne des mittleren Helmskonus zurückzuführen; P, ein gebogenes Rohr, durch welches die Flüssigkeit in die Blase zurückgeleitet wird, nachdem sie ihren spiralförmigen Lauf um den mittleren Konus C vollbracht hat.

Die Tätigkeit des Apparates ist nun folgende: Die Blase A ist über Feuer stehend mit allem Zubehör einer gewöhnlichen Blase, als Reinigungsöffnung, Luftbahn, Abflaßbahn etc. bedacht. Eine Quantität Maische, welche beschickt werden soll, wird in die Blase gebracht und darin zum Kochen erhit.

Der sich bildende Dampf tritt in den Raum zwischen den beiden Kegelwänden C u. D, von da in das Rohr E, welches ihn in den Maischvorwärmer F führt; durch die in demselben befindlichen Abdrän tritt fortwährend Maische oder Wasser, welche bis nahe zum Kochen erhit, durch das Rohr H wieder austreten; ist die abkühlende Flüssigkeit Maische, so wird sie in die Blase oder das Maischereervoir geleitet; ist sie aber Wasser, so leitet man sie, wie schon erwähnt, in Röhren durch das Maischereervoir, wo es ebenfalls zur Erhitzung der Maische dient. Der bei dieser Gelegenheit kondensirte Lutterdampf wird durch ein kleines Rohr U in die schraubenförmige Rinne geleitet, während der nicht kondensirte Dampf, nachdem er den Vorwärmer verlassen, in das Rohr zur Kondensirung des Lutters tritt, daselbst vollständig verdichtet, und ebenfalls von dem Rohre U zu dem Schlangrohr C geleitet wird. Die verdichtete Flüssigkeit erleidet nun bei ihrem Laufe auf dem langen Spiralkwege eine theilweise Verdampfung durch die Wärme der aus der Blase aufsteigenden Lutterdämpfe. Die durch diese Verdampfung entstehenden Dämpfe sind die gehaltreichsten und werden durch das Rohr I in die engen Röhren des Retifikators R geleitet, welcher von denselben mehr oder weniger je nach der Stärke des zu erzeugenden Spiritus kondensirt, welche Kondensation durch die Menge des zum Retifikator fließenden kalten Wassers regulirt wird. Das, was verdichtet wird, läuft in dem Schlangrohr C durch das Rohr U zurück, während die nicht verdichteten Spiritusdämpfe in die Kühlschlange L gelangen, wo sie abgekühlt und ebenfalls verdichtet werden, und aus welchem der fertige Spiritus durch das Ausflusproh in die zur Aufsammlung bestimmten Gefäße abfließt.

Die Flüssigkeit, welche auf ihrem Wege in der spiralförmigen Rinne um C nicht verdampft ist, fällt durch das Rohr P in die Blase zurück, um von Neuem der Destillation unterworfen zu werden.

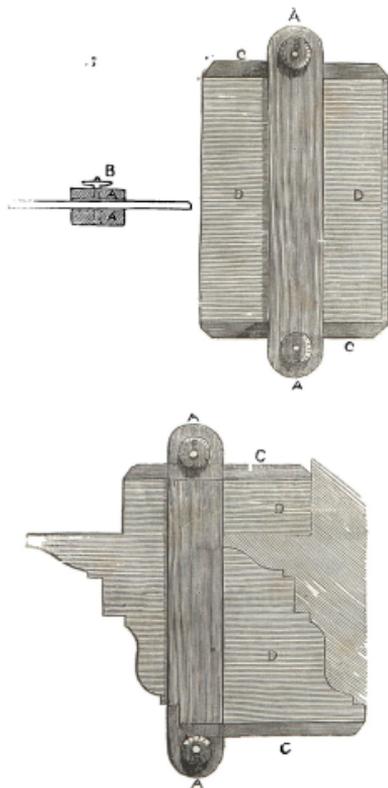
Sobald die in der Blase befindliche Maische erschöpft und ihres Alkoholgehaltes beraubt ist, wird sie abgelassen und die Blase von Neuem mit der saß bis zum Kochen vorgewärmten Maische aus dem Vorwärmer oder dem Reservoir beschickt, so daß die Operation ohne irgend einen Zeitverlust wieder weiter vorwärts geht.

Wenn das Abflusproh sich ohngefähr einen Zoll über dem Boden der Blase befindet, braucht man das Feuer beim Ablassen nicht zu mildern.

Das Rohr W ist mit einem Hahn versehen, den man gegen das Ende der Operation öffnet, um den schwachen Nachlauf schnell zur Maische für die nächste Beschickung zu leiten.

Es ist augenscheinlich, daß dieser Destillirapparat weniger Gefäße, sowie auch weniger Manipulationen nöthig macht, als der gewöhnliche, und derselbe außerdem mehr Spiritus und einen geringeren Verdampfungsverlust erzeugt.

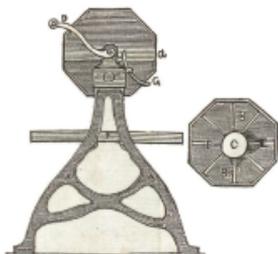
## Josef Zenn's Chymometer.



Dieses Instrument, dessen Einrichtung wir durch nebenstehenden Holzschnitt veranschaulichen, dient dazu um Architekten, Archologen, Künstler u. s. w. zu befähigen ganz genaue Kopien von den Ausgrabungen von Kapitellen, Gesimisen und anderen hervorbringenden Ornamenten sich schnell und mit leichter Mühe mit Hilfe des abzubildenden Gegenstandes selbst zu verschaffen. Fig. 1 ist ein Aufsicht des Instruments, Fig. 2 ein Durchschnitt und Fig. 3 zeigt das Instrument im Gebrauch. AA sind zwei starke Stäben, welche durch Schrauben BB zusammen gehalten werden, CC sind zwei Querstäbe, welche in eine Hufe der beiden Stäben AA einpassen. Der Raum der zwischen den beiden Stäben CC frei bleibt, wird durch eine Anzahl dünner Blätter D von dünnem Blech ausgefüllt. Wenn nun irgend ein Reliefornament abgenommen werden soll, so schiebt man das Instrument mit den Blättern dagegen und es wird sich die Form genau am gegenstehenden Ende der bid aufeinander liegenden Blätter zeigen. Die inneren Seiten der beiden Stäben AA sind mit Leder überzogen, damit die Blätter sich nicht verschoben können.

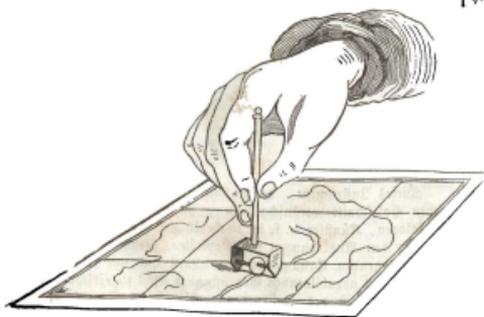
Auf gleichem Prinzip beruht das Instrument französischer Erfindung, welches sich gegenwärtig bei Instrumentmachern bedient, um die Kopfform genau zu erhalten und darnach den Hut zu machen.

## Maschine um Korinthen zu reinigen.



Wir geben die Skizze einer kleinen Maschinenvorrichtung, welche sich sehr gut eignet, um Korinthen zu lesen und zu reinigen, die bekanntlich sehr schmutzig und nur zu oft mit Steinen vermischt sind. Die Maschine besteht aus einem langen Zylinder B, der zwischen einem Gestelle A festgemacht ist, dessen eine Wand man in der Skizze sieht. Dieser Zylinder ist ein offenes Metallgewebe, ähnlich wie ein Dreuzylinder in Mahlmühlen. Eine Welle C geht durch diesen Zylinder, auf der strahlenförmig in Reihen gespaltene Fischbeinröhren befestigt sind. Man gibt nun durch eine ausflappende Thür des Metallzylinders die Korinthen hinein, läßt Wasser hinzu und bürstet sie durch Umdrehung der Fischbeinwelle rasch und erfolgreich aus. Schmutz, kleine Steine, Sand fallen durch die Maschen des Gewebes. Es sollen sich 45 Pfund Korinthen in dieser Maschine in 5 Minuten reinigen lassen können.

## Cliot's Spirometer.



Dieses kleine einfache Instrument dient, um die Länge von Wegen, Flüssen, Umhängungen, Mauern u. s. w. auf Karten und Plänen zu ermitteln, die nach Maßstab aufgetragen sind; ebenso mißt man damit Kurvenlinien ohne alle arithmetische Berechnung.

Das Prinzip, worauf der Spirometer beruht, besteht darin, daß, wenn man ihn auf irgend eine Linie in Anwendung gebracht hat, er rückwärts geführt genau die gleiche Länge an dem Maßstabe mißt, nach dem der Plan entworfen ist. Er besteht aus einem kleinen geränderten Scheibchen, welches aus einer Spindel mit seinen Schraubengängen läuft, welche Spindel in einer passenden Sandhase aufzulegen ist. Um nun z. B. die Einserung zwischen zwei Säulen längs des Weges zu messen, der von einer zu andern Stadt aufgegeben ist, schraubt man die Scheibe bis dicht an die Seitenplatte und hält nun das Instrument mit der Hand, worauf die Zeichnung angelegen und folgt der frum-

men Linie ganz genau nach, bis das Scheibchen an die andere Seitenplatte angelangt ist. Dann hebt man behutsam von der Karte ab und setzt es auf den betreffenden Maßstab, von dieser anfängt und fährt demselben nach, bis das Scheibchen wieder an die erste Seitenplatte stößt, von wo man ausgegangen ist. Es begreift sich, daß die sich am Maßstabe ergebende Länge ganz genau mit der horizontalgeraden Ausdehnung der krummen Linie auf der Karte zusammenpassen muß. Ist der Maßstab nicht lang fortgeführt, wiederholt man das Zurückführen des Maßstabs auf demselben mehreremal, bis es auf gelassen ist. Die Scheibe braucht offenbar auch nicht erst an's andere Seitenplättchen anzuhaken, wenn man eine krumme Linie mißt, sie muß aber von einem festen Punkte ausgehen.

Die Hauptfache beim Gebrauch des Instruments ist Genauigkeit bei der Führung; es muß ganz senkrecht auf's Papier gehalten werden und darf auf demselben nicht rutschen oder einschneiden.

## Neilson's Dampf-Krahn.

(Mit Abbildung auf Tafel III. u. IV.)

Die Bezeichnung Krahn, Kranich, Grane, la Grue, la Cigonal wie sie resp. im Deutschen, Englischen, Französischen und Italienischen vorkommt, wird der wichtigsten Maschine beigelegt, welche zum Heben und Bewegen von großen Lasten gebraucht wird, und schreibt sich dieselbe vom langen Halse jenes Wasservogels her, der einige Ähnlichkeit mit dem Hauptscheitel jener Maschine hat. Inzwischen gibt es noch eine andere Vorrichtung, welche auf die Ulforn des gedachten Heberwerkzeugs hinweist, nämlich der rothe Wunnenfischengel, der an dem einen Ende mit einer schweren Wurzel oder einem Stein belastet, sich in einem aufrechten gegabelten Ständer auf und nieder schwingt, während an dem andern Ende eine Stange mit einem Haken dazu dient in einem Eimer das Wasser aus der Brunnenöffnung heraufzuholen, wozu das schwere Gegengewicht die nötige Zugkraft hergibt. Diese malerische ursprüngliche Hebevorrichtung ähneln durch das Herabgehen des längeren Endes des Schwenzels eines Baumes noch mehr dem sich niederbeugenden Halse des Kranich als der vervollkommenen Maschine — der Krahn — selbst.

Wir übergehen die mehr oder minder bekannten Einrichtungen von Krähen mit Seil- oder Kettenaufwindbewegung, welche durch Menschenkraft erzielt wird. In England, dem Lande, wo man am zeitigsten darnach trachtete, Menschenkraft zu ersparen, benutzte ein gewisser Hague den atmosphärischen Luftdruck, um die Winbewegung entbehrlich zu machen. Er sog die Luft aus einem Kolben mittels einer Dampfmaschine. Der Versuch gelang, aber die schwierige Dichtung in der Abdrückleitung und in den Ventilen erschwerte die Herstellung der Luftpumpe, daher dieser Luftkrahn durch den hydrostatischen Krahn von Armstrong und durch den Dampfkrahn nach Neilson's Konstruktion verdrängt wurde.

Letzteren geben wir in Zeichnungen nach zwei verschiedenen Anwendungen. Fig. 1 ist eine Seitenansicht des Krahn's mit einem Theile der Grundmauerung im Durchschnitt; Fig. 2 ist eine korrespondierende Ansicht im rechten Winkel zu Fig. 1, wenn man den Krahn von hinten ansieht. Fig. 3 ist eine Detailzeichnung, aus der die Art und Weise der Verbindung des Dampfrohres mit dem Treibzylinder am Krahnstiel hervorgeht.

A ist das Dampfrohr vom Kessel. Es liegt unter dem Fußboden und tritt durch ein Rohr in einen Schlitze des untern Endes des Krahnhänders B, wo es auf das stehende Rohr C befestigt ist. Dieses aber steigt im hohen Krahnhändler gerade in dessen Drehungsachse empor. Das Obere des Rohres C hat ein Lager in einem Wuff, der oben im Krahnhändler fest, Gerade darüber steht ein Kappenstück D und dichtet das Anrohr E mit Hobe C. Dieses führt den Dampf durch das Anrohr G zum Zylinder. Diese Dichtung ist so vorgerichtet, daß sich der Krahn um seine Achse drehen kann, ohne daß der Dampftritt irgend-

wie gebremst würde und die Schlußflähen H der beiden Röhre K u. C sind so genau zusammengeschliffen, daß sie keinen Dampf durchlassen und doch leicht auf einander gehen. Wenn der Stopfring I auf die Packung niedergedrückt wird, so hält sie die beiden Schlußflähen in genauer fleißiger Verührung. Der Dampfzylinder F hat unten einen Ansaß angegossen, der an einen der Seitenfländer S des Krahn geschraubt ist, wodurch der Zylinder festgestellt wird. Die Kolbenstange wird durch ein Auge geführt, das hinten aus dem Geselle herausspringt; und die gabelförmige Lenkstange der Kolbenstange hängt unmittelbar an der Kurbel der Welle K, welche die erste Bewegung gibt. Eben diese Welle führt zwei Getriebe LM, die auf ihr verschoben werden können, auf jedem Ende eins. Getrieb L legt man in Eingriff mit dem Stirnrad N an der Achse der Kettenstummel O, wenn eine rasche Hebebewegung erforderlich wird. Das andere Getrieb M läuft in diesem Falle leer, aber kann sofort in das Stirnrad P auf Welle Q eingelegt werden, die an ihrem Gegengende das Getrieb R trägt, das ebenfalls mit Stirnrad N kämmt. Solchergehalt wird die langsame Bewegung hergestellt. Der Schub R wird durch das Exzentrik T an der Kurbelwelle regiert, und nahe am Exzentrik befindet sich ein Handrad U, mittels dessen der Krahnführer die Kurbel über die todtten Punkte wegdrückt, wenn sie dort etwa gerade zu stehen kommt, wenn mit dem Krahn gearbeitet wird. Der Dampfzylinder wird durch einen Gahn V im Dampfrohr G regulirt und der Frictionszylinder oder Bremse W auf Welle Q, welche mit einem Griffhebel X regiert wird, gibt der Krahnführer vollkommen Gewalt, entweder den Fuß an jedem Punkte zu unterbrechen oder die Schnelligkeit des

Herabsinkens von schweren Lasten zu mäßigen. Die Lage des Dampfzylinder hinter dem Ständer und in der Mittellinie das treibende Zeug des Falles und der Substanz, hält das Ganze im Gleichgewicht, ohne daß irgend Etwas hindernd vorspringt. Fig. 4 ist ein Aufsicht des untern Theiles des Treibzeug einer andern Anordnung in einem größeren Maßstabe gezeichnet. Fig. 5 eine korrespondirende Seitenansicht. Der Dampfzylinder A ist hier umgekehrt, und mit einem breiten Ansaß versehen, so daß man ihn hinten an die Krahnstange B ausschrauben kann; der Dampf kommt von unten durch das Rohr C und tritt in das mit Arie angeschlossene Rohr D. Dieses mündet wieder in das druckbare Rohr F, was direkt in die Ventilschäfte eintritt. Die Dichtung ist hier bei G und ist leicht in Ordnung zu halten, da man überall dazu kann. Die Kolbenstangenvorrichtungen sind ähnlich wie bei der vorher beschriebenen Anordnung. Die Kurbelwelle H trägt ein verschiebbares Getrieb I, was im Stirnrad J an Welle K eingreift, worauf die Kettenstummel K für die geschwinde Bewegung; für die langsame Bewegung wird Getrieb I mit Rad L in Eingriff gebracht, indem man es senkrecht über die Stelle M der Kurbelwelle H rückt. Diese Rückbewegung bringt zugleich Getrieb N auf Welle O, auf das Rad L sitzt mit dem großen Rad J in Eingriff. Die Bremse ist bei P an der Kurbelwelle.

Es gibt keinen Krahn, der sich besser zum Heben schwerer Lasten in Höfen, Scheiden, Steinbrüchen und Gießereien eignete als der eben geschilderte. In Gießereien zumal ist der Dampf leicht zu haben und es fehlt nicht an Händen den Krahn zu regieren.

## Färber-, Drucker- und Weber-Zeitung.

### Bericht

über die Spinnschulen in Schönbach bei Eßbau und in Königshain beim Kloster St. Marienthal in der sächsischen Oberlausitz.

Herr Syndikus und Advokat Friedrich in Eßbau hat am 23. März 1850 einen Bericht über die Errichtung, Einrichtung und den Fortgang oben genannter Spinnschulen veröffentlicht, auf den wir die Aufmerksamkeit aller Velle- und Industriestrebende zu lenken und verpflichten fühlen, indem wir unter Hinweglassung der höchst gründlichen und überzeugenden Beantwortung der Frage über den Nutzen der Spinnschulen überhaupte, die wir im gedachten Bericht, der in Neußsätzen bei Oster und Donath zum Besten des Vereines zu Begründung von Spinnschulen für 2 Agr. verkauft wird, nachzulesen sehr empfehlen, die Mittheilungen über Gestaltang der beiden Spinnschulen und einige damit in Verbindung stehende Dokumente veröffentlichen.

Herr Advokat Friedrich hat und das freundliche Versprechen gegeben, über die fernere Entwicklung der Spinnschule neuerer Berichte zufommen zu lassen, welche wir unsern Lesern jetzt nicht vorenthalten werden.

Die Leistungen derselben, welche in einer Anzahl vorzüglich schon gesprochener Sträuhe auf der Industrieausstellung des Jahres 1850 in Leipzig zur Anschauung gebracht waren, erriethen sich des Beifalles aller Kenner und erwarben Herrn Advokat Friedrich die für seine Bemühungen um die betreffende Anstalt so wohl verdienten Bronze-Medaillen.

Die Spinnschulen in Schönbach bei Eßbau und in Königshain beim Kloster St. Marienthal verbanden ihre Entstehung dem Hülfsvorstande für die Oberlausitzer Webereidreher, der sich im Jahre 1848 in Eßbau bildete. Veranlassung dazu gaben die bitteren Klagen über Verdienstlosigkeit, die damals in der königlich sächsischen Oberlausitz von den Spinnern erhoben wurden. Mehrfache Besprechungen, woran sich außer einer großen Anzahl Gemeindevorständen namentlich auch Landwirthe,

Geistliche, Fabrikanten, Weber und Spinner beteiligten, hatten den Zweck,

über die Ursachen des Verfalls der Handspinnerei und über die Wege zu deren Wiederaufhäufung

vollkommen klar zu werden.

In Folge der Besprechungen, welche ausführlich im Berichte enthalten sind, beschloß der Verein die Begründung von zwei Spinnschulen, von denen die eine in einem Fabrikdorfe — Schönbach — (1700 Einw.) und die andere in einem Orte — Königshain — (1400 Einw.), wo der Ackerbau vorherrschend und die Spinnerei schon zeitlich nicht unbedeutend betrieben worden war, mit Zustimmung der dasigen Gemeinderäthe in's Leben getreten werden sollte.

Das königliche Ministerium des Innern scherte auf Ansuchen dazu die unentgeltliche Erstellung zweier Spinnlehrer zu.

§. 4. In den ersten Tagen des Monats August 1849 trafen die Spinnlehrer ein: Carl Gottfried Bismantel aus Weigmannsdorf und Ernestine Seiffert, 46 Jahr alt, aus Richtenberg, beide Orte im Bezirke des königlichen Justizamtes Frauenstein gehörig. Sie hatten in den Ortbländen schon vorher Spinnschulen eingerichtet und geleitet. Der Weigengehalt, der aus Staatsmitteln gewährt wird, beträgt bei Bismantel 3 Thlr. und bei der Seiffert 2 Thaler. Außerdem wird ihnen nichts gewährt.

Bald nach ihrem Eintreffen übernahm Bismantel in Schönbach und die Seiffert in Königshain die Einrichtung und Leitung der Spinnschule.

§. 5. Einige Zeit nachher wurden von dem königlichen Ministerium noch 4 Handweberische Spinnräder, 2 Saz beiläufige und 4 Saz englische Hecheln zum Gebrauche überfendet.

§. 6. Die Spinnschule in Schönbach begann mit 3 Jüglingen und hat jetzt deren 102 aus allen Klassen der öffentlichen Schule.

In Königshain beträgt die Zahl der Spinner 25.

Ein direkter Vortrag zum Eintritte wurde nicht angewendet. Es genügte mehrfache Aufforderungen durch die Lehrer, den

Ortsgeistlichen und den Gerichtsdirektor in der Schule selbst, strenge Unterjagung des Bettelns und Bettelnsüdens, verbunden mit der Aufforderung an die Schulkinder, darüber zu wachen, und der Beschluß der deshalb verammelten Gemeindeglieder, keinem Bettelkinde mehr etwas zu geben, sowie eine ausführliche Besprechung über den Nutzen der Spinnschulen. Die Theilnahme der Kinder von wohlhabenderen Eltern wirkte kräftig auch auf den Zutritt der Armeren.

„Jedes Kind ist in dem Haupt- und Arbeitsbuche nach Namen und Alter — vergl. Beilage Nr. 3 — eingetragen.“

Das Lokal der Spinnschule — es kann hier der Ränge halber nur von einer Spinnschule, von der in Schönbad, gesprochen worden — ist ein Zimmer von 12 Ellen in's Quadrat, mit Wölbungen versehen, der, wenn nöthig, mit Leuchtgaslight enternert werden kann und schnelle Wärme vertritt.

An den Wänden sind bizzere Rechen — wo für jedes Spinnkind ein Zinken ist, auf welchem es seine selbstgewonnenen Garne aufhängt — und Bretchen angebracht, auf welchem es in einem Käßchen — es wurden Zigarrenfischen dazu verwendet — seine fertigen, aber noch nicht gewaschenen Garne u. aufbewahrt. Der Rechenzinken, sowie das Käßchen trägt die Nummer, welche das Kind im Haupt- und Arbeitsbuche hat.

An der Wand herum steht eine, und, weiter in die Stube herein, eine andere Reihe Bänke, auf welcher letztere die Kinder, mit dem Rücken gegen einander, in Doppelreihe sitzen.

Das Gehen erfolgt auf den belgischen und englischen Hesteln in der Stube selbst, während die ganz einfache Vorrichtung zum Klatschschwingen in einem Nachbarraume sich befindet.

Die Spinnräder und die Weifen, für die ärmeren Kinder von allen Seiten zusammengelagert, und ebenfalls mit den Hauptnummern versehen, sind die in unserer Gegend gewöhnlichen. Dagegen wird der Roden nicht, wie sonst gebräuchlich, um das Uebertrick herum gewunden, sondern der Flach, aus Thauröste sowohl, als aus Wasserröste, wird am Rodenstabe ober am Uebertrick, wie es die Schuhmacher mit dem Hanse machen, in der Weife, wie in der Beilage Nr. 5. angegeben, der Ränge nach angelegt und oben durch ein Bappköppchen zusammengelassen, so daß der Spinner der Fasern so viele herausziehen kann, als er gerade will.

Alle Arbeiten, die in Bezug auf das Spinnen vorkommen, werden von den Kindern verrichtet. Sobald die Mähzeit eintreten wird, soll ihnen auch das Möbberfahren thunlichst bekannt gemacht, und im Sommer Gelegenheit geboten werden, zwirnen, nähen und stricken zu lernen.

§. 7. Der Unterricht im Spinnen wird den Kindern — Knaben und Mädchen zugleich, doch beide durch ihre Plätze getrennt — in der Zeit erteilt, wo sie nicht in der Volksschule sind und nicht Schularbeiten haben. Vormittags kommen die kleineren Kinder, die Nachmittags in die Volksschule müssen, und Nachmittags treten die Kinder ein, die Vormittags in der Schule gefunden sind. Eine Behinderung des öffentlichen Schulunterrichts findet nicht statt, sowie denn auch die Eltern, wenn sie ihre Kinder zu häuslichen, oder anderen Arbeiten verwenden, dieselben zurückbehaltend. Eine thunliche Ueberwachung ist dabei nöthig.

§. 8. Der Besuch der Spinnschule ist, ohne daß — außer Ermahnungen und Ermunterungen — besondere Maßregeln ergreifen worden sind, sehr regelmäßig, der Fleiß und das Betragen musterhaft. Befragungen sind fast nicht vorgekommen. Soweit sich nicht selten Kinder ihr Butterbrod gleich früh mitgebracht haben, um nur zu Mittage nicht erst nach Hause gehen zu müssen, so sind auch mehrere Beispiele da, daß Kinder, die früher den ganzen Tag arbeitslos herumgelaufen und Betteln gegangen, durch die Spinnschule zur besten Ordnung und Arbeiteliebe gebracht worden sind.

Das Bettelgehen der Kinder — die in Folge Aufforderung einander selbst überwachen und das Betteln gegenseitig nicht dulden — hat ganz aufgehört.

Die Kinder liefern zum Theil schon sehr schönes und gutes Garn. Garn, wovon der Strähn, zu 40 Erbinden und der  $\frac{1}{4}$  Ellenweise, 2 Loth wiegt, ist das gewöhnliche. Doch sind

auch bereits viele Garne da, wo der Strähn weniger, ja nur  $\frac{1}{4}$  Loth schwer ist.

Zwei Loth schweres Garn kostt man jetzt noch am besten zum Verkauf bringen zu können, und hat daher vorzugsweise auf solches Garn gehalten.

Die Garne, die sonst in unserer Gegend gesponnen worden, wiegen 8 bis 20 Loth der Strähn.

§. 9. Jedem Kinde wird der Flach u. den es zum Ver-spinnen erhasht, zugewogen, jeder abgetrocknete Strawn wieder abgewogen. Das Spinnlohn kommt aller 8 oder 14 Tage zur Auszahlung. Den Verdienst bekommen die Kinder in die Hände. Die Freude der Kinder, als sie das erste Mal ihr verdientes Lohn erhielten, war ebenso groß, als ersehnt. In bedeutlichen Fällen, wie sie bisher nicht vorgekommen sind, würde das Geld den Eltern, oder Vormündern, gegeben.

Es sind Kinder da, die manden Tag in ihrer schulfreien Zeit bis nahe 2 Strähn gesponnen haben.

Alles dies wird in dem Haupt- und Arbeitsbuche — vergl. Beilage Nr. 3. — eingetragen.

Das Spinnlohn ist bis jetzt aus der Kasse bezahlt worden, da man das Garn nicht verkaufen wollte, um den Fremden, welche die Anhalt besuchen, die Möglichkeit zu gewähren, sich von den Fortschritten der Kinder selbst zu überzeugen. Es läßt sich daher auch jetzt noch nicht übersehen, was die Kinder wirklich verdient haben. Ebenso ward der Einkauf des Flachses zeitlich und aus der Kasse bewirkt.

Außer dem Spinnlohn sind die armen Kinder, im Verhältnisse ihres geleisteten Spinnfleißes, theils mit Kleidungsstücken, theils mit Geld, was durch freiwillige Beiträge in der Gemeinde und sonst aufgebracht wurde, unterstützt, auch sind dieselben in der härtesten Winterzeit 2 Tage hintereinander zu Mittage mit Weife, Apfel- und Brodsuppe geliebt worden — was, da der Herr Pastor Förster das Kochen u. unentgeltlich besorgen ließ, bei durchschnittlich 25 Kindern in den ganzen 24 Tagen nur 4 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. Aufwand ersparte.

Am 4. dieses Monats war die Prämie verteilt, welche — vergl. Beilage Nr. 2. — der landwirthschaftliche Verein ausgesetzt hat für die besten Spinner. Es kamen davon 4 Thlr. auf die Spinnkinder in Schönbad und 2 Thlr. auf die Spinnkinder in Königshain.

Für Schönbad wurden für das Geld 25 volle Bibeln aus dem Bibelvereine erlangt, und davon 23 ausgetheilt an diejenigen, die nach dem Urtheile zweier Fabrikanten, bei gutem Betragen, das beste Garn gesponnen hatten. In beiden Anhalten besaßen sich unter den Beschäftigten Kinder, die bis zum Eintritte in die Spinnkinder vollständig vermahloft gewesen waren.

§. 10. Der Lehrer hat den Spinnern leichte Gesänge, auch Länze eingeübt, womit sie von Zeit zu Zeit sich erheben.

Der Wunsch, ihnen noch andere regelmäßige Körperbewegungen zu Theil werden zu lassen, ist bis jetzt noch Wunsch geblieben. Dagegen wurden ihnen hiwweilen auf Kosten der Kasse kleine Ergötzlichkeiten gewährt.

Bei dem Christfeste, wogu von Herrnhut, Baugen, Leipzig und Löbau namhafte Geschenke eingingen, wurden Alle theilhaftig, die Ärmteren besonders mit Kleidungsstücken. Die Familie Jesche von Schönbad schenkte alda jedem Spinnkinder, außer Weifen, einen Christhollen.

Die Vertheilung erfolgte unter angemessener religiöser Friedlichkeit.

§. 11. Um das Interesse für die Anhalt in der Gemeinde rege zu erhalten, und Wünsche und Anträge zu berücksichtigen, veranstaltet der Gerichtsdirektor von Zeit zu Zeit eine Versammlung der Gemeindeglieder, und bespricht mit ihnen Das, was nöthig ist.

Die oberste Leitung steht beim Gerichtsdirektor, beim Hrn. Pastor Förster und dem Hrn. Gemeinde-Vorstande und Richter Buchke.

Ist auch Ersterer nur von Gerichtstag zu Gerichtstag — monatlich 2 bis 3 Mal — in der Spinnkinder, so sind die Letzteren doch fast täglich und längere Zeit hindurch in der Anhalt und haben eben dadurch unendlich viel genützt.

Dasselbe gilt von der Spinnkinder in Königshain.

Kann auch dort der Syndikus nur selten in die Spinnfabrik kommen, so belassen doch Herr Kaplan Dreßner, Herr Lehmann Pöfsl und Herr Richter und Gemeindevorstand Bösch die Anstalt durch ihre häufige Anwesenheit und umsichtige Leitung.

§. 12. Der ganze Aufwand, einschließlich des Brennmaterials, der Ofen und der ersten Einrichtung, auch des Klageses — jedoch mit Ausschluß des Lohnes für die Spinndeckler — betrug in der Zeit von Anfang August bis Ende Decbr. 1849 in Schönbach 58 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. und in Königshain 30 „ 7 „ 6 „

§. 13. Die Anstalten werden von Fremden, die in einer ausgestellten Wäsche reichlich spinnen, jährlich besucht. Jeder sprach bisher unerbötlich seine Freude darüber aus. Dies und die erfreulichen Erfolge der Anstalten selbst veranlaßt in Schönbach und Löbau zu mehrfachen Besprechungen, an welchen sich auch der landwirthschaftliche Kreisverein in Baugen durch Deputierte betheiligt.

Von mehreren Gemeinden ward der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, gleiche Anstalten zu erlangen.

Für Neusalza und Spremberg wurde bereits in vergangener Woche unser Zichmannel's Leitung eine neue Spinnfabrik in's Leben gerufen, die schon jetzt über 60 Zwölgle zählt, und bald noch ein Mal so viel zählen wird. Für Berthelsdorf bei Herrnhut soll des Nächsten eine Spinnfabrik begründet werden, und erkält der für dieselbe ausgewählte Lehrer bereits in Schönbach die nötige Unterweisung.

Endlich ward am 26. vorigen Monats von einer großen Anzahl von Männern aus allen Ständen

ein Verein zur Begründung von Spinnfabriken

gebildet, dessen Statuten in der Beilage Nr. 4. abgedruckt sind.

§. 14. Der Verein hat die Absicht, überall, wo es gewünscht wird, und wo man es für nötig hält, nach und nach Spinnfabriken hervorzurufen und lebensfähig zu begründen, und zwar in der Weise, daß dabei den betreffenden Gemeinden, außer der Beschaffung des Lokals, der Beheizung und Beleuchtung, jeder andere Aufwand thunlichst vermieden werden soll.

Da es an Spinnlehrern gebricht, so sollen diejenigen Leute, die aus den betreffenden Gemeinden selbst hierzu gewählt werden, die nötige Unterweisung in der Spinnfabrik in Schönbach und nach Umständen in den später entstehenden näheren Spinnfabriken erteilt erhalten. Jedenfalls ist aber bei der Wahl künftiger Spinnlehrer hauptsächlich darauf zu sehen, daß es Leute sind, die einen sittlich guten Lebenswandel führen, und geeignet sind, ebenso Liebe und Freundlichkeit, als Ernst und Strenge, den Kindern gegenüber, zur rechten Zeit anzuwenden. Auch wird sich die Unterweisung mit darauf erstrecken müssen.

In der Regel, und namentlich wegen der schweren Arbeiten des Möhkens, Bettens und Schwingens, werden sich Männer besser dazu eignen, als Frauen.

§. 15. Zwar hat das Königl. Ministerium des Innern das Gesuch, in welchem zur Begründung von Spinnfabriken auf den Zeitraum von 4 Jahren um die Bewilligung der Summe von 12,000 Thalern gebeten wurde, bereits im Januar dieses Jahres abgelehnt, allein zugleich auch, unter Anerkennung derselben, die künftige Beibringung dieser Bestrebungen zugesichert.

Obwohl hat der landwirthschaftliche Kreisverein in Baugen am 20. dieses Monats einmütig den Beschluß gefaßt, dieses Streben nach Kräften zu unterstützen.

Auch richten sich die Hoffnungen auf die künftigen Provinzialstände, da sie schon jetzt vielfach den Beweis geliefert haben, daß sie gern die ihnen zu Gebote stehenden Mittel da anlegen, wo wahrhaft gute Früchte zu erwarten stehen.

Überall hin zeigt sich eine warme Theilnahme für das gestellte Ziel der Vereins. Männer aus allen Ständen haben sich auf die erste Anregung mit Freuden angeschlossen und so steht zuversichtlich zu hoffen, daß die Aufforderung, die der Verein zur Theilnahme durch Wort und That, sowie zur Annahme etwa gewünschter Spinnfabriken, unterm heutigen Tage erläßt, noch in den Herzen vieler einen freudigen Anschlag finden werde.

Wäge der Götter dem Unternehmen seinen reichen Segen

Schönen! —  
Löbau, den 23. März 1850.

Advocat Friedrich.

## Beilage Nr. 1. Bericht der dritten Abtheilung über

Maschinenflachsweberei und Handweberei.

Wenn die dritte Abtheilung über das Maschinenweben Grundzüge aufstellt, monach dasselbe hat, wo es einmal festen Boden gewonnen und sich als nothwendig herausgestellt hat, der höchsten Ausbildung und ausgebreitetsten Anwendung anempfohlen werden muß, trotz der behauerlichen Beinträchtigung, welche dadurch der menschlichen Thätigkeit auf der einen Seite erwachsen würde, so liegt darin noch keineswegs der Widerspruch, diese Grundzüge bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen, am allerwenigsten aber da, wo der Vortheil der Anwendung mit der Nachfrage und dem Begehre in Widerspruch sich befindet, wo demnach ein, durch die praktische Erfahrung bedingt, von der gewöhnlichen Weise mehr oder minder abweichender Weg angebahnt und betreten werden muß.

Setzt die der Flachsweberei liegen die Verhältnisse so eigenthümlich vor, waltet so besondere Umstände ob, daß es bei der Wichtigkeit dieses Industriezweiges als äußerste Nothwendigkeit erscheint, auf's Genaueste zu untersuchen, inwiefern hierbei die Geschäftlichkeit der Hand mit der Arbeit der Maschinen zusammengehen könne und müsse, inwiefern beide überhaupt durch die Nothwendigkeit bedingt werden.

Wenn nämlich in der Baumwollensweberei der Handbetrieb nach jetziger Sachlage als etwas Unmögliches erscheint, so stellt sich dieses doch in ganz anderer Weise bei der Flachsweberei heraus, ja, es tritt hier das Gegentheil so bezeichnend wieder hervor, daß der Gedanke an die Nothwendigkeit und an die Fortercaltung der Handweberei einen ziemlich festen und begründeten Boden gewinnt.

Die tägliche Erfahrung und die wirkliche Lage der Dinge zeigen es hinreichend, daß Maschinen- und Handweberei neben einander bestehen, theilweise sogar mit einander konkurriren, und es gilt als Thatfache, daß beide Sorten Gespinnste als notwendige Bedingung für die verschiedenen Arten und Zweige der Feinensabrikation erforderlich sind.

Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde der Handbetrieb bei der Flachsweberei längst durch die Maschinenanwendung unterdrückt oder vollkommen überflüssig worden sein.

Fassen wir die Verhältnisse beider Betriebsarten genauer in's Auge, um alsdann daraus einen festen Anhaltspunkt für deren fernere Entwicklung zu gewinnen.

Das Maschinenflachsweben wurde bei seinem Entstehen mit großer Freude begrüßt, weil es für die vielen Unquemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, welchen der Kaufmann und Fabrikant durch das Zusammenkaufen von Handgespinnst an hundert verschiedenen Orten und das damit wieder verbundene Sorgen ausgeführt war, in großem Maße Abhilfe verschaffte, weil aber auch gleichzeitig dem bei einretrendem lebhaften Gespinnstange sehr häufig sich fühlbar machenden Mangel an Gespinnst dadurch vorgebeugt wurde.

Beim Treiben, Spulen und Weben bewies sich das Maschinenweben ebenfalls als besonders vortheilhaft und gletschwendend, denn die vielen Stellen und Knoten, welche beim Handgespinnst so häufig vorkommen, waren hier vermieden und die vortreffliche Gleichheit des Fadens ersparte darum den nicht unbedeutenden Aufwand, welcher durch das Herausfinden derselben dem Fabrikanten erwuchs. Mit allen diesen Vortheilen wurde aber auch das Maschinenweben bis zu einer Zeittheil geliefert, welche herzustellen kaum in der Macht und Geschäftlichkeit der Handweberei liegen möchte, und vor Allem zündete sich das Gewebe daraus durch seine Leichtigkeit und Glätte vorzüglich aus.

Die Abnehmer von Feinengewebe, namentlich die Konsum-

menten von Leib-, Bett- und Tischwäsche, waren es indessen zunächst, bei welchen die Anwendung von Maschinengepinnst zu Klagen Veranlassung gab, insofern man die Bemerkung gemacht hatte, daß bei letzterem der an den Leinen so geschätzte feidenartige Glanz sehr schnell ganz verloren ging, die Abnutzung rascher erfolgte, und der ganze Stoff gleich bei der ersten Wäsche, welche die Appretur vertilgte, ein so haumollenartiges Aussehen erhielt, daß man sehr oft in Zweifel gerieth, ob Leinen gekauft zu haben. Die in Folge solcher gewichtigen Anklagen hervorgerufene genaue Untersuchung zeigte allerdings, daß dieselben nicht völlig unbegründet seien, und daß die Ursachen dazu aus der scharfen Behandlung des Flachses, welcher derselbe für die Maschinenpinneri unterworfen werden muß, entspringen sein dürften.

Während bei der Handpinneri die Vorbereitung des Flachses eine sehr einfache ist und dabei die Fasern desselben mehr in den natürlich zusammengebildeten Theilen verbleiben, somit der denselben innewohnende vegetabilische Keim ungerührt erhalten wird, ist es bei der Maschinenpinneri nöthig, um den Flachs geeigneter zu machen, denselben einem sehr scharfen Schereln zu unterwerfen, wodurch die Fasern unendlich mehr zertrübt und zerfallen werden. Alsbald nun durch heißes Wasser erreicht, und gezwungen durch Streckwalzen zu immer feineren Bündchen ausgebeut, um endlich durch scharfe Drehung zum Faden ausgebildet zu werden, ist es wol leicht erklärlich, wie durch einen derartigen scharfen Prozeß die Elastizität geschwächt und der Glanz beeinträchtigt wird.

Bei der Handpinneri wird der Faden einfach und naturgemäß durch die Hand aus dem Rosten gezogen und durch Drehung zum Faden gebildet. Wird dieses mit Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit verrichtet, wozu natürlich die nöthigen Anleitungen geschafft werden müssen, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Versuch nach Handgepinnst immer ein nicht unbedeutendes bleiben, folglich die Handpinneri, natürlich in einem gewissen Zustande, als gegenwärtig, sich erhalten wird.

Voranderer Beschäftigung erhält diese Ansicht noch durch die häufig sehr bezeichnenden Bestellungen, welche bei den Leinengewerbeten in der Laufft eingegeben.

In Deutschland wird fast größtentheils Gewebe aus Handgepinnst bestellt, auch von Italien und zum Theil auch von den übrigen für sich Konsumenten werden dieselben Ansprüche gemacht, eben weil ein größerer Halt und Glanz darin anerkannt wird und die Schönheit desselben auch eine größere Dauer gewährt; vielfach kommt es vor, daß die Besteller die Garantie des Fabrikanten dafür, daß das Gewebe wirklich aus Handgepinnst ist, erfordern.

Uebrigens würde das Handgepinnst noch einen bedeutenden Handelsartikel, namentlich zum Absatz nach England, bilden, was ebenfalls nicht ohne Berücksichtigung zu lassen ist.

Allerdings könnte man auch annehmen, daß die Maschinenpinneri sich noch zu vervollkommen, daß die gegenwärtig bei ihr noch vorhandenen Schwächen beseitigt und die vollkommene Befriedigung der gemachten Ansprüche eintrete; es ist dieses aber infolten undenkbar, als hier der natürliche Prozeß, welcher mit dem Rohmaterial vorgenommen werden muß, die Grundlage bildet; alles Nachdenken, eine geeignete Behandlung zum Gebrauch für Maschinenpinneren mit dem Flachs vorzunehmen, war fruchtlos, wofür England, welches auch in diesem Industriezweig auf höchster Stufe steht, vollständigen Beweis liefert. Die Abtheilung hält darum die Handpinneri, welche der besten Ausbildung fähig ist und derselben auch bedarf, nicht nur neben der Maschinenpinneri für bester, sondern auch für notwendig.

Die Engländer sind die gefährlichsten Konkurrenten der stärksten Leinewandindustrie; da aber, wo Handgepinnst für das Gewebe erforderlich wird, hört ihre Macht auf.

Davon ist allerdings die Abtheilung aus überzeugt, daß eine besondere glänzende Rolle die Handpinneri niemals mehr spielen wird, weil sie eben an den Maschinen unermüde Konkurrenten findet, wodurch die Löhne immer in einem gedrückten Zustande sich erhalten werden; das kann aber sein Grund dafür sein, derselben die notwendige Ausbildung und Unterstützung

vorguenthalten, am allerwenigsten dann, wenn man bedenkt, daß diesem Industriezweig welche ohngefähr 20,000 Menschen angehören, Arbeiter, welchen wenigstens Sicherheit des Verdienstes für die Zukunft durch Unterstützung des Staates gewährt werden kann. Wird der Handpinneri eine größere Ausbildung zugeführt, dann ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bestellungen von auswärtig auf Gepinnst und Gewebe sich immer mehr vergrößern werden.

Sat überhaupt die Leinewandindustrie noch eine Zukunft für sich, so wird dieses nur bei besser, schöner und vorzüglichlich gearbeiteter Waare der Fall sein, da in anderer Art die Weibbaumwollenweberi höchst wahrscheinlich den Vortzug gewinnen wird.

So wie nun das Handgepinnst in vielen Arten der Leineweberei notwendiger Bedürfnis geworden ist, so tritt nicht minder derselbe Fall auch bei dem Maschinengepinnst ein.

Es ist dasselbe unumgänglich notwendig für die so sehr gefesenen Fesenzüge (leimene Drills), wenn diese den gestellten Anforderungen entsprechen sollen, und ebenso tritt dasselbe Bedürfnis bei der Zwirnfabrikation hervor, weil hier insbesondere die größte Gleichheit des Fadens als Grundbedingung gerordert wird. Würde das Handgepinnst nicht seiner größeren Haltbarkeit wegen noch dann und wann dem Maschinengepinnst bei der Zwirnfabrikation vorgezogen, so würde das letztere schon längst aus schließlich diese Branche an sich gezogen haben.

Bei den feinsten und mittelfeinen Leinewerben wendet man ebenfalls größtentheils Maschinengarn an, weil es sich für das Verweben am besten eignet; es ist aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß es bei tüchtiger Ausbildung auch der Handpinneri gelingen werde, die feinsten Nummern zu spinnen; insbesondere richtet man in neuerer Zeit sein Augenmerk darauf, Handgepinnst für Leinewollen herstellen zu lassen.

Der Weber hat natürlich bis jetzt stets das Maschinengarn dem Handgepinnst vorgezogen, weil ihm erkeres bedeutende Arbeitsleistung seiner Gleichheit wegen darbot; es ist darum auch immer das Verhältniß ist, daß bei Maschinengepinnst der Arbeitslohn für den Weber 30 Pct. niedriger ist.

Die täglichen Löhne der Handpinneri stellen sich bei starken Sorten auf 5—6 Pfennige, bei mittleren 8—10, und bei feinsten und feineren auf 10—15 Pfennige im Durchschnitt; ist, was freilich ein trauriges Bild liefert. Trotzdem erhalten sich doch unendlich Viele davon, eben weil es eine Beschäftigung ist, welche auch den minder Kräftigen, dem Alter und der kleinen Jugend, Gelegenheit zum Verdienste bietet.

Starke Maschinengarne können mit der Handpinneri nicht konkurriren, wozogen mittleres Gepinnst im gegenseitigen Preis sich gleichstellt, seines Maschinengepinnst dagegen billiger im Preise ist. Freilich hat dieses seinen Grund auch mit in Verhältnissen, wodurch dem Auslande die Einföhrung feinerer Gepinnste erleichtert wird. Nach dem ohngefährigen Verhältniß ist seines Gepinnst mit 4 Pct., mittleres mit 6—7 Pct., und starkes mit 10—12 Pct. befreit.

Im Uebrigen liefern unsere deutschen Flachsmaschinenpinneren die Qualitäten nicht so schön als die englischen; wenn aber trotzdem noch außerordentlich viel englisches Gepinnst eingeföhrt wird, so liegt dieses in der größten Billigkeit. England hat ohngefähr 15 Jahre früher Flachsmaschinenpinneren eingeföhrt, als Deutschland, und ist natürlich dadurch schneller zur Vervollkommenung gelangt, als wie es bei uns, namentlich bei so ungünstigen Zeitverhältnissen, der Fall sein konnte.

Als Hauptübel unserer Flachspinneri im Allgemeinen ist der Mangel guten Materials noch zu bezeichnen, insofern ohne dasselbe niemals gutes und vorzügliches Gepinnst geschaffen werden kann. Es muß darum eine Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Vereine und der Regierung sein, der Flachskultur mögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Namentlich möchte dabei das belgische Verfahren als das erprobteste, zum Wasser empfohlen werden.

Die Flachsernte insbesondere übt den größten Einfluß auf Haltbarkeit und Weiche aus und ist darum aller Beachtung werth.

Führt sich nunmehr die Abtheilung alles das Gesagte nochmals vor Augen, so gelangt dieselbe zu derselben Ansicht, als wie solche über diesen Gegenstand aus den ihr zugewiesenen Eingaben einstimmig zu erkennen ist.

Die Abtheilung empfiehlt darum der Kommission die Anerkennung nachfolgenden Grundsatzes an:

1. daß die Maschinenfachspinnerei sowohl, wie die Handspinnerei notwendig sind für die Leinwandindustrie und daß beide nebeneinander auch fernerhin als Bedürfnis der Leinwandmanufaktur fortbestehen werden müssen.

Darauf hin ersucht die Abtheilung die Kommission noch um Annahme folgender Anträge an das Ministerium:

1. Die Regierung möge durch die landwirthschaftlichen Vereine fortanern darauf hinwirken, der Kultur und der Zubereitung des Flachses alle Vergünstigungen und Vortheile zu verschaffen und dabei namentlich die Einrichtungen Belgien's als Muster in's Auge zu fassen, weil dort bis jetzt damit die meiste Vervollkommnung erreicht worden ist.
2. Die Regierung wolle möglichst dafür besorgt sein, der Maschinenfachspinnerei durch Unterstützung und Verbesserung des Maschinenwesens, als auch durch Herbeiführung eines gleichmäßigen Jolles hülfreich an die Hand zu gehen, damit das herrschende Bedürfnis durch das Inland befriedigt werden kann.
3. Die Regierung wolle auch der Handspinnerei alle Kufertsamkeit zuwenden, und insbesondere zu deren Ausbildung Spinnschulen mit Prämienertheilungen in aderbaureichenden Distrikten, wo gegenwärtig zumest nur noch gesponnen wird, unter Beaufsichtigung der Ortsvorstände errichten lassen, damit ein gleichmäßiger Unterricht über Vorbereitung des Flachses für den Rocken, Glätte und Gleichheit des Fadens und strenges Sortiren der Garne erreicht werden könne.
4. Die Regierung möge dafür besorgt sein, daß den neu zu errichtenden Gewerbetreibern die Funktion mit zugeweiht werde, die Garnsammler streng darauf zu verpflichten, auf richtige Länge und Fadenzahl, als auch auf ordnungsmäßige Weise zu halten, da hierin zur Erkräftigung der Handspinnerei ein Hauptgrund liegt.

Hierdurch sind nun die in den Eingaben enthaltenen und auf Hand- und Maschinenfachspinnerei bezüglichen Stellen erledigt, und die Abtheilung ist der Ansicht, daß auch die Kommission dasselbe ausspreche.

Dresden, den 18. April 1849.

Die dritte Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerks- und Arbeiterverhältnisse.

Wöhner, Referent.

### Weilage Nr. 2.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in der königlichen II. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreis-Direktionsbezirks, welcher am 16. März 1843 in Herrnhut gegründet wurde, hat sich am 4. März d. J. bei seiner Versammlung in Herrnhut in Folge der Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens gänzlich aufgelöst.

Anwesend waren bei der Versammlung von den Mitgliedern:

- 1) der Vorstand Rittmeister v. Roßig auf Wendisch-Baudorf,
- 2) der Sekretär Bürgermeister Friedrich von Lössau,
- 3) der Kassirer Ober-Kontrollor Franz von da,
- 4) der Rittergutsbesitzer von Beschwitz auf Großschweidnitz,

- 5) der Rittergutsbesitzer von Oditlich auf Nieder-Strawalde,
- 6) der Apotheker Rinne von Herrnhut,
- 7) der Inspektor Rindner von Ruppertsdorf,
- 8) der Inspektor Weiserichmidt von Kemnersdorf,
- 9) der Kaufmann Reichel von Ober-Strawalde,
- 10) der Med.-Pract. Rüdert von Wettersdorf,
- 11) der Rittergutsbesitzer Schmalz auf Wischdorf,
- 12) der Gutsbesitzer von Urtzig von Ober-Strawalde,
- 13) der Verwalter Weher von Ruppertsdorf.

In dieser Sitzung ward auf Antrag des Sekretärs beschlossen:

daß der Kassenbestand, der nach Deduktion aller Verbindlichkeiten sich herausstellen würde, werdend angelegt und die Zinsen davon zu Verämiierung von Spinnschulen, und

auf Antrag Herrn Schmalz's auf Wischdorf, falls dieser Zweck nicht mehr erreicht werden könnte, zu Verämiierung guter Dienstboten in der königlichen II. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreis-Direktionsbezirks verwendet werden sollten.

Bezug der Ausführung dieses Beschlusses sind folgende Bestimmungen getroffen worden.

§. 1. Das Stiftungskapital beträgt 150 Thaler in 14. Thalertheile, und ist dasselbe zu den jeder Zeit üblichen Zinsen dergestalt gegen hypothekarische Sicherheit aufzuliegen, daß es in die erste Hälfte des Grundstücksvertrags zu setzen kommt.

§. 2. Die Zinsen des Stiftungskapitals werden alljährlich den 4. März vertheilt.

§. 3. Der Stiftung liegt zunächst die Absicht zu Grunde, das Handgespinnst zu verbessern. Zu diesem Behufe sollen die Jahreszinsen verwendet werden theils zur Unterstützung von Spinnschulen, theils zur Besoldung guter Spinner.

Ob die Zinsen in den einzelnen Jahren für beide Zwecke, oder nur für einen von beiden verausgabt und in welchen Beträgen, sowie an wen sie vertheilt werden sollen, dies ist der Kollatur völlig in's Ermessen gestellt.

§. 4. Sollte das gestellte Ziel, das Handgespinnst zu verbessern, im Laufe der Zeit nicht mehr erreicht werden können, so sollen die Jahreszinsen zu Besoldung guter Dienstboten verausgabt werden.

§. 5. In jedem Fall können die Unterstützungen und Besoldungen nur zum Besten des Kreises, den die königl. II. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirektionsbezirks dormalen umfaßt, verwendet werden.

§. 6. Die Kollatur über die Stiftung und deren Verwaltung steht dem ökonomischen Vereine in Lössau zu; es hat derselbe aber hierbei die Wünsche, die ihm etwa von der gedachten Amtshauptmannschaft oder von dem ökonomischen Vereine in Bittau in Zeiten hierunter vorgetragen werden, hierbei thunlichst zu berücksichtigen.

§. 7. Sollte der ökonomische Verein in Lössau sich auflösen, so geht die Kollatur über die Stiftung in die Hände des landwirthschaftlichen Kreisvereines in Budissin über, und wenn auch dieser Verein zu sein aufhören sollte, schließlich an den Staat.

§. 8. Von der Kollatur verpfossen wir, daß sie in Berücksichtigung des milden Zweckes, der erreicht werden soll, die Verwaltungskosten aus ihren eigenen Mitteln tragen und nicht von dem Zinsertrage kürzen werde.

Hierüber haben wir gegenwärtig

### Stiftungs-Urkunde

ausgenommen, und nicht nur mit dem Vereinsrathe, sondern auch mit eigenhändiger Namensunterschrift vollzogen.

Lössau, den 23. März 1849.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in der königlichen II. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirektionsbezirks.

von Roßig. Friedrich.

## Beilage No. 3.

Frei- lau- fende No.	No. der Spin- n- schule.	No. der Schul- klasse.	No. der Abthei- lung in der Spin- n- schule.	Tag der Aufnahme.	Tag der Entlassung.	Flachlieferung			Garnlieferung				Tag der Abliefe- rung.	Verdiens.			Tag der Bezahlung.	
						Ge- wicht.	No. der Flach- se.	Tag der Ab- liefe- rung.	Städ	Strähn	Gewicht			Fl.	Mar.	Pf.		
											Stk.	Oz.						

## Beilage Nr. 4.

## G e s e t z e

des

Vereines zur Begründung von Spinn-  
schulen.

§. 1. Der Verein betrachtet die Begründung von Spin-  
n-  
schulen, verbunden mit der sittlichen und materiellen Hebung der  
arbeitenden Volksklassen, als das Ziel seines Strebens.

Politische Zwecke sind ausgeschlossen.

Der Sitz des Vereines ist Schönbach bei Ebbau. Seine  
Sitzungen hält er da, wo — und so oft, als — er es für nö-  
thig hält.

§. 2. Jeder Selbstthätige kann sich ihm anschließen. Es  
bedarf dazu nur der Anmeldung beim Vorstande oder bei einem  
Auswärtigen Mitgliede und die gleichzeitige Erlegung eines Jahresbei-  
trages. Die Höhe dieses Beitrages ist beliebig, für Auswärtigen Mit-  
glieder aber nicht unter Einem Thaler. Der Austritt ist zu  
jeder Zeit gestattet, jedoch bedarf es hierzu mindestens 8 Wochen  
vor Schluss des Kalenderjahres der ausdrücklichen Anzeige. Wer  
dies nicht anzeigt, gilt auch für's nächste Kalenderjahr als  
Mitglied.

§. 3. An der Spitze des Vereines steht ein Ausschuss.

An solchen Orten, wo Spinn-  
schulen in's Leben treten sollen,  
müssen mindestens 3 Männer in den Ausschuss treten.

Dem Ausschusse, zu dessen Beschlussfähigkeit ist in der  
Sitzung erschienenen Anzahl von Mitgliedern genügt, steht die  
Beschlussfassung in allen Angelegenheiten zu. Andere Mitglieder  
haben nur eine beratende Stimme.

Der Ausschuss wählt sich auf Zeit von sechs Monaten einen  
Vorstand, einen Schriftführer und einen Kassirer, die, da möglich,  
in einem und demselben Orte, oder doch ganz in der Nähe von  
einander, wohnen müssen. Diese 3 Personen bilden die Vorstand-  
schaft, welche von Sitzung zu Sitzung das

in Dingen, die keinen Ausschuss haben, selbst Beschluss zu fassen  
hat. Ihre Geschäftseinteilung bestimmen sie selbst.

§. 4. Alle Aemter sind Ehrenämter.

§. 5. Die Einladungen und Bekanntmachungen erfolgen im  
Ludwigs Kreisblatte und im Oberlausitzer Volksboten.

§. 6. In allen Angelegenheiten entscheidet die einfache  
Stimmenmehrheit.

§. 7. Änderungen der Statuten sind nur dann zur Be-  
ratung zu ziehen, wenn wenigstens ein Drittel der in der  
Sitzung anwesenden Auswärtigen Mitglieder darauf anträgt.

Dem Schriftführer beistehend sind Zeichnungen vom Rodenflaß,  
Papptüppchen und dem angelegten Roden.

Ueber die Rothbeize der Rattendrucker,  
nebst Bemerkungen über die Beizen im Allgemeinen.

Von Prof. F. Calvert in Manchester.

In Folge einiger Abhandlungen, welche in der letzten Zeit  
im Pharmaceutical Journal über die Fabricazion der Holzsäure  
und der essigsauren Salze erschienen, theilt Professor Calvert Be-  
merkungen über die unreine holzsaure Thonerde mit, welche  
hauptsächlich als Beize für Krapproth in den Rattendruckerereien  
benutzt wird.

Sehr wichtig ist es für den Rattendrucker, daß seine so ge-  
nannte Rothbeize eine gewisse Stärke hat und immer die gleiche  
Menge essigsaurer Thonerde enthält, weil die verschiedenen Arten  
von Krapproth, welche auf Rattun erzeugt werden, von der re-  
lativen Stärke der Beize abhängen, womit der Zeug vor dem  
Färben bedruckt wird.

Eine Beize ist im Allgemeinen eine Substanz, welche Ver-  
wandtschaft zu den Farbstoffen hat; sie muß aber überdies Ver-  
wandtschaft zum Färbestoff des Zeuges haben, um das Mittel  
zur Vereinigung desselben mit dem Farbstoff zu bilden. Ferner  
muß die Beize, welche im unauf löslichen Zustand auf das Gewebe  
aufgedruckt wird, nothwendig die Eigenschaft besitzen in Wasser  
unauflöslich zu werden. Endlich ist es noch wesentlich, daß die  
Beize bei ihrer Verbindung mit dem Farbstoff denselben lebhafti-  
gen und Intensität ertheilt. Es gibt Körper, welche alle diese  
Eigenschaften besitzen, z. B. Thonerde, Eisenoxyd, Zinnoxyd u.  
Die Verwandtschaft und der Einfluß der Beizen zeigt sich auf-  
fallend beim Färben eines Rattunstückes in der Krappflotte; ob-  
gleich nämlich der Farbstoff des Krapps (das Alizarin) orange-  
roth ist, so entsteht doch mit Eisenoxyd, je nach der Stärke  
der Eisenbeize, Schwarz, Purpurfarbe oder Violet; mit Thon-  
erdebeize hingegen Roth, und mit einem Gemisch beider Beizen,  
Braun. Diese verschiedenen Farbtöne liefert also derselbe

je nach dem angewandten Beizen oder Wasen. Eine  
sich daher als eine Substanz definieren, welche Ver-  
wandtschaft zum Färbestoff des Zeuges als zum Farbstoff  
die Anordnungen der Moleküle so zu modificiren vermag,  
verschiedene Lichtstrahlen reflectiren.

Die chemische Natur der Basen und der Säure ist  
hier Wichtigkeit bei der Anwendung der Beizen. Die  
flüchtig sein und nur eine schwache Verwandtschaft  
haben, wie z. B. die Essigsäure. Wenn man eine flüchtig  
nicht anwenden kann, benutzt man eine Säure, welche  
auflösliches basisches Salz bildet, z. B. Kieselsäure; bed-  
nämlich einen Zeug mit kieselhafter Thonerde und er  
dann in der Wärme aus, so entsteht ein basisches Sol  
Verwandtschaft zum Zeug hat. Die auf dem Zeug ein  
Wasser muß die Eigenschaft haben, Hydroxyde zurü-  
cken wenn sie vollständig entwässert würde, so hätte

Farbstoff,  
Beize läßt  
Verwandtschaft  
hat, und  
daß sie

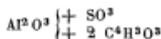
von gro-  
Säure muß  
zur Basen  
Säure  
ein un-  
rückt ihn  
admet ihn  
a, welches  
getrocknete  
Kugeln,  
sie keine

Bermandtschaft zum Farbstoff mehr; man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man einen Farbstoff einerseits mit Thonerdehydrat und andererseits mit wasserfreier Thonerde kochen läßt.

Man vermischt die Rothbeize per Gallon \*) mit 4 bis 6 Pfd. Wehl, drückt sie so auf die Katune und hängt letztere dann zwei bis vier Tage lang im Trockenraum auf, damit die Holzsäure allmählich sich entbinde und auf dem Stück blassig essigsaure Thonerde nebst schwefelsaurer Thonerde zurückläßt. Die Stücke werden hierauf in einem warmen Bad parirt, welches aus 70 bis 80 Pfd. Kalkofen auf 300 bis 350 Gallons Wasser besteht (anstatt des Kalkofens wendet man häufig die bekannte Komposition von Mercet an, welche aus schwefelsaurem, kohlensaurem und saurem Kalzium und Natron besteht). Der Zweck dieser Operation ist, der Thonerde die Schwefelsäure und Essigsäure zu entziehen, welche mit ihr verbunden blieben, wodurch der Zeug zum Färben im Krappbad erst geeignet wird.

Eine gute Rothbeize muß nach dem Ausdrücken auf den Zeug in Verbindung mit der Luft alle ihre Flüssigkeit verlieren und ein blassiges Salz hinterlassen. Man kann sich auf eine leichte Weise überzeugen, ob sie diese Eigenschaft besitze; man braucht nämlich die Beize nur ein wenig abzukochen; wenn sie gut ist, scheidet sich dann blassig schwefelsaure Thonerde in weißen Flocken aus. Am besten ist es freilich, die Zusammensetzung der Beize durch die chemische Analyse zu ermitteln.

Nach der Theorie wäre reine holzsaure Thonerde wegen ihrer leichten Zerlegbarkeit die geeignetste Beize; die Praxis hat aber gezeigt, daß eine Mischung von essigsaurem und schwefelsaurem Thonerde die besten Resultate gibt, wenn sie folgende Zusammensetzung hat:



Um eine solche Beize zu bereiten, vermischte man 226 1/2 Pfund Ammoniak-Alaun, 189 1/2 Pfd. Weizquell (oder 157 1/2 Pfd. holzsauren Kalzium) und 566 Pfd. Wasser.

Dort: 194 1/2 Pfd. schwefelsaure Thonerde, 199 1/2 Pfd. Bleisulphat (oder 157 Pfd. holzsaures Blei) und 566 Pfd. Wasser.

Dort: 287 1/2 Pfd. Alaun mit einer Auflösung von 79 Pfd. Bleisulphat.

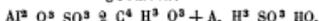
Dort: 166 1/2 Pfd. schwefelsaure Thonerde mit der gleichen Menge holzsauren Kalzium.

Die vermischten Substanzen läßt man mehrere Stunden unter zeitweiltem Umrühren stehen, damit die gegenseitige Zerlegung erfolgt; das schwefelsaure Blei setzt sich ab, und die schwefelsaure Thonerde bleibt in der Auflösung.

Da das schwefelsaure Ammoniak unnütz ist und die Beize nur verteuert, so kam ein Kobaltan auf den Einfall, den Ammoniak-Alaun durch schwefelsaure Thonerde zu ersetzen, und die Flüssigkeit enthält dann bei gleicher Dichtigkeit wie die Beizen der anderen Fabrikanten (nämlich 1,083), eine größere Menge Thonerde, wie die Analyse der Rothbeize D zeigt.

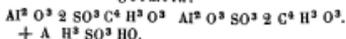
Zusammensetzung von vier Rothbeizen per Gallon.

Formeln:



	Beize A.	Beize B.
Thonerde . . . . .	1680 Gran	1830 Gran
Schwefelsäure . . . . .	2642 „	2800 „
Essigsäure . . . . .	3369 „	3570 „
Ammoniak und Wasser	674 „	940 „

Formeln:



	Beize C.	Beize D.
Thonerde . . . . .	4239 Gran	2164 „ Gran
Schwefelsäure . . . . .	3047 „	1664 „
Essigsäure . . . . .	1281 „	3679 „
Ammoniak und Wasser	653 „	„

Aus diesen Resultaten erhellt man, daß die Rothbeize in den Rattandruckereien zu Manchester in ihrer Zusammensetzung nicht

gleich ist — ein Umstand, welcher bisher zu wenig beachtet wurde; offenbar hat man bisweilen mangelhafte Resultate dem angewandten Krapp zugescriben, während sie durch fehlerhafte Zusammensetzung der Rothbeize veranlaßt wurden.

Das holzsaure Eisen, die sogenannte Schwarzbeize, wurde in der neuesten Zeit in Manchester mit 10 bis 30 Pct. Eisenvitriol und salzsaurem Eisenoxyd verflüchtigt; um die Gegenwart dieser Salze darin zu ermitteln, zerlegt man die Schwarzbeize mit kohlensaurem Natron, filtrirt den Niederschlag ab, vermischt die Flüssigkeit zur Trockne, und läßt den Rückstand, um die organische Substanz zu zertheilen; wenn man den Rückstand nun in Wasser auflöst, welches mit Salpetersäure angesäuert ist, so kann man auf vorhandenes salzsaures und schwefelsaures Natron reagieren. (Vollst. Journ.)

## Erklärungen

der Muster auf Mustertafel Nr. V.

Flachs und Hanf der Seide gleich zu machen.

Schon zu verschiedenen Zeiterperioden hat sich die Speculation Mühe gegeben, die Flachsfaser so zu bearbeiten, daß sie weiß, weich und im ungesponnenen Zustande der Seide ähnlich glänzend wird. In Sachsen wissen wir innerhalb einer Zeit von 20 Jahren allein von drei Erfindern, die sich es zum Ziele setzten, der Flachsfaser ihre Eigenartlichkeit zu entziehen und ihre Natur zu verändern. Im Wesentlichen wandte man alkalische Substanzen, Kauge, Althe an, welche den Bast löste, und später verschiedene mechanische Manipulationen in Verbindung mit Seifenbehandlung, um die Fasern glatt, mild und glänzend zu machen. Alle diese Versuche hatten aus dem Grunde keinen Erfolg, weil sie die Natur des Flachses, der gerade in Folge seines Gemüths eine sehr gute Natur besitzt, veränderten, dadurch zwar das Spinnen desselben erleichterten, aber zugleich die Faser sehr verschlechterten, während sie doch nur Geizhain zu erzeugen vermochten, das als Flachsbägar zu solche und als Baumwollgarn nicht gut genug war, mit flirter Seide aber, selbst mit der Fantalaseide (spun silk) aus Äskänen der Cocons, keine Ähnlichkeit hatte. — Wir Deutsche, welche bei all dem Traktatus, welcher uns undestreibbar innewohnt, und doch sehr in Acht nehmen, irgend eine Idee, Erfindung oder ein Project, wenn der Erfolg in der Idee auch noch so lothend gesichert wird, ohne Weiteres in Ausführung zu bringen und namentlich uns hüben Welt darauf zu verwenden, haben in neuerer Zeit bezüglich der Verwendung von Flachsfasern in Seidenfabriken Nichts von uns hören lassen. Und wir thun unserer Meinung nach sehr wohl daran, wenn wir unsere Hand davon lassen und uns dafür lieber Mühe geben, den Flachsbau zu erhöhen und zu veredeln, die Flachsbereitung so einzurichten, daß sie eine feinere, zertheiltere, dabei doch kräftigere Faser mit ihrem Unnuz und möglichst wenig Weg erhalten, und endlich neben unangelegter Fortbildung der Hände im Feinspinnen, die Maschinenfäbrnerie durch alle Mittel und Wege, ohne Rücksicht auf gangbare Schul- und Büchereorien auszubreiten suchen<sup>1)</sup>.

In England, wo es nichterne Idee mit trunkenen Ausflüchtungen zusammenkommt, weil es an frischer Arbeitskraft und Geld nicht fehlt, und wo man in bequämlicher Selbstgenügsamkeit sich im Ganzen wenig um die Erbeileiten und Versuche unserer beschreibenden Deutschlands kümmert, tauchen jetzt die Ideen von Flachsbauveränderung wieder empor und geben zu Vorträgen, Patenten, Schausstellungen, zu Puffen und Zeitungsfundgebungen, zu allerlei Messen und Märkten Veranlassung.

<sup>1)</sup> Zu Grätzau in Schlessen hat man, um den Handspinnern den Flachs in geeigneterem Zustande für die Spindel zu liefern, eine Vorrichtung benutzt und benutzt sie vielleicht noch jetzt von folgender Art: In einem rund ausgemauerten Behälter mit Boden von Steinplatten belegen sich an einer liegenden Welle dicht über jenem Boden zwei senkrechte Walzen, ebenfalls von Stein. Zwischen ihnen und dem Boden werden radial vom Mittelpunkte aus die Flachsfäden aufgetrieben und dann durch Wasserläufe die Welle mit den Walzen herumgeführt. Man bewirkt dadurch eine Radarbeit der Beize zum Behufe leichterer Lösung der Fasertheile (Scheben) aus den Fasern auf der Drehel. D. R.

<sup>1)</sup> 1 Gallon gleich dem Raum, welchen 10 Pfund avoird. Wasser einnehmen.

Berichten wir hier zunächst über zwei Unternehmungen. Die erste um den Flachse der Baumwolle, die zweite, um ihn der Seide ähnlich zu machen.

In einer Sitzung der royal Agricultural Society wurde die erste in folgender Weise vorgeführt.

Herr Chevalier Claussen (aus Brüssel) legte der Versammlung eine Auseinrichtung seines Verfahrens vor, welches bairisch heißt, den Flachse in einen Stoff zu verwandeln, der ähnliche Eigenschaften hat, wie die für Spinnerin u. s. w. benutzte Baumwolle, und ferner sich erstreckt auf Verbesserungen in der Bleicherei von pflanzlichen Färbungsstoffen und daraus gewebten Waaren. Er ersuchte Dr. Ryan an seiner Statt der gezeigten Versammlung die Natur und Tragweite der in Rede stehenden Methoden zu erklären.

Herr Dr. Ryan bemerkt darauf zuvörderst: daß, obgleich die Flachsfaser in gemöhnlichem Zustande spezifisch schwerer sei als die Baumwollfaser, sie in Folge des Verfahrens des Chevalier Claussen dasselbe spezifische Gewicht wie amerikanische Baumwolle erhalte.

Die Zeit, welche nöthig sei, um den rohen Flachsfengel für die Weberei zu bereiten (sich zu röhen), betrage nimmere nur vier Stunden, anstatt fünf Tage, jedenfalls die kürzeste Zeit, welche dazu erforderlich sei, wenn man das Röhen nach Schenk's Verfahren vornehme, welches in diesem Augenblicke noch von der königlichen Flachsgesellschaft in Irland als das beste betrachtet werde. Herr Claussen wende lediglich Soda und Schwefelsäure an und zwar letztere in einer solchen Weise und in so großer Verdünnung, daß selbst die zarteste Faser nicht dadurch angegriffen würde. Das Mischungsverhältnis der Soda mit Wasser verhalte sich wie 4 zu 200. Die Säure werde hinzugesetzt, nachdem die Flachsfengel in dem Sodawasser gefocht worden wären, und alle Bestandtheile gegen die Anwendung der Säure würden sofort verschwinden, wenn man sich vergewissert, daß dieselben nur in einer Verdünnung von 4 Säure mit 500 Wasser stattfinden und sie außerdem neutralisirt werde durch die Anwesenheit der Soda in den Stengeln. Es entstehe ein neutrales Salz; Schwefelsaures Natron (sulphate of soda).

Hierauf erläuterte Dr. Ryan das Verfahren, um den Flachse der Baumwolle ähnlich zu machen (cottonizing, verbaumollern) oder mit anderen Worten, den Fasern zu spalten und ihn in einen Stoff zu verwandeln, der kaum von der feinsten amerikanischen Baumwolle zu unterscheiden sei. Diesen Theil der Erfindung betrachte er als den wichtigsten, weil dadurch dem Flachsbauer eine neue Abzagequelle eröffnet und der Fabrikant in den Stand gesetzt werde, die zubereitete Faser aus Baumwolle, Seide oder Wolspinnmaschinen in Woll zu vermindern. Dr. Ryan ging nun auf die Einzelheiten des Prozesses über und deutete auf die elastische Kraft des kohlensauren Gases hin, welches aus den röhrenförmigen Flachsfasern entweicht, sobald eine Säure auf die Soda oder die Potasche einwirkt, und daß er bereit sei, der Versammlung praktisch das Verfahren des Spaltens und Bleichens des Flachses durch Experiment vor ihren Augen zu veranschaulichen.

Hierauf übergab Dr. Ryan dem Herrn Way, dem britischen Chemiker des Vereines, eine Abschrift von Chevalier Claussen's Patentbeschreibung. Dieser nahm sie, entzifferte sich und lehrte nach einigen Minuten mit der Versicherung zurück, daß er, der Anweisung in der Patentbeschreibung nachkommend, schon einen Versuch gemacht habe, und es ihm gelungen sei, die Faser zu spalten und zu bleichen (in splitting and bleaching some flax fibre). Dr. Ryan gab es nun dem Vorstehenden anheim, ob er dem Hrn. Way als praktischen Sachmann vor den Augen der Versammlung zu experimentiren gestatten wolle. Solches wurde zugestanden und Herr Way führte seine Aufgabe mit dem zuverläßigsten Erfolge aus. Die in die Auflösung von kohlensaurem Natron (subcarbonate of soda) gestauchten Flachsfasern waren kaum in das angereicherte Wasser getaucht, als sich ihr harter dichter Aussehen plötzlich änderte und sie sich in eine lockere flüssige Masse von baumwollartiger Textur verwandelten, indem sie sich wie ein Lein in Föhrung auflöseten und ausdehnten, wie Wadeschwämme. Die Verwandlung war nicht weni-

ger interessant, als diese Masse in ein Gefäß mit einer Auflösung von unterchlorigsaurem Magnesia (hypochlorite of Magnesia) getaucht wurde und aus demselben im gleichen Augenblicke ebenso weiß wie Baumwolle heraus hervorzog, als in Folge des ersten Prozesses so weich und locker wie die.

Die zweite Methode der Umgestaltung der Flachsfaser, um sie der Seide ähnlich zu machen, ist die Grundlage eines Patentes, welches Herrn Elijah Clark in Kenfrew verliehen wurde, und es heißt darüber im Practical mechanics Journal: „Die sehr werthvollen Verbesserungen, welche unter diesem Patente begriffen sind, beziehen sich auf die Behandlung von Flachse und Hanf (Schub) der wirksamsten Befestigung der gummiartigen Substanz, womit deren Fasern zusammengehalten werden. Inzwischen ist das Verfahren auch auf flachsbahnlische Faserstoffe anwendbar, so z. B. auf Jute“ (China Grass) u. s. w. Der Zweck ist die Erzielung einer feinen, biegsamen und feierantigen Faser, als sie selber nach dem gewöhnlichen Verfahren gewonnen wurde, sowie die zu Entmachung der gröberen und ursprünglich weniger werthvollen Faserstoffe, gleichviel ob sie noch roh oder bereits bis auf eine gewisse Stufe vorbereitet sind. Unter die letzte Klasse sind zu zählen Säde und Emballage, worin Baumwolle, Kasse, Reis und Jute eingeführt wird.

Die zu verarbeitenden Materialien werden zunächst in heissem Wasser (80—120° F.) behandelt, um sie von Schmutz und ungeschickigen Ausbängen zu befreien. Nachdem das Auskneten mehrere Stunden lang fortgesetzt ist, wird das Wasser abgelassen und die Materialien in eine fochende Lösung von Kalksalz in Wasser, 2—2½ Pfund Kalk auf je 100 Pfund Faserstoff untergetaucht. Anstatt des Kalks kann man auch eine kohlensaure oder andere alkalische Lösung (Lauge) anwenden, deren Stärke 1 bis 3° an Fawdell's Hygrometer zeigt. Nachdem mehrere Stunden lang gefocht ist, wird in reinem Wasser ausgewaschen. Dies Kochen in der Lauge bezweckt die Trennung der Fasern und Befestigung des fibrigen Stoffes, so daß die Materialien zum Bleichen in Chloralkal vorbereitet sind.

Dieser Stoff so starkgrünig sein, daß 1½ Maß davon 4 Maß der klaren Broderröthelgelb färbt. Nach dem Chloralkalbad werden die Materialien durch verdünnte Schwefel- oder Salzsäure genommen und endlich ausgewaschen. Die Vorzucht kann nach Umständen mehrmals wiederholt werden. Ist die Feinheit der Faser nach Wunsch erreicht, so wird in einer feierantigen Lauge, zusammengesetzt aus 2 Gallonen Allkaliöl oder andern Pflanzenöl und 4 Gallonen Potasche von 15° Fawdell gefocht. Zwei Quart dieser Lauge genügen für 100 Pfund Faserstoff. Anstatt in derselben kann man auch in schwarzer oder grüner Seife kochen, da lediglich Vermeidung des Biegsamen und Seidenartigen in Absicht steht.

Unser Quelle rühmt nun die erzeugte Faser als vorzüglich sein und meint, die sogenannte Claussen'sche Flachsbbaumwolle halte gar keinen Vergleich dagegen aus.

Wir unterfertigen können nun allerdings nicht bergen, daß, wenn wir auch keineswegs so vermessen sein wollen, die Zukunft dieser beiden oben beschriebenen sogenannten Erfindungen gleich als verloren zu bezeichnen, wir doch ihr keine großen Erfolge vorzutauschen im Stande sind.

Herr Chevalier Claussen will den Flachse zur Baumwolle machen. Angenommen, es gelingt ihm wirklich, die Flachsfaser zu verbaumollen, was an sich unwahrscheinlich ist, da die Struktur der beiden beziehentlichen Fasern sich sehr von einander un-

\*) Jute nennt man in Bengalen die Fäden der Kokospflanze (cocothus oleriosus). Im Handel wird aber der Artikel gemeinlich Calcuttahann, Pant oder Sanchee-Pant genannt. Ralls Jute sind in Bengalen die Fasern der Kapispflanze (cocothus capsularis), die im Handel unter dem Namen Bennealajapat verkauft werden. Die urtica minor, welche in China zu den feinsten Stoffen benutzt werden und dort Ma genannt werden. Die unzubereiteten rohen Stengel jener Pflanze sind bereits nach London eingeführt worden, aber man hat seit ihrer Nichts damit anfangen gewußt, und es ist wohl möglich, daß das obige Flachse Verfahren hauptsächlich auf die Anwendung von China Grass und Calcuttahann zielt, während es unsern europäischen Flachse und Hanf vorantreibt. D. Red.

terseidet, so erlangt er dadurch bloß ein Material, das auf natürlichem Wege des Wachstums besser und billiger hergestellt wird, und welches in der Regel als werthvoller betrachtet wird als die Feinenfaser, die sich zur „Verbaumollung“ hergeben soll. Der Vorzug der Feinenfaser liegt aber in ihrer Stärke und in ihrem Glanz. Die Stärke erhält sie durch die gummiartige Substanz, welche die feinsten Fasern mit einander verbindet, die dadurch eine große Länge erhalten. Der Glanz entsteht durch eben dieselbe Länge in Verbindung mit der säulartigen Struktur der Faser, während die Baumwollfaser gestreift ist. Die Stärke wird der Faser aber wesentlich durch die Entfernung ihres Gummi entzogen. Man sagt ja schon, daß bei der Flachsmaschinenspinnerei das harte Wasser, wo sie durch das Vorgespinnt gehen muß, der Faser Schaden bringe und das Reizen befördere. Die Zerzählung der starken Flachsfädenbündel in baumwollnähnliche Faserbündel führen und sein Fortschritt zu sein. Wahrscheinlich ist es, daß die Klauensche Flachsmolle sich auf Baumwoll- oder Wollspinnmaschinen ohne Schwierigkeit in Garn verwandeln läßt, was mit dem Flach nicht getrieben kann, inwiefern das wir zur Zeit die allervortrefflichsten Flachsmaschinen besitzen, so ist nicht einzusehen, warum, wenn man diese hat, durchaus andere Maschinen mit der Spinnerei infommodirt werden sollen, die nicht dazu gebaut sind und genug mit ihrem eigenen Material zu thun haben. Es ist ferner so gar wie gewiß, daß, wenn jenes Klauensche Präparat gesponnen ist, es ausbleicht, wie baumwollenes Garn, und darin können wir nun eben auch keinen Vorzug entdecken. Wir in Deutschland sind froh, wenn man uns keine Baumwollfasern in die Leinwand mischt und tadeln das etwas wollige Aussehen der Leinwand von Waschingen nach dem Waschen, sind stolz auf feine Wäcker und nehmen baumwollenen Zeug nur im Nothfall dazu.

Der Vortrag in der englischen landwirthschaftlichen Gesellschaft über die Sache kommt und etwas heftigstündig vor. Christian und wunderbar ist die Erzeugung des neutralen Salzes, der schwefelsäuren Soda aus der Faser, das Spalten der Faser und das Anweiden von Kohlenäure aus derselben. Viel Körn um Nichts, um nur einen besseren Stoff zu einem schlechteren zu machen! Man hat es dabei nicht bedenden lassen, sondern auf der Aufstellung 144 □ Fuß Tafel- und 144 □ Fuß Holzgeräum in Anspruch genommen, um 49 Proben aller Art vorzuliegen. Da sieht man rohen Flach auf gewöhnliche Weise geröstet und auf Klauensche Art behandelt. Gewöhnliches Flachgarn in Leinen nach Klauensche Rezept präparirt, gebleichte und ungebleichte, rohe und gebleichte Galicos, gefärbte und gebleichte, von Garnen entzogen gar aus Flach oder aus Flach und Baumwolle gemischt, welche auf gewöhnlichen Baumwollspinnmaschinen erzeugt wurden, Mischgarn aus Flach und Wolle auf Wollmaschinen gesponnen, und Proben von daraus geworbenen Planelen und Tuchen, gefärbt und gewellt; Mischgewebe aus Flach und Seide, welche gerade wie Seide sind.

Inzwischen der Erfinder geht noch weiter. Er läßt seine

britische Flachsmolle gleich auf der Ausfaltung spinnen und das Garn auf seinem Webstuhl, dem bekannten Depositor'schen verweben. Wir sehen darin überall keine Secret, sondern nur einen Rückschnitt auf der Bahn der Verwollkommungen. Das Verfabren in's Reine ist offenbar eine gemeinsame Sache. Wie wir schon in unserer Note anzeigten, so scheint die Absicht des Erfinders dahin zu gehen, gewisse ausländische Flach-, Hanf- und Nesselfasern, sowie die unzureichende Menge von Säden und Umballagen vortheilhafter als jeher zu benutzen, indem man selber namentlich die Emballage und das alte Tauwerk nur zu Papier verbrauchte. Ist der Erfinder im Stande, hieraus einen reinen, feinen und glatten Fasernstoff zu gewinnen, der sich verspinnen läßt, und solcher erscheint keineswegs unthunlich, so wird offenbar ein Nutzen dadurch erreicht. Wk.

Wir haben von dieser Klauenschen Flachsbbaumwolle Muster aus London mitgebracht, von denen wir ein Probchen auf unserer Tafel geben und sind durch Ansicht der Klauenschen Ausstellung im Glaspalast über seine Erfindung nicht anderer Ansicht geworden, die zu viele Nachahrer als gewisse Dragne der Presse geben; die zukünftige Wichtigkeit derselben ist nicht zu stellen. Wir sehen keine Virtuosität darin, auf der sibirischen Weise zu spielen und keinen Vortheil Flach zu Baumwolle zu machen, es wäre denn, daß man erkeren viel billiger erzeugen könnte als letzteren, was wir vor der Hand so lange nicht glauben, als bis man und eines Besseren belehrt.

Was für eine Art Stoff jene Flachsbbaumwolle ist, werden unsere Leser aus der Probe erkennen, und daraus, unabhänglich von uns, selbst ihre Folgerungen zu ziehen wissen.

### Fachtapetenmuster

von Friedrich Schwarz in Dessau.

Diese Tapeten, wovon wir ein Muster geben, können mit warmem Wasser und Seife abgewaschen und mit ganz wenig Kosten nach dem Abwaschen wieder mit Kopallack überzogen werden, wodurch der Glanz hergestellt wird. Alle Farben ohne Unterschied werden bei Schwarz auf Befüllung in Tapeten ladirt. Die Preise sind von 10 Sgr. bis 4 u. 2 Rthl. das Stück, je nach den mehrfarbigen Mustern und feineren Farben.

Alle Holzarten liefert die Fabrik auf Tapeten mit Lack überzogen. Man hat die Wahl, ob Giche, Jacaranda, Mahagoni, jedoch wird die Holzmaserziele viel schöner ausgeführt, wenn Verzierungen darin gemacht werden, als verlegende. Bei grün lackirten Tapeten, deren Verkauf, wenn gütthaltige Farben angewendet werden, bereiten werden sollte, deckt der Lacküberzug die Farbe und ist dann gar nicht mehr gefährlich, weil ein Einschleifen des härtesten Glases in Holz die Ausbuchtung unmöglich macht. Durchweg überzieht Schwarz alle seine grünen Tapeten von Neu: Kiewieder Weizen, Englisch Grün, Schweinfurtergrün oder wie die Namen alle sind, welche Arsenik und Kupfer enthalten, mit Kopallack.

## Dreifache Mittheilungen

und Auszüge aus Zeitungen.

**Ueber die Farbenvertheilung bei der innern Decoration von Gebäuden.** Mit Bezug auf die Londoner Industrie-Halle. Obwol der Plan des Prof. Owen Jones, die innere Decoration der Industrie-Halle, in Gelb, Roth und Blau ausgeführt ist, so ist doch das Gelb sehr zart, das Blau sehr hell und das Roth sehr mäßig angewendet und die Mischung ist so ganz über nicht. — Von besonderem Interesse ist die Ansicht, welche der Naturforscher Robert Ellis, in einem Briefe an den Redacteur des Athenaeum, in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat, und welche, durch die Allgemeinheit der geistlichen Bemerkungen, auch noch nachträglich die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine bereits abgemachte Sache lenken dürfte.

Ob wir Herrn Ellis sprechen lassen, sei es uns erlaubt, den zur Ausfertigung gekommenen Vorschlag des Prof. Owen Jones, sowie er von ihm am Schluß seines im dreifachen Architekten-Berein gehaltenen Vor-

trages formalirt worden ist, der Vollständigkeit wegen, voranzuschicken. Es würde, sagt er, ebenfalls unzuweckmäßig sein, eine einzige Farbe für ein Gebäude zu wählen, dessen Inhalt in alle möglichen Schattierungen spielen wird. Wir nehmen daher Blau, Roth und Weiß in dem Verhältniß, in dem die Farben einander vollkommen oder doch beinahe neutralisiren, nämlich 8, 5 und 3. Um aber zu vermeiden, daß die unmittelbare Berührung dieser Grundfarben entweder in schieferer Weise abhilt oder Komplementärfarben (complementary) erzeugt, die wir nicht haben wollen, schlage ich vor, überall ein weißes Band dazwischen zu legen, was sie sanfter machen und ihnen ihre wahre Geltung geben wird. Es ist hinlänglich bekannt, daß, wenn Blau und Roth in unmittelbarer Berührung kommen, das Eine mit der Ergänzungsfarbe des Andern gemischt erscheint, also das Roth einen leichten Anflug von Orange bekommt, das Blau in's Orangefarbene fällt. Alle farbigen Körper reflectiren einige weiße Strahlen. Weiß hat das reine Weiß daneben, so macht es diese weißen Strahlen verschwinden, also die Farben jener Körper ruhen, während es selbst von den Ergänzungsfarben der letzteren affigirt wird. Da die Decoration eines Gebäudes zugleich den Zweck hat, den Effect von Licht

und Schatten zu fügen, so werden wir den drei genannten Farben am zweckmäßigsten folgende Anordnung geben; Blau, was entfernt macht, auf die dunklen, Gelb, was näher bringt, auf die loucheren, Roth, die Farbe der mittleren Entfernung, auf die waagerechten, das gleichgültige Weiß auf die senkrechten Flächen. Werden wir diesen Grundfah auf unser Gebäude an, so haben wir Roth für die Unterseite der Wohnhäuser, Gelb für die runden Theile der Pfeiler, Blau für die Hüllungen der Kapitelle. Nun ist es aber nicht klar notwendig, die Farben auf die rechte Stelle zu bringen, sondern sie müssen auch in das richtige Massenverhältnis zu einander gesetzt werden. Richtig ist in seinem vortrefflichen Werke über die Farbe durch unmittelbare Versuche gezeigt, daß das Weiße Licht aus Blau, Roth und Gelb besteht, die in dem Verhältnisse von 8, 5 und 3 einander neutralisiren. Je mehr wir uns also diesem Zustande der Neutralisirung nähern, desto harmonischer und reicher an Licht wird das Gebäude werden, und eine Prüfung der vollkommensten Proben harmonischer Färbung bei den Alten wird dieses Verhältniß ergeben, das heißt, so viel Blau, als Roth und Gelb zusammen. So können Licht und Schatten in das Gleichgewicht gesetzt werden. Natürlich haben wir bei der Ausschmückung eines Gebäudes nicht jederzeit genau aber das Verhältniß gefärbter Flächen zu berücksichtigen, denn wir für diesen Zweck bedürfen, aber das Gleichgewicht kann doch jederzeit durch eine Veränderung der Farben selbst erreicht werden. Wenn z. B. die zu färbende Fläche zu viel Gelb gibt, so machen wir das Roth mehr farmoos und das Blau mehr violet, das heißt, wir nehmen ihm das Gelb. Haben wir zu viel Blau, so machen wir das Gelb mehr Orange und das Roth mehr Schwarz. Ein gekübtes Auge wird darin ebenso sicher verfahren, wie ein gekübtes Ohr dem Stimmen eines Instrumentes. — So weit Herr Prof. Owen Jones.

Herr Sang, welcher die Vorsefarte, als eine metallische, für die Pfeiler und Ballen empfiehlt und in ihr ein beruhigendes Nedium, gegenüber den Millionen bunter Gegenstände, erblickt, deren Eindruck durch eine buntfarbige Ausmalung des Gebäudes paralytisch würde, gibt nun Herrn Vitz zu folgenden Bemerkungen Anlaß, welche derselbe unter dem Titel von „Gedanken über Farbe und geographische Breite“ in die Öffentlichkeit einbringt:

Das von Herrn Sang in seinem Briefe über die farbigen Theile des Ausstellungsgebäudes angegebene Prinzip — nämlich architektonischer Maßstab — erinnert mich daran, daß es ein anderes Prinzip gibt, welches von Farben-Decoratoren in fassbarer Weise übersehen zu sein scheint — nämlich dasjenige natürlicher Maßstab oder die Harmonie der Farbe mit dem natürlichen Charakter des Lichts, welcher dieselbe zur Entfaltung bringt. Herr Owen Jones macht in seinem Vortrage, welchen er über die Decoration dieses Gebäudes vor dem königlichen Institut britischer Architekten hielt, nachstehende Bemerkungen: . . . „Wenn wir die erhaltenen Baunetze der Alten prüfen, so werden wir überall finden, daß in den frühesten Perioden die Grundfarben (primaries), Blau, Roth und Gelb, bei Decorationen vorzugsweise angewandt werden. . . . Wir machen dieselbe Beobachtung an den Ruinen von Aegina, in Central-America, Aegypten und Griechenland. In Aegypten z. B. find in dem Tempel der Pharaonen Blau, Roth und Gelb vorherrschend.“ Und ferner: „Wir fangen jetzt erst an, die Paube akryschfärblich, in die uns das Zeitalter der allgemeinen Weißwäschung geschlagen hat. Jede Farbe, außer einem Weiß, wurde allgemein und wird noch heute von Vielen als ein Beweis von schlechtem Geschmack betrachtet. Die Spuren von Farbe an den Denkmälern der Griechen werden Anfangs handvoll betritten und dann für das Werk späterer, barbarischer Zeitalter erklärt, und als diese Stellung nicht länger haltbar war, behauptete man, daß die Alten, obgleich der Form vollkommen Meister, von der Farbe Nichts verstanden oder sie doch verkehrt angewandt hätten. Man fräuhete sich, die lange geübte Vortheilung von dem weißen Marmor und der Glasfärbung der Formen des Parthenon aufzugeben, und weiterte sich, dasselbe als ein durchweg gemaltes und mit einem höchst kunstvollen System von Ausschmückungen bedecktes Gebäude anzuerkennen.“

Diese ebeno wahren als wichtigen Bemerkungen scheinen die Schlüsse, welche offenbar davon abgeleitet sind, so weit wenigstens die Lehre vom Sonnenstrahl davon berührt wird, nicht zu verdorfen. Keinem Naturforscher kann die Thatsache unbekannt sein, daß in der ganzen Natur eine Farbenfala vorhanden ist, deren Bestandtheile sich, in Bezug auf Intensität, nach dem Polen zu vermindern, nach dem Äquator hingegen vermehren. Blumen, Vögel und vierfüßige Thiere, Insekten, Metallen und Fische erscheinend in gleicher Weise diese merkwürdigen Zug in ihrem Colorit, während Erde und Himmel auf eine nicht weniger interessante Art

die Thatsache aufweisen, daß für jede Breite ein angemessener und meistentheils der eigenthümlicher Grad von Farbung vorhanden ist. Professor Forbes' sehr sorgfältige Untersuchungen dienen hierzu überzeugende Beweise von der Bewandtschaft der Farben- und Richtigkeit dar. So haben die Thiere und Pflanzen des tiefen Meeres nicht jenen Glanz, welcher denen der Küstengegend eigen ist — ein Gelb, das, obwohl nicht ohne einzelne Ausnahmen, im Allgemeinen sich befristigt.

Es ist daher gewiß, daß, in der Natur wenigstens, lebhafteste Kombinationen und große Bracht des Colorit sich nur da finden werden, wo sie durch eine Art von Äquivalent des Sonnenstrahls zur Entfaltung gelangen, denn, sowie bei der Annäherung an die Pole alle Farbe in ein größeres Weiß verbleicht, so erlischt dagegen nach dem Äquator hin der Himmel von Blau und Gelb, während die Erde in den Formen ihrer zahllosen Bewohner einen Glanz und einen Farbenreichtum reflektirt, wozu die Kunst nichts Ähnliches aufzurufen hat. Ist es nun auch nicht leicht, dem beschriebenen Zweck bei dieser Farbenanordnung und ihr Verhältniß zum Sonnenlicht zu bestimmen, so werden doch nur Wenige deren Angemessenheit in Frage zu stellen wagen.

Die Betrachtung der Natur bietet dem Menschen gewiß noch Etwas mehr, als bloße Vergnügen dar. Die Theile einer Landschaft machen auf den Beschauer, wider seinen Willen, einen bestimmten ästhetischen Eindruck. Sie tragen zur Bildung seines Geschmackes bei und gemäßen ihm einen natürlichen, umfangreichen Maßstab der Vergleichung. Warum sollte es uns denn überraschen, daß sich der Britenler oder der Bewohner des sonnigen Central-America weigert, die bei uns gebräuchlichen Farben zu kaufen oder zu tragen, und sich nur durch solche befristigt findet, die mit den Blumen und farbenreichen Geschöpfen seiner eigenen üppigen Wälder in Einklang stehen? Warum sollte es uns in England als ein Zeichen eines überaus schlechten Geschmackes angesehen werden, wenn wir uns den Kombinationen von Blau, Roth und Gelb in unserer gewöhnlichen Kleidertracht entgegenstellen? Die Natur hat uns, wie jenen, die Thatsache gelehrt, daß die Farben, welche die meisten Menschen vorziehen, diejenigen sind, welche der geographischen Breite unserer befristigsten Wohnorte entsprechen. Was für einen Africaner einen schlechten Geschmack verrieth — wir bleiben bei der Farbe in der Kleidertracht stehen — das gilt für uns als ein guter Geschmack, das heißt, als ein solcher, den die Natur als uns angemessen lehrt, und ungelehrt.

Dasselbe Prinzip läßt sich ebenfalls auf die Kunst, auf die Beziehung von Gebäuden, und auf die von Menschen, anwenden. Wenn die Denkmäler der Griechen, die Tempel der Pharaonen, die Kapellen von Mittel-America Proben der kunstvollsten Ausschmückung waren, und zwar in den sogenannten Grundfarben, so geschah es also in Folge der unterwiesenden Natur in jenen gläubigen Gegenden, in welchen die Brautwerke alter Kunst errichtet wurden. Die Nischen an der Küste des mittelländischen Meeres, die Blumen und Vögel der amerikanischen Wälder erläutern die Thatsache, daß der Farbenslang jenen jenenhemellen Gegenden entspricht. Es verrieth daher eine Unkenntnis der Lehren der Natur, wenn man den Farbenslang der griechischen und ägyptischen Baunetze für die Werke eines barbarischen Zeitalters erklärt.

Was unsere eigene geographische Breite betrifft, so führt uns die einfache Betrachtung der Natur in unseren Feldern und Gewässern und in unserem Himmel selbst dahin, daß ein untergeordnetes Colorit für uns allein annehmbar ist und das allgemeine Geschrei gegen den Gebrauch der Grundfarben, mit ihren „Schneisellen“, mit Recht als ein Echo der Stimme der äußeren Welt betrachtet werden darf.

Da ich es bloß, schließt der gelehrte Verfasser, mit einer Frage der Wissenschaft zu thun hatte, bei welcher jeder Naturforscher und Freund der Physik der Schöpfung interessirt ist, und da ich mich offen als ganzlich unkundig jener fowenjonellen Regeln bekenne, durch welche Decorative geleitet werden, so unterlasse ich es auch, irgend eine Anwendung des Prinzips zu machen, dessen Nachweisung von mir versucht worden, und welches für mich nur insofern einen Reiz darbietet, als es in den Gebieten der Naturgeschichte und Physik erläutert und angewandt ist. (Mag. f. d. V. d. A.)

**Einige Worte über die Leinen-Manufaktur des Gloger Kreises.** Seit einer Reihe von Jahren beständigsten sich Männer aller Klassen mit dem Wuhle der Arbeiter, und es traten Arme eine zusammen, die mit lobenswerthem Eifer für das Interesse armer Spinner und Weber sorgten, um diesen Industriellen eine bessere Zukunft

zu sichern. Auch in der Gewerkschaft Blag wurde dieses Mitgefühl reger und ein Verein von Männern, die meist Beamte und mit allen Gaben der Wissenschaften ausgerüstet waren, untersuchte das Thun und Treiben der Spinner und Weber, um deren Erwerb von der ihn drückenden Last zu befreien.

Wie aber Alles im menschlichen Leben ohne Dauer ist, so war auch diese feierliche Aufregung eine schnell vorübergehende und die Thätigkeit dieses Vereines verschwand fast spurlos, wie ein Phänomen.

Obgleich jener Verein sich bestrahlte, das menschliche Elend tief an der Wurzel erfasste, um dasselbe auszuröten, so scheint doch die Wirksamkeit desselben nur dahin geführt zu haben, das allseitig mächtig angelegte Mitgefühl für viele leidende Schicksal der menschlichen Gesellschaft abzukümpfen, weil er überhaupt die Ueberzeugung erlangte, daß Hülf' berechnend und bei dem Ueberhandnehmen der Maschinen die Handpinnerei als verloren zu betrachten sei.

Dabei schien noch immer unermittelt, worin die Ursachen der eigentlichen Noth zu suchen wären, bis endlich die Prosodie eines königlichen Beamten die wahre Noth wie mit Blitzstrahlen beleuchtete, denen der sprechende Donner folgte und da überall der Ruf um Hülf' wiederhallte, die Herzen der Völker erschütternd, mit dem Bilde des Elendes, welches die armen Spinner erlitten hatten und welche die Vertreter der Industrie aus ihrem lethargischen Schlummer.

Jener Mann der Regierung besuchte wie ein wohlwollender Berggeist der schließlichen Gewirge, die Spinner jener Höhenzüge der Sweten an den guten Küdsjöfärd erinnern, dessen Geschick wieder von Munde zu Munde ging, wenn die friedlichen Menschen am Spätabende, bei Schließlicht am Spinnrade stehend, die Nothen und die Bergarbeit zersausten und um die Rettung für die Hüden zu gewinnen, die sie mit matten Fingern der Spindel zuführten, gehörte Holzäpfel und Rohrstrümpfen lauten. Sie hoffen auf die Hülf' des Berggeistes, denn der Gedanke an menschliche Hülf' war längst verschwunden.

Dieser Beamte, als Kavalier der Nothleidenden, trug die Kunde von dem ungelassenen Elend in die Mitte des Regierungs-Hörsaalens; begleitet von der Bescheidtheit des alten schließlichen Einzenbates, der der Organe der Väter jener Armen über alle Meere trug, war er bemüht, das Mitgefühl anzugehen. In Folge der Thätigkeit dieses Ehrenmannes breitete sich bald ein Netz von Vereinen zur Abhülfe der Noth über die Manufakturgebiets aus, und das Spinnen und Weben kam wieder in Schwung. Ganze Ballen Papier füllten die Kiste der Nothleidenden, die auf kleinen Parzellen neugewendeten Bodens ihrer Hüften Unzähl' bis an die Schneeregion der Berge gesetzt zu haben schienen und aus der Zukunft in Nothen hervortraten, welche sie dort gefunden hatten, wo noch vor kaum hundert Jahren Urwälder standen, die noch kein menschlicher Fuß betreten und in denen der Ahrhies noch nicht erschollen war. — Wenigstens sahen sich nun die Rettungsmänner wegen der, gleich Willen wachsenden Armenkolonien, nach weiteren Hülfsmitteln um, und überzeugten sich nur zu bald von der Unzulänglichkeit des gewöhnlichen Verfahrens.

Die Marktpreise für Garn und Einemwand waren unerschätzlich niedrig; die Maschinenfähigen schrien aber dennoch über Konkurrenz Unfähigkeit der Handarbeiter, obgleich die Preise der Barne und Einemwand von Handarbeit denen der Maschinenfabrikate noch weit nachhinkten. Die oben erwähnten Prosodie brachte durch ein Vergleich der Maschinenpreise diese Ueberzeugung in's größere Publikum und es ging daraus hervor, daß die ungeheure Herabdrückung der Preise nur von den Zwischenhändlern ausgehe, die deshalb auch großlos auf die Hülfvereine bliffen.

Der Major Brein übertrug die Regelung der Garnpreise einem Kaufhause und erhielt nachstehenden Bericht:

„In Betracht der Gefahr, welche durch überspannte Garnrate, für den Garnmarkt, für Weber und Händler entstehen würde, in Betracht, daß, neben Unterdrückungen, eine geeignete Reform allein der Zweck der Vereinsarbeiten sein müsse, haben wir unter wohlwärtiger Ansicht der Schwelger, in Rücksicht auf allgemeine Garnpreise, wie der des hiesigen Marktes, in Ermöglichung der Abschaffung, der Qualität und Quantität für jede Sorte Garn, wie der für diese anwendenden Nähe, mit strenger Rücksicht auf Nothdurft und unerschätzlich Spenden, die Laxe also festgesetzt und durchgeführt: 26—32 48—25 40—18 4—10 Lohr der Strähn

Prima Rettgarn	42	43	42	41 1/2	42	Kohr. das Stück
Secunda	43	42	41	40—41		
Prima Schußgarn	42	41	40	9 1/2		
Secunda	41	40	9 1/2	9		

Die genaueste Aufsicht auf die Wirkung dieser Laxe, Festlegung der Preise, der Zahlungsarten, der Hüden, der Spinnmenge, wie der Möglichkeit einer Reform, bestimmte uns, nach wiederholten Beratungen folgende Laxe einzutreten zu lassen und sie mit Konsequenz durchzuführen: Jedes Stück Garn Prima 4 1/2 Rgr. höher im Preise. Dieses hinsichtlich der Kunstfertigkeit und Konsumtionsfähigkeit.

War der Zeitraum auch kurz, die Hüden unbedeutend, so trat durch dieses Verfahren doch eine vorübergehende Konkurrenz zu Gunsten der Arbeiter ein; die Marktpreise erhoben sich konform der Laxe im Juli 1844. Um der Sache Nachdruck zu geben, wurde mühselhaft gezeichnetes Garn mit der Laxe ausgelegt und die Spinner konnten sich die Laxe für ihr Garn leicht selbst machen. Der Antrag der Spinner nahm zu, das in Garn und Einemwand gesteckte, durch Spenden aller Art geschmolzene Geld fehlte, und die Kreditoren in Krennde hörte auf. — Später begann sie zwar von Neuem; doch wurde zu theuer eingekauft, und dadurch ansehnliche Verluste und Auflösung des Vermögens herbeigeführt. Eine Spinnfabrik wurde von dem bis dafür konstituirten Damenthurn begründet, und für Kinder weiblichen Geschlechtes als pädagogische Anstalt bestimmt; aber nach Verlaß anfängerlicher Helfer wieder aufgegeben. Auch die projektirten Strähn, Strähn und Nähkästen unterblieben und die Sache löste sich in Wohlgefallen auf.

Die Abrechnungsperiode endlich und deren Folgen gestöhnten Alles, was von den Trümmern der alten Blager Einemwandfabrik der Vereinzugschäfte noch übrig war. Spinner und Weber veranfaßten ihre Hüden und sanken in den Zustand der Nothleidenden der Menschen.

Eine Zusammenstellung der, nach amtlichen Stempelplätzen in 34 Ortschaften des Neuveror Bezirks gefammelten Reinen ergab:

1837 1838 1839 1840 1841

4995, 5144, 4163, 3138, 2790 1/2 bis 1/2, roth Gewebe.

Diese Fabricationszeit seit 1844 noch mehr gekunken, doch sind die seit dieser Zeit eingehendsten Stempelplätzen mehr und mehr ausgedehnt und die Zusammenstellungen aus den vorigen, noch eingehendsten Reinen werden ganz irrige Angaben herbeiführen. Da dies zu keinem Resultate veranlassen kann, so gehe ich einfach auf Untersuchungen anderer Art ein.

Es dürfte von Nutzen sein, zu erfahren:

- a) ob Handpinnerei neben den Maschinen und unter welchen Bedingungen sie bestehen könne?
- b) welche Ködne Spinnern bei Handpinnerei zu sichern seien?

Die vorjährigen Garnpreise waren, in Folge mangelnden Absatzes der Barne und Reinen, auf einen unerschätzlich niedrigen Stand gekunken, und zwar auf 7 bis 11 Egr. das Stück von 4 Strähnen, jeder Strähn 60 Sties, a 20 Weiffäden, von 4100 bis 4144 Ellen Preuß. Maßig Bodenlänge. Der wachsende Absatz erhöhte die Preise um 4 Egr. das Stück und der jetzige Preis ist noch, nachdem es Wert: und Schußgarn ist, 40 bis 45 Egr.

In Vergleich mit Maschinengarn führe ich die Preise der Maschinenberggarn der G. O. Kramm'schen Maschinenpinnerei, nach Preisliste vom Septbr. 1850 an:

Re. 40. 42. 44. 46. 48. 20. 30.

4, 3 1/2, 2 1/2, 2 1/2, 2, 1 1/2 E das Stück Garn, 17 1/2, 17, 16 1/2, 16 1/2, 16, 14 1/2 Egr. das Stück

und bemerke die Preise des Handgarnes in gleicher Schwere

14, 12 1/2, 13, — 12 1/2, — 12 Egr. Bergbartgarn, und 15, 14 1/2, 14, — 13 1/2, — 13 Egr. Roden- oder Keimgarn.

Die Ermittlung des Spinnlohnes für solche Garn dürfte eine aus einem früheren Geschäft entlehnte Berechnung darthun.

100 E Kohlfachs a 2 Egr., 6 Lohr. 20 Egr.

mit einem Lohne von . . . 4 — — — und drei Stahlhebeln gehöhelt,

7 Lohr. 20 Egr. festend, ergab

32 E Reisfachs, verponnen in 15 Stück Garn, Spinnlohn 3 Lohr. 40 Egr.;

42 E Grobberg, verponnen in 7 Stück Garn, Spinnlohn 4 Lohr. 19 Egr.;

19 E Mittelberg, verponnen in 4 Stück Garn, Spinnlohn 28 Egr. Das

Berg aus der Strage verponnen, ließ etwa 20 E Puppen juräch, die, auf

Wollkämmen gekämmt und auf dem Wollrade verponnen, in 4 Stück

Pappengarn, Spinnlohn 9 Egr.; 7 E Abfall des Wollschafes. Also betrug die Ausgabe für 100 E Kohlfachs: 27 Stück Garn,

Spinnlohn: 6 Lohr. 6 Egr.

Flachsbetrag 7 1/2 20 Egr.

zusammen 43 Lohr. 26 Egr.

Der sßige Werth des Garnes aber		44 Egr. 7 Thlr. — Egr. — Pf.	
45 St¼ck auf Flach von solcher Zurechtung,			
7 z aus Berg	42½ z 3 z 4 z 6 z		
4 z z Pugengarn	43 z 4 z 22 z — z		
27 St¼ck	— z 45 z — z		
		13 Thlr. 41 Egr. 6 Pf.	
Verlust entk¼nden. Da aber die Spinner		monach 4 z 44 z 6 z	
dem Hehlerlohn von 4 z — z — z			
erfahren, oder nebenbei selbst erarbeiten,		sind es — Thlr. 14 Egr. 6 Pf.	
die vom Lohne zu 6 Thlr. 6 Egr. zu f¼gen w¼ren, wonach nur etwa			
7 Thlr. pro St¼ck, ¼ Thlr pro St¼ck, als Spinnlohn anstellen.			
Es waren speziell 32 z Reinflachs ¼ ¼ Egr. 4 Thlr. 16 Egr.			
daraus 45 St¼ck Garn Spinnlohn 3 z 40 z			
		7 Thlr. 26 Egr.	
		Garnbetrag 7 z — z	
		Ausfall 26 Egr.	
42 z Grobberg zu ¼ Egr. 2 Thlr. 3 Egr.			
ergebend 7 St¼ck Garn, Spinnlohn 4 z 49 z			
		3 Thlr. 22 Egr.	
		Werth 3 z 3 z 4 z 6 Pf.	
		bleiben 47 Egr. 6 Pf.	
49 z Mittelberg 4 Thlr. 1 Egr. — Pf.			
ergebend 4 St. Garn, Spinnl. — z 28 z — z			
		4 Thlr. 29 Egr. — Pf.	
		Werth 4 z 22 z — z	
		bleiben 7 z —	
4 St¼ck Pugengarn		Lohn 9 z —	
		4 Thlr. 3 Egr. 6 Pf.	
		Werth des 4 St¼ckes — z 45 z —	
		Ausfall 4 Thlr. 48 Egr. 6 Pf.	

Diesen auf 44 St¼ck repartirt bleiben also auf 7 St¼ck aus Grobberg gewonnen ca. 11 Egr. 9 Pf., auf 4 St¼ck aus Mittelberg gewonnen ca. 6 Egr. 9 Pf., also etwa im Durchschnitt ¼, pro St¼ck Garn zu decken, wonach

Nr. 20 1 St¼ck Garn auf 45 Egr. 8 Pf. Flachstodengarn,  
z 44, eigentlich Nr. 43.  
4 St¼ck Garn auf 44 z 8 z Mittelberggarn,  
z 40 1 z z 45 z 2 z Grobberggarn  
zu sehen k¼me, was mit R¼cksicht auf Maschinenvergarn noch billig w¼re.

Eine Maschinenspinnerei von 400 Spindeln ca. 300 Tage im Jahre gangbar, die Linsen f¼r den Tag auf ¾ Thlr. gerechnet, w¼rde t¼glich 300 St¼ckchen (etwas weniger) liefern. Dieses Garn, ¼ Egr. Spinnlohn, wird 45 Thlr. geben, also w¼rd auf Unterhaltungs-, Reparatur- und andere Kosten, Brennmaterial, Licht, L¼hne, Flachsflugzeigeln, Kompletzollern, Sperrn u. dergl. 41½ Thlr. brassenkommen.

Mit ¼ Egr. Lohn spinnen unsere Spinner Garn, das gut und feil ist — konkurrenz bemaß hierin mit der Maschine.

(Fortschritt).

## B ü c h e r s h a u.

**Die neuesten Fortschritte und Hervorkommungen der Webelichtung,** namentlich genaue Untersuchungen der Materialien, Beschreibungen von neuen und vorz¼hligsten G¼ttern von Leinen, Kleinen Reinigungsapparaten, G¼semetern, Brennern, G¼ttemessern, den Apparaten zu tragbarem Gase von Dr. Karl Hartmann. Mit 40 lithogr. Feilen Tafeln, 3. Weimar, Voigt 1850. 2 Thlr. Durch die Methode der sehr wirkungsvollen Inbaltbezeichnung auf den F¼den bei Voigt'schen Verlagsgarteln wird eine weitere Anebenung ¼ber den behandelten Stoff oft entbehrlich gemacht. Das Sammleraleut des Herausgeber gibt eine gewisse W¼rzigenschaft, das mancher Wate und Neue zusammengetragen ist, dessen Kenntniss jedenfalls dem Leser n¼hlich werden kann; und wird ¼berhaupt in den

praktisch technischen Wissenschaften, so auch bei der Gastbeleuchtung wird es ferner auch nie an neuen literarischen Erscheinungen fehlen, welche dienen k¼nnen, um, wie der Herausgeber am Schluße seiner Einleitung sagt, das Publikum von Zeit zu Zeit in den Stand zu setzen, sich mit den Verbesserungen und Hervorkommungen genau bekannt zu machen.

### Modelle im fortschreitenden Zeit- u. Mode-Geschmack

von saßf¼hbarern und soliden Stadt-, Land- u. Gartenh¼usern, sowie auch Gartenverzierungen zum Gebrauche f¼r Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und andere Liebhaber, sowie auch zum Gebrauche f¼r Real- und Bauhandwerkersch¼len. Angefangen von Marius Wlffler, fortgesetzt von Dr. Leo Bergmann, Bilingenlohn und Krditler, und H. B. Hertel, Bauinspector in Raumburg. 4te Lieferung, von H. B. Hertel. Mit 35 lithographirten Quarttafeln und erl¼uterter Texte. Weimar Voigt 1850. In dieser Lieferung der „Modelle“ sind Entw¼rfe von gr¼ßeren und kleineren Wohngeb¼uden, K¼stern und G¼stlerien enthalten. Sie sind einem franz¼sischen Werte entnommen und nur dadurch interessant, das sie es zeigen, wie man in Frankreich gegenw¼rtig sich im Baustil ¼ht. Der Herr Herausgeber betrachtet die Sache auch von diesem Gesichtspunkt und ver¼tzt in der Beschreibung der M¼ße kritisch und man f¼hlt es heraus, das er gern seine Feder recht scharf gebraucht h¼tte. Unkritisch ist das erst gegebene Palais im griechischen Stile das beste der gegebenen Geb¼ude, und das kleine Wohnhaus (Holz- und Ziegelnbau) hat uns auch sehr gefallen. Dieses Andere ist sehr forrort und w¼rdien die Entw¼rfe, welche in unseren deutschen Bauh¼hlen gemacht werden und in deren Archiven verborgen, f¼r Baumobde bessere Material bieten als franz¼sische Baulitigationen. Es kommt und abgeschmackt vor, im Baustil die neueren Franzosen vorz¼f¼hren. Aber — wir haben ihnen ja die Maniere zu verhanden. Die Zeichnungen der Lieferung sind ¼brigens sehr gut gemacht, die Nummern der Tafeln stimmen aber nirgends mit der Beschreibung.

### Entwurf einer Anleitung zu einer Feuerordnung f¼r Deutschl¼nd nach St¼dte- und Landes-Feuerfreien.

Enthalten die V¼sich-, Netz- und Wachterhebung, die Bildung der Landfeuerfreie, die Art der Feuerversicherung-Anhalten und Aufsicht der Regierungen ¼ber jales Feuerwesen, woznach jeder Ort seine V¼sichhalten selbst begr¼nden kann. Erweitert dargestellt nach der vom Verfasser bearbeiteten Feuerordnung f¼r Dberst¼t von Dr. Karl Ludwig Hellung. Mit 4 Karte und 2 Holzschnitten. Weimar, Voigt 1851. Auf der einen Seite die Wohlthat der Versicherungsgesellschaften, welche vor Verlusten durch Brand sch¼tzt, auf der anderen tief geheime Motive, die das Licht scheuen und oft die Varnherzigkeit missbrauchen, haben in neuerer Zeit in Deutschl¼nd leider nur zu h¼ufig den rothen Faden fr¼hen lassen. Soviel ist gewis, das die Gewisheit entweder durch Versicherung oder die Varnherzigkeit der Menschen bei Brandungl¼ck oft mehr als vollkommen entsch¼digt zu werden, nicht das billige vorstelliges mit dem Feuer und unkl¼rlicher beim V¼sich und Netzen zu werden. Br¼nde aber, die Eigenthum und Werthe verzehren, zerl¼ren das Gl¼ck von Einzelnen und machen die Gammelmeth ¼rmer. Man muß ihnen daher zuvorkommen und Mittel anwenden sie zu erl¼iden, wenn sie ausbrechen, und dazu reichen Versicherungsgesellschaften und Sammlungen f¼r Brandverungl¼ck nicht aus, im Gegentheil sie gießen so recht Del in's Feuer. Das hilft, sind Vorschlagsregeln, reichliche und gut angelegte Wasserleitungen, feuerfeste Bauart, mit einem Worte eine vernunftige Bau- und Feuerpolizei, mit einem anderen Wort auch Feuerordnung genannt. Das ist Noth! Manches ist zwar schon in Deutschl¼nd geschehen, aber viel viel mehr muß noch geschehen. Und wie es gut durchdacht und erfolgrich geschehen kann, dazu gibt Dr. Hellung's Buch eine treffliche Anleitung. Es sei dieses empfohlen.

